Über Verwahrlosung

Versuch einer psychologischen Bestimmung

DISSERTATION

der philosophisch-historischen Fakultät
der Universität Basel
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

EUGEN RUTISHAUSER

von Scherzingen (Kt. Thurgau)

VERLAG HANS HUBER, BERN

1944

Über Verwahrlosung

Versuch einer psychologischen Bestimmung

DISSERTATION

der philosophisch-historischen Fakultät
der Universität Basel
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

EUGEN RUTISHAUSER
von Scherzingen (Kt. Thurgau)

VERLAG HANS HUBER, BERN

Genehmigt von der
philosophisch-historischen Fakultät auf Antrag
der Herren Professoren

Dr. Paul Häberlin und Dr. John E. Staehelin

Basel, den 28. Sept. 1942

sig. W. Muschg
Dekan

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Arbeit erscheint unverändert
unter dem Titel «Psychologie der Verwahrlosung»
als Beiheft der «Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie»
im Verlag Hans Huber, Bern.

Alle Rechte vorbehalten
Copyright by Verlag Hans Huber, Bern 1944
In der Schweiz gedruckt — Imprimé en Suisse — Printed in Switzerland

Inhalt.

Seite

Vorwort 5

I. Teil: Die Verwahrlosung 7

1. Die Verwahrlosung ist ein soziales Phänomen . . 7
2. Das Problem 7
3. Ehre und soziale Resignation 9
4. Die Folgen der sozialen Resignation und der Ort der Verwahrlosung 12
5. Die Rolle der «schlechten Gesellschaft» . . . 16
6. Das Ideal des Verwahrlosten 20
7. Die Frühverwahrlosung, ihre Genese und ihre Besonderheiten 24
8. Das Verhalten der Verwahrlosten 32
9. Die politische Ausdrucksform der Verwahrlosung . 35
10. Zusammenfassung und Schlußbemerkungen . . 38
11. Kritische Anmerkungen 40

II. Teil: Über begünstigende Faktoren der Verwahrlosung . 45

A. Die Pubertät als begünstigender Faktor asozialen Verhaltens und der Verwahrlosung 47

1. Charakteristische Züge der Pubertät 48
2. Die Pubertät in ihren defizienten Formen . . . 52
3. Die Pubertät als erhöhte Disposition zur Verwahrlosung 57

B. Charakteranomalien als begünstigende Faktoren der Verwahrlosung 61

1. Der moralische Kompromiß 61
2. Die psychopathische Konstitution 68
3. Der moralische «Schwachsinn» 74
4. Der Intelligenzdefekt 77

Literaturverzeichnis 84

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit gründet sich in erster Linie auf meine psychologischen Untersuchungen an nahezu zweihundert Zöglingen der beiden Erziehungsanstalten für schulentlassene männliche Jugendliche «Tessenberg» (Kanton Bern) und «Aarburg» (Kanton Aargau), ferner auf meine dreijährige Erfahrung mit verwahrlosten und kriminellen Kindern und Jugendlichen im Jugendamt des Kantons Basel-Stadt und schließlich auf das Studium deutschsprachiger Literatur über Verwahrlosung und Kriminalität Jugendlicher.

Die Arbeit will aufgefaßt sein als Versuch einer Bestimmung des Phänomens, das man «Verwahrlosung» nennt. Ich beschränke das Thema absichtlich nicht, wie es sonst üblich ist, auf die sogenannte Jugendverwahrlosung, weil ich die Fragestellung so wenig als möglich im vornherein einengen möchte. Indessen wird die Untersuchung, weil das zur Verfügung stehende Material ausschließlich Jugendliche betrifft, von der Verwahrlosung Jugendlicher ausgehen; damit ist die Entscheidung der Frage, ob es eine spezifische Jugendverwahrlosung überhaupt gebe — etwa im Unterschied von einer «Erwachsenenverwahrlosung» —, nicht vorweggenommen. Hingegen nötigt mich leider die Tatsache, daß mein Material nur männliche Jugendliche betrifft, von eventuell bestehenden Besonderheiten der weiblichen Verwahrlosung abzusehen.

Soweit sich Gelegenheit zeigt, werde ich meine Ausführungen durch Literaturstellen ergänzen. Auf polemische Auseinandersetzung möchte ich mich möglichst nicht einlassen. Nur gezwungenermaßen verzichte ich schließlich darauf, meine Erörterungen an konkrete Beispiele anzuknüpfen oder mit solchen zu illustrieren. Kurze Beispiele wären wertlos, da sie notwendig die Form eines nur schematischen Lebensabrisses haben. Fruchtbar wären lediglich ausführliche Lebensdarstellungen, die nicht nur äußere Daten, sondern vor allem die im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung wohl entscheidenden, häufig versteckten Motivationszusammenhänge erkennen lassen. Ich erachte es deshalb als zweckmäßiger, an die eigene Erfahrung des Lesers zu appellieren.

Im Sommer 1942.

Eugen Rutishauser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546713_0061

I. Teil:

Die Verwahrlosung.

1. Die Verwahrlosung ist ein soziales Phänomen.

Wir gehen in unserer Untersuchung von der Tatsache aus, daß das Verhältnis eines verwahrlosten Menschen zur Gesellschaft anscheinend andersgeartet ist als das Verhältnis eines nicht verwahrlosten Menschen zu ihr. Die Gesellschaft hält den Verwahrlosten für «gefährlich». Auch wenn er sich keine kriminellen Handlungen zuschulden kommen läßt, so spricht sie ihm doch eine wesentlich größere Bereitschaft zur Begehung von Delikten zu als dem Nichtverwahrlosten. Ferner traut sie ihm auch zu, daß er andere durch seinen Einfluß ebenfalls dazu bewegen könnte, ihr gefährlich zu werden.

Die Kennzeichnung eines Menschen als «verwahrlost» enthält jedenfalls ein Urteil vom Standpunkt der Gesellschaft. Das spezifische Merkmal dessen, was man Verwahrlosung nennt, muß demnach im Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft gesucht werden. Somit ist es notwendig, stets beide Seiten zu berücksichtigen.

Die wissenschaftliche Bestimmung des «Verwahrlosung» genannten Phänomens ist aber, obgleich es sich um ein soziales Phänomen handelt, doch nicht eine soziologische Aufgabe. Zwar ist die Gesellschaft mit ihrem sozialen Verhaltenskodex auf der einen Seite Bedingung der Möglichkeit der Verwahrlosung, da es außerhalb der Gesellschaft — oder gewissermaßen von ihr abgesehen — Verwahrlosung nicht gibt; ob jedoch Verwahrlosung zustande komme oder nicht zustande komme, hängt von der Entwicklung der Einstellung des einzelnen zur Gesellschaft ab. Die Untersuchung wird also nach psychologischen Gesichtspunkten durchzuführen sein. Unsere Aufgabe ist demnach gekennzeichnet als Versuch, den Verwahrlosten qua Verwahrlosten im Hinblick auf sein spezifisches Verhältnis zur Gesellschaft und deren Verhaltenskodex psychologisch zu verstehen.

2. Das Problem.

Das auffälligste Phänomen am sogenannten Verwahrlosten ist seine destruktiv-oppositionelle Einstellung zur Gesellschaft, die

seiner vorhin erwähnten «Gefährlichkeit» zugrunde liegt[1]. Seine Haltung ist die eines dissidenten Gliedes der Gesellschaft. Soziale Dissidenz ist nun nicht eine selbstverständliche Erscheinung, etwa in dem Sinne, daß sie sich auf bloße «Willensschwäche» zurückführen ließe. Diese Annahme ginge von der Voraussetzung aus, daß die Einordnung des einzelnen in die Gesellschaft eine spezifisch moralische Leistung darstellt. Dem ist aber nicht so. Es sind in hohem Maße auch subjektive Interessen, die ihm diese Einordnung ratsam erscheinen lassen. Wir respektieren den sozialen Verhaltenskodex nicht allein aus der Sorge für unser Heil, sondern zugleich — oft in erster Linie — aus der Besorgtheit um unser Wohl. Das wird angesichts unserer Einstellung zum Strafrecht besonders deutlich. Neben unserer «Rechtlichkeit» und unserem Gewissen fungiert hier offensichtlich auch die Furcht vor den in Aussicht gestellten Sanktionen als Barriere gegen etwaige strafrechtlich relevante Gelüste. So verhält es sich aber auch in bezug auf den ungeschriebenen Sektor des sozialen Verhaltenskodex, d. h. es ist nicht allein unsere Loyalität, die uns etwa die Sitte oder die Tradition respektieren läßt, sondern auch hier unsere Furcht und unsere Angst vor der zu erwartenden Reaktion der Gesellschaft. Indem wir uns über Sitte und Tradition hinwegsetzen, riskieren wir eine Reduktion der allgemeinen Achtung und Sympathie, in deren Genuß wir bisher standen. Zugleich ist damit unser Selbstbehauptungsinteresse tangiert, weil unserer Machtsphäre in der Reserve der Gesellschaft eine Einschränkung erwächst.

Mit diesen Hinweisen dürfte klar geworden sein, daß, hinsichtlich der Einordnung in die Gesellschaft, die ethischen und die subjektiven Interessen des einzelnen — grosso modo — parallel laufen. Die Respektierung des sozialen Verhaltenskodex erweist sich somit als die «natürliche» und selbstverständliche Haltung, die, um verstanden zu werden, im einzelnen Fall keiner besonderen Erklärung bedarf.

Ebenfalls ohne weiteres verständlich ist die Tatsache, daß trotz dieser Interessenparallelität mit Bezug auf die Einstellung zur Gesellschaft und ihrem Verhaltenskodex das Verhalten des einzelnen häufig mit dem Kodex nicht übereinstimmt. Die Respektierung der gesellschaftlichen Normen «lohnt» sich vor allem auf lange Sicht, m. a. W. das Interesse an der Einordnung in die Gesellschaft ist, nach seiner subjektiven Seite, ein

[1] Wir machen nur die sogenannte sittliche Verwahrlosung zum Gegenstande unserer Betrachtung, d. h. wir lassen außer acht sowohl was man die «äußere» Verwahrlosung nennt als auch deren eventuell bestehenden inneren Beziehungen zur «sittlichen» Verwahrlosung.

«wohlverstandenes» Interesse. Zu ihm tritt in der jeweiligen Situation das kurzsichtige, momentane Interesse häufig in Gegensatz. In dem Maße, als sich dieses gegen jenes durchzusetzen vermag, wird das Verhalten der Sitte oder dem Gesetz widersprechen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um soziale Dissidenz, da nur das Verhalten, nicht aber die Haltung oppositionell ist. Das sittenwidrige Verhalten ist in diesem Fall lediglich die Folge mangelhafter Selbstdisziplin.

Etwas ganz anderes als die soziale Dissidenz ist ebenfalls die Haltung des echten Revolutionärs. Dieser steht zur Gesellschaft und ihren Verhaltensnormen in einer Opposition, die ethisch begründet ist. Er wendet sich nicht gegen die Gesellschaft als solche, sondern nur gegen den bestehenden Status der Gesellschaft zugunsten eines zu schaffenden besseren. Indem er gegen die bestehende Gesellschaft, ihre Normen und Institutionen kämpft, setzt er sich zugleich für die Idee einer «besseren» Gesellschaft, besserer Normen und besserer Institutionen ein. Seine Opposition hat damit «konstruktiven» Charakter.

Demgegenüber ist die soziale Dissidenz, verstanden als destruktiv-oppositionelle Einstellung zur Gesellschaft, weder aus dem Ethos noch aus den subjektiven Interessen heraus ohne weiteres selbstverständlich. Das Ethos ist, als solches, niemals destruktiv. Die subjektiven Interessen können sich zwar destruktiv auswirken, im Hinblick auf das Verhältnis zur Gesellschaft laufen sie jedoch — als wohlverstandene — mit der ethischen Zielrichtung weitgehend parallel, während sie, als kurzsichtige, lediglich zu sitten- oder gesetzwidrigem Handeln, nicht aber zur sozialen Dissidenz führen.

Es ist also wahrscheinlich, daß der Schritt in die soziale Dissidenz nicht «freiwillig» erfolgt, sondern unter dem Druck einer Situation, die keinen anderen Ausweg zu gestatten scheint. Er hätte demnach den Charakter eines Verzweiflungsschrittes, der als Reaktion auf eine Notlage zu verstehen wäre.

Wir werden zu untersuchen haben, wie und unter welchen Bedingungen eine derartige Notlage entstehen kann. Dabei müssen wir, aus Gründen, die im Gange der Untersuchung von selbst ersichtlich werden, zunächst das Phänomen, das man «Ehre» heißt, einer kurzen Betrachtung unterziehen.

3. Ehre und soziale Resignation.

Die Ehre ist nicht einfach der Achtung gleichzusetzen, die die Gesellschaft dem einzelnen zollt, wiewohl eine enge sachliche Beziehung zweifellos besteht. Wahrscheinlich ist die seitens der Ge-

sellschaft dem einzelnen gewährte Achtung ein konstitutives Element seiner Ehre. Diese selbst jedoch ist «mehr», ohne daß wir genau sagen könnten, worin dieses Mehr besteht. Wir begnügen uns damit, die zum Fortgang unserer Untersuchung notwendige begriffliche Differenzierung durchzuführen.

Wie uns der Sprachgebrauch lehrt, kann der Mensch «viel Ehre genießen», «mit Ehre überhäuft» werden. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist seine Ehre doch «intakt», «unberührt», «unangetastet». Möglicherweise ist sie aber «beeinträchtigt», «verletzt», und schließlich, im äußersten Fall, kann sie ihm «genommen» werden, so daß er «aller Ehre bar», ein «Entehrter» ist.

Mit Bezug auf das Verhältnis zur Gesellschaft bedeutet die auszeichnende Ehrung des einzelnen, daß er nicht nur als vollwertiges Glied der Gesellschaft anerkannt ist, sondern darüber hinaus besonders willkommen geheißen wird, in der Meinung gewissermaßen, daß die Gesellschaft selbst durch seine Mitgliedschaft in einen höheren Stand erhoben werde. Wer bloß eine intakte Ehre hat, genießt keinerlei besondere Auszeichnung seitens der Gesellschaft, wird aber ohne Vorbehalt als vollwertiges Glied anerkannt. Ist die Ehre verletzt, so bedeutet das soviel, daß die Mitgliedschaft nur mit Reserve und Vorbehalt anerkannt wird. Es ist dies die Situation, die als Gefährdetheit der Stellung in der Gesellschaft bezeichnet werden kann. Überhaupt nicht mehr als Glied der Gesellschaft anerkannt wird der restlos Entehrte. Er ist geächtet und damit ausgestoßen, ob die Ausstoßung nun de facto vollzogen wird (Verbannung, lebenslängliches Zuchthaus) oder nur als potentielle besteht.

Nun stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Ehre intakt bzw. verletzt oder zerstört sei. Zunächst steht fest, daß der Status der Ehre vom Urteil der Gesellschaft abhängt. Denn von ihr hängt es ja auch ab, ob wir als vollwertige Glieder anerkannt werden. Die Ehre steht und fällt mit unserem «Ruf», den wir genießen. Eine erste Komplikation stellt sich aber bereits dadurch ein, daß sich der einzelne dem Urteil der Gesellschaft nicht durchgehend unterwirft. Er emanzipiert sich ein Stück weit, indem er von der «schlecht unterrichteten Gesellschaft an die besser zu unterrichtende» appelliert, und zwar sowohl zu seinen Gunsten als auch zu seinen Ungunsten, da er je nachdem überzeugt ist, das Urteil müßte, wenn richtig gesehen würde, besser oder schlechter ausfallen. Es offenbart sich in dieser Komplikation eine Spannung zwischen der «öffentlichen» Ehre, wie sie im Urteil der Gesellschaft verankert ist, und der, wenn der Ausdruck erlaubt ist, persönlichen Ehre, die vom Spruch des Ge-

wissens abhängt[2]. Gestützt auf das Wissen um den Status der letzteren ist eine legitime Emanzipation wie auch eine Appellation an das bessere Urteil der Gesellschaft durchaus möglich.

Im Fortgang unserer Untersuchung richten wir die Aufmerksamkeit auf die öffentliche Ehre, die künftig allein gemeint sein soll, wenn von Ehre schlechthin die Rede ist. Was wir als persönliche Ehre bezeichneten, geht ausschließlich die innere Auseinandersetzung an und tritt nur dadurch mit der (öffentlichen) Ehre in Konkurrenz, daß diese zum Teil denselben «Gegenstand» intendiert, mit dem sich das Gewissen befaßt. Wir werden übrigens auf ihre Bedeutung für die Auseinandersetzung des einzelnen mit der Gesellschaft noch einzugehen haben.

Maßgebend dafür, ob die Stellung in der Gesellschaft als gesichert oder als gefährdet empfunden wird, ist nicht etwa der objektive Status der Ehre, sondern derjenige, der in der subjektiven Überzeugung als objektiver vermeint ist. Diese Präzisierung ist notwendig, weil das öffentliche Urteil häufig im günstigen oder ungünstigen Sinne inadäquat rezipiert wird. Im extremen Fall kann einer geächtet sein, ohne daß er es merkt, während ein anderer unter Umständen meint, von der Öffentlichkeit gerichtet zu sein, obgleich seine Ehre nicht einmal tangiert ist.

Die Stellung in der Gesellschaft ist also — in den Augen des Betroffenen — in dem Moment entscheidend gefährdet, wenn er, zu Recht oder zu Unrecht, seine Ehre verletzt glaubt. Er sieht sich damit vor der Drohung, aus der Gesellschaft ausgestoßen zu werden.

Auf diese Lage kann auf zweierlei Art reagiert werden. Die im wohlverstandenen Interesse des mit der Ausstoßung Bedrohten richtige Reaktion ist die zuversichtliche und entschiedene Anstrengung zur Rehabilitation. Ob dieser Weg eingeschlagen wird, hängt von der Zuversicht hinsichtlich der Möglichkeit der Rehabilitation ab. Diese Zuversicht ihrerseits wird um so stärker sein, je besser das Gewissensurteil ausfällt. Überall dort, wo die innere Auseinandersetzung mit den widerstrebenden subjektiven Tendenzen, trotz eventuell akutem Schuldbewußtsein, nicht gelähmt ist, wird der Versuch zur Wiedergewinnung der intakten

[2] H. Schmalenbach nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung: «Daß die Ehre ... grundsätzlich nichts Soziales ist, wird daran sichtbar, daß jemand sich bewußt sein kann, seine Ehre nicht verletzt oder verloren zu haben, selbst wenn alle es meinen.» (H. Schmalenbach, Geist und Sein, S. 314.) Wir können in diesem Punkte mit Schmalenbach nicht einiggehen. Daß jemand sich bewußt sein kann, seine Ehre sei, entgegen der Meinung aller, nicht verletzt, bedeutet im Grunde nur, daß er sich seiner moralischen Integrität bewußt ist, was ihm insofern als Integrität der Ehre erscheint, als er sich, das Urteil der schlecht unterrichteten Gesellschaft korrigierend, mit der besser zu unterrichtenden Gesellschaft und ihrem Aspekt identifiziert.

Ehre mit größerer Entschiedenheit einsetzen, als in jenen Fällen, in denen die Situation der inneren Auseinandersetzung durch Kompromißbildungen[3] alteriert ist.

Die zweite Art, auf die Situation der verletzten Ehre zu reagieren, besteht im Verzicht auf den Rehabilitationsversuch. Die Verzichtleistung erfolgt aber nicht in einem «totalen» Sinne, d. h. in der Weise, daß überhaupt jede Bindung an die Gesellschaft aufgehoben würde. Das im Ethos begründete (gefühlsmäßige) Wissen, daß die Rehabilitation — eigentlich — notwendig wäre, bleibt erhalten, und zwar, weil sittliche Gemeinschaftsgestaltung als echte, um die es dem Ethos in jedem Falle geht, nur innerhalb der Gesellschaft möglich ist. Damit erhält der Verzicht auf die Inangriffnahme der sozialen Rehabilitation Resignationscharakter. Es handelt sich um eine Ermüdungserscheinung im Kampf um die objektive Ehre. Wir werden dieses Phänomen von jetzt an soziale Resignation nennen. Was sie für den einzelnen in seinem Verhältnis zur Gesellschaft bedeutet und welches ihre Folgen sind, soll im nächsten Abschnitt erörtert werden.

4. Die Folgen der sozialen Resignation und der Ort der Verwahrlosung.

Die weitgehende Parallelität des ethischen Interesses einerseits und der subjektiven Interessen anderseits in bezug auf die Einstellung des einzelnen zur Gesellschaft und ihrem Verhaltenskodex bedeutet, daß ein von diesem Kodex aus subjektiven Gründen stark abweichendes Verhalten nicht ausschließlich einem moralischen Versagen gleichzusetzen ist, weil schließlich das (subjektive) Interesse am persönlichen Wohl dabei häufig ebenfalls mißachtet wird. Es wäre aber verfehlt, aus dieser Tatsache den Schluß zu ziehen, daß das sittengemäße Verhalten[4] deshalb keine Selbstdisziplinierung voraussetze, weil die triebhaften Tendenzen ihrerseits an der Einordnung in die Gesellschaft interessiert sind. Dieses Interesse ist, wie bereits erwähnt, ein solches auf lange Sicht, so daß also, in seinem Dienste, momentane Wünsche und Neigungen, sofern sie sich mit dem fernen Zweck nicht vereinen lassen, zurückgesetzt und also beherrscht werden müs-

[3] Vgl. Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 17 ff.

[4] Wir sprechen hier und künftig abkürzungsweise von sittengemäßem Verhalten und bezeichnen damit das Verhalten des einzelnen, insofern es der Sitte als einem der umfassendsten «organischen» Sektoren des sozialen Verhaltenskodex entspricht. Daß sittengemäßes Verhalten grosso modo auch die Vorschriften des geschriebenen Verhaltenskodex (des Gesetzes) respektiert, dürfte sich von selbst verstehen.

sen. Der soziale Verhaltenskodex fordert demnach auch insofern, als er an die triebhafte Seite der Persönlichkeit appelliert, Selbstdiszplinierung und «Opferbereitschaft». Somit stehen wir also, indem wir uns um die Ausrichtung unseres Verhaltens auf die Richtlinien der Sitte bemühen, in ständiger Auseinandersetzung mit uns selbst.

Neben dem Widerstande, den unsere subjektive Eigenwilligkeit unseren Bemühungen um die Sittengemäßheit des Verhaltens entgegensetzt, sind auch äußere Hemmungen und Hindernisse zu überwinden. Sie treten in der Gestalt von Übelwollen, Mißverständnissen usw. seitens der Umwelt auf. Indem wir uns mit ihnen auseinandersetzen, führen wir nach außen hin denselben Kampf für dasselbe Ziel, den wir, nach innen gewendet, gegen die Sonderbestrebungen unserer subjektiven Interessen führen. Sittengemäßes Verhalten setzt also einen doppelseitig geführten Kampf gegen alle Kräfte voraus, die uns von der erstrebten Stellung in der Gesellschaft abzudrängen drohen.

Da dieser Kampf schon bei intakter Ehre (besonders an Jugendliche) nicht geringe Anforderungen stellt, ist nun die Ausflucht in die soziale Resignation im Hinblick auf die bedeutend erschwerte äußere und innere Kampflage bei verletzter Ehre leicht verständlich. Die äußeren und inneren Hindernisse, die einer Rehabilitation im Wege stehen, sind hier bedeutend größer als jene, die von der intakten Ehrenstellung aus im Kampf um die bloße Erhaltung und Verbesserung der Stellung in der Gesellschaft überwunden werden müssen. In der inneren Auseinandersetzung ist entweder durch die Suggestion der mißtrauischen Umwelt oder durch ein lastendes Schuldbewußtsein oder durch beide Faktoren zugleich das notwendige Vertrauen in die Erfolgsaussichten der Anstrengungen um die Selbstdisziplinierung und die öffentliche Rehabilitation geschwächt, während in der äußeren Auseinandersetzung die faktischen Widerstände der Umwelt in Gestalt von Mißtrauen, Antipathie, pharisäischer Distanzierung usw. als übermächtig und unüberwindbar erlebt werden.

Wiewohl die Verfolgung des Ziels, in der Gesellschaft einen angenehmen und geachteten Platz einzunehmen, nach wie vor als wünschenswert und notwendig erachtet wird, herrscht das Gefühl, es «nütze ja doch alles nichts», es sei doch nicht zu erreichen. Das Ziel bleibt als solches im Gefühl bestehen, vermag aber die Kräfte nicht mehr zu mobilisieren, die seiner Realisation zu dienen hätten. Der in diesem Sinne Resignierte legt — zunächst — die Hände in den Schoß und läßt die Dinge treiben.

Es scheint ihm nun sinnlos zu sein oder jedenfalls nichts abzutragen, der Sitte disziplinarische Opfer zu bringen, sich eines

Vergnügens zu enthalten, sich Mäßigung aufzuerlegen. Zudem hat er sich ja mit dem Verzicht auf den Beifall der Gesellschaft abgefunden, wie er meint. Er will jetzt nur noch «für sich schauen» und das tun, was er für richtig erachtet. Man soll ihn in Ruhe lassen, dann lasse er die andern auch in Ruhe. Es trage nichts ab, zu tun, was die Gesellschaft wolle, man werde gleichwohl «gedrückt», gefoppt und überall zurückgestoßen.

Viele Dinge, die der Mensch hauptsächlich nur deshalb nicht tut, weil er die Sanktionen der Gesellschaft fürchtet, wird der der sozialen Resignation Verfallene nun leichter tun. Auch versteht es sich von selbst, daß ihn bedeutend geringere Hemmungen von Verstößen gegen die kodifizierte Sitte, insbesondere gegen das Strafgesetz, abhalten, da auch die in solchen Fällen mechanisch einsetzendenden drastischeren Sanktionen weniger abschreckend auf ihn wirken. Es bemächtigt sich seiner eine Art «Wurstigkeit» in den Dingen der Ehre und der Moral. Er meint, da er ohnehin mißachtet sei, könne seine bereits verletzte Ehre höchstens ein weiteres Mal leiden; er habe unter allen Umständen wenig oder nichts zu verlieren außer gewissen Annehmlichkeiten, die er aber nicht aus der Hand seiner Verächter empfangen möchte.

Das ist ungefähr die psychische Verfassung desjenigen, der die Hoffnung auf die Wiederherstellung seiner Ehre aufgegeben hat. Es spricht aus dieser Stimmung ansatzhaft bereits etwas anderes als lediglich die Resignation, nämlich ein deutlicher Affekt gegen «die Leute», d. h. gegen diejenigen Personen, die im Erleben des Resignierten als spezifische Vertreter der Gesellschaft figurieren.

Das Hinzutreten eines derartigen Affekts ist keineswegs zufällig. Er erklärt sich als abwehrender Schild gegen das mahnende Gewissen. Wir erwähnten bereits, daß in der sozialen Resignation das «Wissen» um die Notwendigkeit der Rehabilitation erhalten bleibt. Das Gewissen wird den Verzicht auf den Rehabilitationsversuch unter allen Umständen verurteilen. Hiergegen wehrt sich der Resignierende, indem er sich einzureden versucht, seine Haltung sei mit Rücksicht auf die Falschheit und Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft zum mindesten entschuldbar. Er sucht also die Schuld an seiner Resignation, die vom Standpunkt des Gewissens als Versagen erscheint, auf die übelwollende Gesellschaft abzuschieben. Als Vehikel dient ihm dabei eine antigesellschaftliche Aversion, die er unter Umständen bis zum ausgeprägten gesellschaftsfeindlichen Affekt steigert. Mit dessen Hilfe versucht er sein Gewissen zu betäuben.

Die soziale Resignation, sofern sie aufrechterhalten werden soll, verlangt gewissermaßen, als Gegengewicht zum mahnen-

den Gewissen, das Abladen der Schuld auf die Gesellschaft. Damit kommt eine negative Entwicklungstendenz in das bereits in Frage gestellte Verhältnis des Resignierenden zur Gesellschaft. Aus der bloßen Resignation in bezug auf die als notwendig erlebte Wiederherstellung der als verletzt geglaubten Ehre entwickelt sich eine unsachliche, gegen die Gesellschaft gerichtete Opposition, die sich bis zur aggressiven Feindschaft steigern kann. Das erst nur in Frage gestellte Verhältnis zur Gesellschaft wird gestört: das resignierte Beiseitestehen mündet in den Abfall, d. i. die soziale Dissidenz. Diese ist somit, nach ihren Voraussetzungen, verstanden als mögliche Folge der sozialen Resignation, welche ihrerseits identisch ist mit jener Notlage, die wir als wahrscheinliche Voraussetzung der sozialen Dissidenz bezeichneten.

Es bedarf wohl keines umständlichen Erweises, daß der Abfall von der Gesellschaft, als Ausweg aus der gekennzeichneten Notlage, eine Scheinlösung darstellt, indem die schwierige Situation nicht nur nicht bereinigt, sondern dadurch kompliziert und fixiert wird, daß nun der Weg zum Heil[5] im vornherein versperrt ist. Der Dissidente (nicht der Revolutionär) befindet sich nämlich notwendig in der «Illegitimität», da die Gesellschaft der einzige Hort der Legitimität[6] ist. Um diese Tatsache «weiß» das Gewissen jederzeit. Es wird darum nie aufhören, die ernsthafte Inangriffnahme der Wiederherstellung der Ehre zu fordern.

Aus eben diesem Grunde wird der Abfall von der Gesellschaft nie ein «totaler» sein: die Persönlichkeit, insofern sie sittlich ist, kann zur Dissidenz nicht ja sagen. Deshalb ist die Dissidenz nicht stationär im Sinne eines auch nur relativ festgelegten Zustandes, sondern sie «schwankt», d. h. bewegt sich, nach dem Grade ihrer Ausgeprägtheit, zwischen den Polen der absoluten Dissidenz und der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Also hat sie, vom abgefallenen Gesellschaftsgliede aus gesehen, nicht Zustands-, sondern Prozeßcharakter.

Im Sinne einer Arbeitshypothese betrachten wir künftig die soziale Dissidenz, nun verstanden als psychischer Prozeß, als den psychologischen Ort der Verwahrlosung. Die Verwahrlosung selbst hätte damit Prozeßcharakter. Die Brauchbarkeit dieser Arbeitshypothese mag sich im weiteren Fortgang der Un-

[5] Über den Begriff des Heils: Vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 72 f.

[6] Gemeint ist hier die Idee der Legitimität. Die Gesellschaft ist, in ihrer ganzen Unvollkommenheit, die einzige der Idee nach alle Menschen umfassende Gemeinschaft. Jede Sonderclique, die sich durch Obstruktion von ihr ausschließt, schließt sich damit auch von der Teilhabe an der umfassenden Gemeinschaftsidee und damit von der wahren Legitimität aus. Wir werden an späterer Stelle auf diese Zusammenhänge noch näher einzugehen haben.

tersuchung erweisen. Vorerst sei lediglich auf zwei Dinge hingewiesen.

Zum ersten erhält dadurch, daß die Verwahrlosung als Prozeß aufgefaßt wird, die durchwegs übliche differenzierende Unterscheidung zwischen leichten und schweren Formen der Verwahrlosung einen genauen Sinn. Zum zweiten wird bereits sichtbar, daß der im Schweizerischen Strafgesetzbuch[7] neben dem Begriff der Verwahrlosung figurierende Begriff der Gefährdung[8] ein Phänomen bezeichnet, das zwanglos als einleitende Phase des Verwahrlosungsprozesses aufgefaßt werden kann, nämlich als Situation der in subjektiver Überzeugung als objektiv verletzt geglaubten Ehre bei gleichzeitiger Hinneigung zur sozialen Resignation. Das Phänomen des Gefährdetseins läge damit in der gleichen Ebene wie die Verwahrlosung, und zwar so, daß es sich sowohl als Vorstufe der Verwahrlosung in engerem Sinne oder als erste Phase der Verwahrlosung im weiteren Sinne verstehen läßt. Es wird demnach, wenn wir diesen weiteren Begriff der Verwahrlosung festhalten, im Fortgang der Untersuchung nicht nötig sein, von der «Gefährdung» im besonderen zu sprechen.

5. Die Rolle der «schlechten Gesellschaft».

Mit dem Abfall ist nicht allein eine Absage an den sozialen Pflichtenkodex verbunden, sondern ebenfalls ein (partieller) Verzicht auf die Annehmlichkeiten des Lebens innerhalb der Gesellschaft sowie auf die Achtung seitens der Gesellschaft. Der totale Abfall hätte die Situation der totalen Ächtung zur Folge, d. h. die vollkommene Vereinsamung, eine für den Menschen untragbare Konsequenz also. Aber auch eine nur partielle Ächtung, wie sie einem mittleren Grade der sozialen Dissidenz entspricht, bedeutet eine immer noch sehr weitgehende Vereinsamung. Um ihr zu entgehen, muß der Dissidente neuen Anschluß suchen, den er naturgemäß bei anderen Dissidenten finden wird.

In ihrer Gesamtheit bilden die Dissidenten einen Außensektor der Gesellschaft. Sie sind in der «Idee» der destruktiven Distanz

[7] Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art. 84 ff.

[8] Als dritter Begriff kommt im Schweizerischen Strafgesetzbuch neben den beiden genannten der Begriff «sittlich verdorben» vor. Es ist offenbar, daß er ein ausgesprochen moralistisches Urteil enthält und daß der Gesetzgeber kaum etwas damit bezeichnen wollte, das von Verwahrlosung wesentlich verschieden wäre. Unseres Erachtens würde das mit «sittlich verdorben» gemeinte Phänomen, nach erfolgter Einklammerung des moralistischen Urteilsstandpunktes, höchstens noch eine besondere Abart oder graduelle Stufe der Verwahrlosung darstellen. Wir verzichten deshalb darauf, das «sittlich verdorben» in unsere Untersuchung einzubeziehen.

von der Gesellschaft geeint und bilden insofern eine Sondergemeinschaft von spezifischer Beschaffenheit. Der einzelne Dissidente gehört ihr eo ipso kraft seines gestörten Verhältnisses zur Gesellschaft an, auch wenn er sich ihr nicht de facto angeschlossen hat.

Was man gemeinhin als «schlechte Gesellschaft» bezeichnet, ist wohl weitgehend mit der Dissidentengemeinschaft identisch — jedenfalls soweit, als das «Schlechtsein» einer Gesellschaft nicht an ihrem Einflusse auf den einzelnen gemessen wird, sondern an der sozialen Stellung als solchen. In diesem Sinne ist die Dissidentengemeinschaft unter allen Umständen schlechte Gesellschaft. Die Frage, ob diese ihrerseits auch nichtdissidente Glieder der Gesellschaft umfaßt, lassen wir offen. Dagegen sei festgehalten: im Fortgang der Untersuchung werden wir die schlechte Gesellschaft jedenfalls nur insofern in Betracht ziehen, als sie sich aus dissidenten Gliedern der Gesellschaft zusammensetzt, d. h. wir werden von nun an das soziale Gebilde, das wir Dissidentengemeinschaft nannten, auch mit der Bezeichnung «schlechte Gesellschaft» belegen[9].

Als erklärtes und tätiges Mitglied der schlechten Gesellschaft empfängt der Dissidente von ihr grundsätzlich alles, was ihm die Gesellschaft bieten könnte, allerdings in geringerer Qualität. Im beschränkten Rahmen des Weltbundes der Dissidenten kann er sich Sympathie, Macht und Ansehen erwerben. Es bietet sich ihm hier nicht nur die Möglichkeit zur Wiederherstellung der Ehre, vielmehr ist diese schon rehabilitiert, da er sich durch seinen Abfall von der Gesellschaft als der schlechten Gesellschaft würdig erwiesen hat. Handelt es sich bei dieser neuen Ehre freilich um eine höchst verkehrte Angelegenheit, so ist es doch immerhin intakte Ehre, die ihm wenigstens teilweise die innere und äußere Freiheit des Handelns zurückgibt. Des weiteren findet er

[9] Die Beurteilung einer Sondergemeinschaft als «schlecht» setzt einen Standpunkt voraus. Sofern dieser mit dem Standpunkt der Gesellschaft als solcher zusammenfällt, werden verschiedene Urteile über eine bestimmte Sondergemeinschaft — idealiter — übereinstimmen. Das Kriterium liegt dann im Grade der Eingeordnetheit der Gemeinschaft in die Gesellschaft, d. h. als schlechte Gesellschaft wird in diesem Falle die Dissidentengemeinschaft bezeichnet. Daneben läßt sich nicht bestreiten, daß auch nichtdissidente Sondergemeinschaften von innergesellschaftlichen Parteistandpunkten aus als schlechte Gesellschaft bezeichnet werden (z. B. eine Gemeinschaft von Homosexuellen, von Atheisten, von politischen Extremisten usw.). Es will uns aber scheinen, daß hierbei eine Identifikation des Parteiinteresses mit dem überwaltenden Gesellschaftsinteresse — gleichviel ob richtiger- oder unrichtigerweise — vorliegt und daß diese Identifikation es ist, die gerade die Bezeichnung schlechte Gesellschaft nahelegt. Demnach ließe sich wohl die Auffassung vertreten, wonach sich jede Beurteilung einer Gemeinschaft als schlechte Gesellschaft eigentlich auf die Meinung stützt, es handle sich um schlechte Gesellschaft.

hier eine ausgeprägte «Sitte» vor, die ihm Richtschnur und Maß seines Verhaltens werden kann. Die Sitte der schlechten Gesellschaft ist nicht immer so minderwertig, wie gemeinhin angenommen wird; sie enthält jedenfalls auch ihren echten ethischen Kern. Die Moral spielt in den Kreisen der Dissidenten nur eine andere, nicht aber eine geringere Rolle als in der Gesellschaft. Beispielsweise wird da zuweilen sehr empfindlich und differenziert reagiert auf persönliche Unehrenhaftigkeit, auf Treulosigkeit. Eigennutz usw. Der Ehrbegriff spielt häufig eine sehr große Rolle, wie auch das Ideal der Kameradschaft meistens sehr ausgeprägt ist. Daß hier am Rande und außerhalb der Gesellschaft genau wie innerhalb ihrer das Ethos eine entscheidend wichtige Rolle spielt, ist ja eigentlich selbstverständlich, wenn man beachtet, daß, was nicht genug betont werden kann, die soziale Dissidenz keineswegs eine Spezialität der Amoralischen darstellt, sondern weitgehend als Folge einer bestimmten Entwicklung des Verhältnisses moralisch normaler einzelner zur Gesellschaft zu betrachten ist.

Genau wie die Gesellschaft als ganze durch ein Gefüge ungezählter hierarchisch abgestufter und sich gegenseitig überschneidender Gemeinschaften konstituiert wird, besteht auch die schlechte Gesellschaft aus ungezählten lockeren und straff organisierten Gemeinschaften von Dissidenten. Sie zählt zu ihren Gliedern «unzuverlässige Elemente», die stets in die Gesellschaft zurückzuweichen drohen, ferner durchschnittlich «gute» Dissidente, welche die große Masse, den Grundstock der schlechten Gesellschaft, darstellen, und schließlich die treuen, sicheren, initiativen Führer, die mit Mut und Unerschrockenheit den heimtückischen und schweren, auf verlorenem Posten auszufechtenden Kampf gegen die Gesellschaft führen.

Die Grenze zwischen der Gesellschaft und der schlechten Gesellschaft ist unscharf, fließend, und dies aus dem Grunde, weil die Dissidenz in allen Abstufungen von der bloßen Andeutung bis zur extremsten Ausprägung vorkommt. Es steht daher hinsichtlich einer ganzen Reihe von Gemeinschaften im Belieben des Beurteilers, sie noch zur Gesellschaft zu rechnen oder ihnen bereits das Merkmal deutlicher Dissidenz zuzuerkennen. Tatsächlich wird denn auch die Grenze äußerst verschieden gezogen. In Großstädten pflegt man ganze Straßen und Stadtteile in Bausch und Bogen zur schlechten Gesellschaft zu rechnen. Es ist klar, daß hier neben allen Abstufungen der Dissidenz einzelne Gemeinschaften (Familien, Freundeskreise, Vereine) zu finden wären, die sich selbst als konstituierende Glieder der Gesellschaft betrachten und es auch sind. Gleichwohl bleiben sie suspekt auf Grund ihrer Sitten und Anschauungen, insofern diese erheblich abweichen von

den Sitten und Anschauungen derer, die sich als Vorbilder und eigentliche Repräsentanten der Gesellschaft ansehen. Aus dem Gesichtswinkel solcher Leute gesehen erscheint zuweilen die ganze Klasse der Besitzlosen als suspekt. Wiewohl dieses Urteil selbstverständlich auf falschen Voraussetzungen beruht, besteht in gewisser Hinsicht der «Verdacht» doch nicht ganz zu Unrecht. Ungerechtfertigt ist er, soweit er sich auf die bloße Andersheit der Sitten und Anschauungen stützt, denn jede Gesellschaftsklasse hat in jeder Hinsicht naturgemäß ihre Besonderheiten; entscheidend ist deshalb durchwegs nicht die Andersheit, sondern die Einfügung mit allen Besonderheiten in das Ganze der gesellschaftlichen Hierarchie, deren Charakter ja gerade durch die Gesamtheit aller konstituierenden Elemente bestimmt ist. Sofern sich also die proletarischen Gemeinschaften in die Gesellschaft einfügen — und sie tun es zweifellos mehrheitlich, aber natürlich auf ihre besondere Weise —, sind sie so wenig suspekt wie jede Gemeinschaft der Besitzenden. Nicht ganz zu Unrecht besteht der Verdacht aber insofern, als die Besitzlosen durch ihre in mangelndem kollektivem Selbstbewußtsein begründete partielle Anerkennung des Vorbilds- und Repräsentationsanspruches der «Kapitalisten» häufig sich selbst an den Rand der Gesellschaft stellen, wodurch sie in höherem Maße «gefährdet» sind als die Besitzenden. Gemäß ihrer Einstellung haben sie im Falle des Zerwürfnisses mit der Gesellschaft weniger zu verlieren, da sie bereits weniger besitzen, und zwar nicht nur weniger materielle Güter, sondern vor allem auch «weniger» Ehre. Aus diesem Umstand läßt sich die Tatsache teilweise erklären, daß ein bedeutender Prozentsatz der von der Gesellschaft Abgefallenen der proletarischen Klasse angehört.

Zur Charakterisierung der Dissidentengemeinschaften ist noch kurz zu erwähnen, daß es sich in der Regel keineswegs um bloße Komplotte mit dem einzigen Zweck, die Gesellschaft zu schädigen, handelt. Zunächst sind es einmal Gemeinschaften, deren Sinn im Zusammensein als solchem besteht. Darüber hinaus sind sie auch Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit gegen die Gefahren, die von der Gesellschaft her drohen, ferner oft auch Aggressions- und Kampfgemeinschaften zur Befriedigung gewisser Rachebedürfnisse und zur Wahrung materieller und «geistiger» Interessen.

Was nun die schlechte Gesellschaft von der Gesellschaft zentral unterscheidet, ist das Fehlen des grundsätzlich universalen Umfassungsanspruchs. Dieser muß ihr notwendig fehlen, da sie ihre Sonderexistenz einzig dem Umstand des Ausgeschlossenseins ihrer Glieder aus der Gesellschaft «verdankt», so daß sie also, wenn sie dem Anspruch nach universal sein wollte, wegen

der notwendig daraus folgenden Aufhebung der Abgrenzung gegen die Gesellschaft ihre Außen- und Sonderstellung verlöre und damit durch nichts mehr sich von der Gesellschaft unterschiede, also mit ihr verschmölze bzw. mit ihr identisch würde. Sie lebt vom Gegensatz, oder sie ist nicht. Deshalb kann sie weder der Idee nach noch faktisch universal sein. Hier liegt ihre Beschränktheit und ihr beschränkter Einfluß auf ihre Mitglieder begründet. Sie kann den einzelnen niemals ganz und ohne Konzessionen an ihre Konkurrenz, die Gesellschaft, in ihren Bann ziehen. Dennoch ist natürlich ihre mit Bezug auf die soziale Dissidenz erhaltende und fördernde Rolle eine im höchsten Maße bedeutende, da sie leibhaftig und geistig die vom Dissidenten akzeptierte Umwelt darstellt.

Der Prozeß der Verwahrlosung wäre ohne gebührende Berücksichtigung der Rolle der schlechten Gesellschaft kaum verständlich.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß der aus der Gesellschaft Ausgeschlossene schon im Moment seines Ausschlusses sozusagen automatisch ein Glied der schlechten Gesellschaft wird, die ihn vor der drohenden Vereinsamung rettet und ihm notdürftigen Ersatz bietet. Indem sie sich ihm dadurch unentbehrlich macht, hat sie ihn in der Hand (die stets mehr oder weniger wirksam bleibende Konkurrenz der Gesellschaft vorbehalten) und f o r m t ihn nun «nach ihrem Bilde». In erster Linie fixiert sie seine Resignation, indem sie die die Rückkehr zur Gesellschaft bedingende Wiederherstellung der Ehre einerseits durch die Bindungen an die neue Umwelt erschwert und anderseits durch suggestive Beeinflussung als nicht wünschenswert erscheinen läßt. Sie unterstützt ihn ferner in seiner Aversion gegen die Gesellschaft und verspricht ihm Schutz, Genugtuung und Rache. Schließlich nimmt sie entscheidenden Einfluß auf die weitere Gestaltung seines Ideals. Und hier, am Ideal, vollzieht sich nun eine nachhaltige und folgenschwere Veränderung, von der im nächsten Abschnitt die Rede sein wird.

6. Das Ideal des Verwahrlosten.

Im Prozeß der sozialen Dissidenz wirkt sich das Gewissen, kraft seines Wissens um die Tatsache, daß die Einordnung in die Gesellschaft Voraussetzung des Heils ist, als retardierendes Moment aus. Dieser Umstand kommt im potentiellen Verhältnis des I d e a l s zur faktischen Situation zum Ausdruck. Gemessen an der Entwicklung des Verhältnisses der Gesamtpersönlichkeit zur Gesell-

schaft bleibt das Ideal im vorliegenden Falle konservativ. Daraus ergibt sich eine erhöhte Spannung zwischen dem Ideal (in welchem der Gewissensanspruch enthalten ist[10]) und der tatsächlichen Situation. Unter der Voraussetzung, daß sich die letztere nicht ändert, ist ein differenzierendes «Nachgeben» des Ideals zu erwarten. Wie aber wäre dies möglich, da doch das Ideal die Richtlinien des Verhaltens zu bestimmen hat und nicht umgekehrt?

Sofern das faktische Ideal eines Menschen mit dem absoluten Ideal des Gewissens identisch wäre, käme eine Anpassung an die Situation allerdings nicht mehr in Frage. Nun stellt sich aber jedes faktische Ideal im vornherein als ein Kompromiß zwischen dem absoluten (sittlichen) Ideal und dem subjektiven Anspruch[11] dar; das sittliche Ideal ermäßigt sich zum moralischen Ideal[12]. Als solches enthält es somit stets auch «Subjektives», d. h. Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen usw. Insofern steht seine «Neigung» zur Anpassung an die Situation außer Frage. Es ist deshalb anzunehmen, daß im Prozeß der sozialen Dissidenz eine anpassende Veränderung des Ideals, sofern es subjektiv «getrübt»[13] ist, stattfindet. Diese Veränderung ist vorzustellen als Auflockerung und Abbau derjenigen Richtung im Ideal, in welcher der Wunsch nach einer angenehmen und machtreichen Stellung in der Gesellschaft investiert ist, bei gleichzeitiger Umorientierung dieses Wunsches auf die schlechte Gesellschaft als dem neuen «Milieu».

Wie aber verhält es sich in dieser Hinsicht mit dem Ideal, insofern es am absoluten (sittlichen) Ideal des Gewissens teilhat? Hier trifft zu, was wir früher sagten: das Gewissen «weiß», daß der Weg zum Heil durch die Gesellschaft hindurchgeht. Demgegenüber steht das Faktum, daß die sittliche Persönlichkeit qua sittliche auch als Glied der schlechten Gesellschaft nicht anders kann, als sich auch hier für echte Gemeinschaftsgestaltung einzusetzen. Unbeschadet jenes Wissens um den Weg zum Heil wird darum eine (partielle) Umorientierung auch der «reineren» Züge von der Gesellschaft weg auf die schlechte Gesellschaft hin statthaben, so daß also eine entsprechende Umorientierung des Ideals überhaupt feststellbar sein wird. In dem Maße jedoch, als dies geschieht, setzt sich das Ideal der Gefahr einer rapid zunehmenden Trübung aus, und zwar aus einem Grunde, der aus der Eigenart der schlechten Gesellschaft hervorgeht. Wir müssen, um dies zu verstehen, etwas ausholen.

---

[10] Vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 76.

[11] Vgl. ebenda, S. 74.

[12] Vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 74.

[13] Der Ausdruck, in diesem Zusammenhang verwendet, ist Häberlin, Leitfaden der Psychologie, I. Aufl., S. 33, entnommen.

Wenn gesagt wurde, es handle sich bei der Gesellschaft um die umfassendste menschliche Gemeinschaft schlechthin, so war damit nicht gemeint, sie sei zugleich die vollkommenste. Ihre Unvollkommenheit steht vielmehr außerhalb jedes Zweifels. Sie enthält aber eine Idee der Gemeinschaft, die prinzipiell universal ist. Jede Sondergemeinschaft hat somit, wenn sie sich in die Gesellschaft einordnet, an deren universalen Gemeinschaftsidee teil. Für die Glieder solcher Sondergemeinschaften ist dies insofern von großer Tragweite, als ihnen dadurch die Möglichkeit der Appellation an die übergeordnete Idee und damit der echten, d. i. konstruktiven Opposition gegeben ist. Für die Gestaltung des Ideals bedeutet aber diese Möglichkeit die Gelegenheit und Vorbedingung seiner «Reinigung», seiner Annäherung an das absolute Ideal[14].

Anders verhält es sich in dieser Beziehung bei den die schlechte Gesellschaft konstituierenden Gemeinschaften, die sich von den in die Gesellschaft eingeordneten dadurch unterscheiden, daß sie an einer umfassenden Idee nicht teilhaben. Die schlechte Gesellschaft ist nicht nur durch besondere Interessen und besondere «Methoden», sondern absolut beschränkt, indem sie mit der Idee der destruktiven Distanz von der Gesellschaft steht und fällt. In dieser Exklusivität liegt ihre einzige «Daseinsberechtigung»[15]. So fehlt demnach ihren Mitgliedern die Möglichkeit einer legitimen Appellation an eine universale Idee und damit die Möglichkeit einer in lebendiger Kommunikation mit der Umwelt zu vollziehenden «Reingung» des Ideals. Der Kampf «um das wahre Ideal»[16] ist damit im vornherein gehemmt und gelähmt. Infolgedessen fehlt es am nötigen «Elan», um die sich stets einschleichenden subjektiven Elemente aus dem Ideal auszuscheiden, so daß also, als direkte Folge der Umorientierung des Ideals auf die schlechte Gesellschaft, dessen rasch zunehmende Trübung zu erwarten ist.

Die unter solchen Umständen erfolgende Idealtrübung unterscheidet sich von der «normalen» Idealtrübung durch ein ausgesprochenes Mißverhältnis zwischen der sittlichen Energie (Intensität) einerseits und dem Ausmaß der Trübung anderseits. Um dieser Besonderheit Ausdruck zu geben, bezeichnen wir den gekennzeichneten Vorgang nicht einfach als Trübung, sondern als Verkümmerung des Ideals.

---

[14] Vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 76.

[15] Vgl. die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt über «Die Rolle der schlechten Gesellschaft».

[16] Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 76.

Es ist jetzt auch verstanden, warum das Heil nur innerhalb und durch die Gesellschaft mit grundsätzlicher Erfolgsaussicht erstrebt werden kann. Das Heil ist identisch mit der Realisation der im sittlichen Ideal geforderten vollkommenen Gemeinschaft. Für die schlechte Gesellschaft ist aber hinsichtlich der Gemeinschaftsgestaltung eine sehr enge, im vornherein festgesetzte Grenze gesetzt, während die Gesellschaft, obwohl auch hier gewisse praktisch nicht überschreitbare Grenzen bestehen, wenigstens der Idee nach auf echte Gemeinschaftsgestaltung angelegt ist.

Diesen Sachverhalt «vergißt» das Gewissen auch jetzt, d. h. unter der Herrschaft des verkümmerten Ideals, durchaus nicht, weshalb es sich wohl dauernd als retardierender Faktor im Prozeß der Verwahrlosung auswirken wird.

Im Interesse eines möglichst differenzierten Verständnisses des Phänomens der Verwahrlosung muß noch auf den Umstand hingewiesen werden, daß sich die Verkümmerung des Ideals nicht in allen Fällen als müdes Absterben und Verdrängtwerden echter Idealinhalte abspielt. Vielmehr nimmt sie nicht selten den Weg über eine scheinbare Hochblüte der Moralität, die als vorübergehende Radikalisierung der Idealinhalte zu verstehen ist. Es handelt sich dabei um den verzweifelten Versuch, die infolge der Dissidenz drohende Sinnlosigkeit jeder moralischen Idee als zu realisierender abzuwenden durch direkte Visierung der absoluten sittlichen Idee (Idee der vollkommenen Gemeinschaft) unter Aufgabe jener von der Sitte im Hinblick auf das Mögliche und Erreichbare nahegelegten realistischen Zurückhaltung.

So kann in der Tat bei Verwahrlosten verhältnismäßig oft zum Beispiel ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, eine hohe Meinung von Kameradschaft, vom Wert der subjektiven Wahrhaftigkeit, von der Notwendigkeit, den Schwachen in Schutz zu nehmen und ähnliches festgestellt werden. Im Dienste dieser Ideen legen sie manchmal eine erstaunliche Selbstdisziplinierung und Opferfreudigkeit an den Tag. In der Regel hat es jedoch bei mehr oder weniger schwungvoll eingeleiteten Realisations*versuchen* sein Bewenden. Doch drückt sich in dieser radikalisierten Moralität immerhin ein neuer Lebensmut aus, welcher die mindestens partielle Überwindung der in der sozialen Resignation zum Ausdruck gelangenden Verzweiflungsstimmung bedeutet. Er lebt aus der tröstlichen Erfahrung des Wiederaufgehobenseins in einer Gemeinschaft und der Hoffnung, hier wieder Achtung und Sympathie zu gewinnen.

Wir sprechen von einer *scheinbaren* Hochblüte der Moralität, weil sie, auf einer Hoffnung gründend, die von Anfang an um ihren trügerischen Charakter weiß, aus der Not statt aus

der ungebrochenen sittlichen Kraft entsteht und deshalb keinen Bestand haben kann. Der Zerfall steht ihr mit Sicherheit bevor, und zwar nicht allein wegen der prinzipiellen Exklusivität ihres Beziehungsbereichs, sondern ebensosehr aus einem immanenten Grunde, welcher darin zu sehen ist, daß infolge der Radikalisierung der Moralität ein idealgemäßes Verhalten in einem Maße erschwert ist, das der moralischen Energie in den seltensten Fällen entspricht. Das Ideal wird so «hoch» geschraubt, daß die innere moralische Führung, indem ihr die Zügel fortwährend entgleiten, entscheidend geschwächt wird. Die notwendige Folge dieser Situation ist der Zerfall des Ideals, welches einer übermäßigen und nicht mehr konsequent bekämpften Divergenz des Verhaltens nicht standhalten kann. Somit bildet sich im Zuge der Radikalisierung der Moralität und damit des Ideals der Keim zu dessen Zerfall in ihm selbst.

Die scheinbare Hochblüte der Moralität, mit der die Verkümmerung des Ideals eines Verwahrlosten zuweilen eingeleitet wird, ist damit in ihrem wahren Charakter als erste Phase des Zerfalls erkannt. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist die Radikalisierung des Ideals sogar als charakteristisches Symptom eines besonders rasch und gründlich sich abspielenden Verkümmerungsprozesses zu verstehen. Jedenfalls zeugt sie von einer bereits sehr weit gediehenen Loslösung von der Gesellschaft und dementsprechend von einer starken Bindung an die schlechte Gesellschaft [17].

7. Die Frühverwahrlosung, ihre Genese und ihre Besonderheiten.

Bei der Untersuchung der Entstehensbedingungen der Verwahrlosung haben wir es bis dahin unterlassen, im besonderen die Frage zu prüfen, ob unter Umständen der von Dissidenten ausgeübte suggestive Einfluß auf ihnen nahestehende Menschen deren Verwahrlosung bewirken kann. Indessen dürfte aus dem bisher Gesagten deutlich geworden sein, daß solche Suggestion allein einen Jugendlichen oder Erwachsenen nicht zum Abfall von der Gesellschaft bestimmen wird. Sofern nämlich das Verhältnis zur Gesellschaft noch intakt ist, begegnet der Versucher einem sozusagen kompakten Widerstand aller wohlverstandenen Interessen des Gesellschaftsgliedes. Erst, wenn dessen Verhältnis zur Gesell-

[17] Um allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen, sei nachdrücklich betont, daß wir von der Moralität und dem Ideal eines Verwahrlosten sprechen, insofern er verwahrlost ist. Da jeder Verwahrloste stets nur mehr oder weniger verwahrlost ist, ist im Hinblick auf einen konkreten Fall genau zu unterscheiden, ob die Radikalisierung der Moralität auf das Konto Verwahrlosung oder z. B. auf das Konto Pubertät zu buchen sei. Im letzteren Fall darf sie selbstverständlich nicht als Zerfallssymptom eingeschätzt werden.

schaft bereits gestört ist, kann die von Dissidenten ausgehende Suggestion zur Förderung des Verwahrlosungsprozesses Entscheidendes beitragen.

Anders verhält es sich nun bei Kindern. Sie unterliegen der Umweltssuggestion im allgemeinen in viel weitgehenderem Maße als Jugendliche oder Erwachsene. Sie sind vertrauensseliger, weniger reserviert, weniger kritisch. Dem Einfluß ihnen nahestehender Dissidenter werden sie im besonderen auch deshalb weniger Widerstand entgegensetzen, weil sie die sozialen Situationen und Gebilde nach ihrem Bedeutungsgehalt und in ihren Beziehungen wegen der mangelnden Kongenialität nur undeutlich verstehen. So wissen sie z. B. über die sittliche Bedeutung und die Vorteile des Eingeordnetseins in die Gesellschaft bzw. über die Tragweite der sozialen Dissidenz auch gefühlsmäßig weniger deutlich Bescheid als Jugendliche oder Erwachsene. Sie neigen deshalb in stärkerem Maße dazu, sich der Umwelt, auch wenn sie sich aus Dissidenten zusammensetzt, in den Dingen der sozialen Anschauung und Wertung anzuvertrauen. Es ist deshalb zu erwarten, daß sie, sofern sie in einem «schlechten Milieu»[18] aufwachsen, sich häufig zur Gesellschaft auf gleiche Weise wie ihre Umgebung einstellen werden, daß sie sich also, vorwiegend infolge der Umweltssuggestion, in die soziale Dissidenz begeben und somit verwahrlosen.

Auf solche Weise eingeleitete Verwahrlosung wird wohl fast ausschließlich bei Kindern bzw. bei jenen Jugendlichen und Erwachsenen anzutreffen sein, die bereits als Kinder verwahrlost waren. Insofern in diesem Falle das Bild der Verwahrlosung besondere, von denjenigen einer später einsetzenden Verwahrlosung sich abhebende Züge aufweist, wird es sich empfehlen, zwischen einer Früh- und einer Spätverwahrlosung zu unterscheiden. Wir werden jetzt zeigen, wodurch sich diese beiden «Formen» der Verwahrlosung voneinander abheben.

Auch die Ausgangslage der Frühverwahrlosung ist keineswegs unkompliziert. Einen Hinweis darauf gibt bereits die Erfahrung, daß nicht selten Kinder aus ausgesprochen schlechtem Milieu zu «brauchbaren» Menschen werden. Sie müssen also wohl die Möglichkeit einer gewissen Emanzipation und zielgerichteten Auswahl

[18] Unter «Milieu» verstehen wir die Gesamtheit derjenigen Gemeinschaften, denen ein Mensch zugehört. Als «s c h l e c h t e s» Milieu bezeichnen wir, entsprechend unserer einschränkenden Gleichsetzung des Begriffs der schlechten Gesellschaft mit dem der Dissidentengemeinschaft, ein sich aus Dissidentengemeinschaften konstituierendes Milieu. Da es ein im absoluten Sinne schlechtes Milieu, welches unter den Folgen der gesellschaftstreuen Konkurrenz nicht zu «leiden» hätte, nicht gibt, haben wir den Begriff «schlechtes Milieu» wie «v o r w i e g e n d schlechtes Milieu» zu verstehen, womit angedeutet ist, daß die Einflüsse der Gesellschaft stets in größerem oder geringerem Maße in den Bereich des schlechten Milieus hineinspielen werden.

der Umwelteinflüsse besitzen, so daß ihre Entwicklung, je nachdem sie in die endgültige gesellschaftliche Dissidenz oder zu einem positiven Verhältnis zur Gesellschaft führt, als erfolglose bzw. als erfolgreiche zielgerichtete äußere und innere Auseinandersetzung zu sehen ist.

Beim Versuch, die Entstehensweise der Frühverwahrlosung zu verstehen, gehen wir von der Tatsache der ständigen Konkurrenz der Einflüsse Verwahrloster einerseits und der Repräsentanten der Gesellschaft anderseits aus. Die für das Zustandekommen der Frühverwahrlosung günstigste Konstellation liegt dann vor, wenn das Zentrum des Milieus, die Eltern und Geschwister, in starkem Maße verwahrlost ist. Der verwahrloste Familienkreis wird in der Regel erweitert durch Freunde und Bekannte der Eltern und durch Kameraden der Geschwister, eventuell durch Kinder und Erwachsene der Nachbarschaft. Den von dieser Gruppe ausgehenden Einflüssen treten entgegen die Schule mit dem Lehrer und nichtverwahrlosten Mitschülern, nichtverwahrloste Bekannte und Verwandte der Eltern, ferner nichtverwahrloste Erwachsene und Kinder der Nachbarschaft und eventuell eigene nichtverwahrloste Freunde des umstrittenen Kindes.

In diesem Spannungsfeld liegt der Schwerpunkt auf der Seite der Dissidenten. Der Einfluß der Familie auf das Kind ist normalerweise ungleich bestimmender als jeder andere, weil sie die unmittelbarste und engste Lebensgemeinschaft darstellt (vielleicht mit Ausnahme der echten Freundschaft). Mit den Eltern identifiziert sich das Kind in der Regel am bedingungslosesten, was bedeutet, daß es praktisch ohne jede Reserve auch ihre Einstellung und Grundsätze übernimmt (sofern nicht eine neurotisch fixierte Trotzeinstellung oder eine ähnliche Entwicklungsanomalie vorliegt).

Demgegenüber hat die Gegenseite in weit geringerem Maße die Möglichkeit, ihren Einfluß über die Brücke der Identifikation spielen zu lassen. Sie ist weitgehend auf die sachliche Überzeugungskraft ihrer Haltung und ihrer Argumente angewiesen. Trotz dieser verhältnismäßig schwachen Position hat sie nicht selten Erfolge, die sie, es ist nicht anders denkbar, in erster Linie einem sicheren und differenzierten moralischen Unterscheidungsvermögen der betreffenden Kinder verdankt. Diese spüren nämlich, dank ihrem Gefühl für das Richtige und ethisch Gesunde, manchmal recht bald die vergleichsweise größere, ethisch wohlfundierte Autorität der gesellschaftlichen Sitte heraus und versagen in entscheidenden Dingen den Eltern und deren dissidenten Schicksalsgenossen die Gefolgschaft. In der Regel werden sie dabei von diesen — überraschenderweise — durchaus nicht ernsthaft zu-

rückgehalten. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, daß auch schwer verwahrloste Eltern genau wissen, daß der Weg zum Heil nicht an der Gesellschaft vorbeiführen kann und daß auch das subjektive Wohlergehen in einem feineren und erweiterten Sinne nur im Schoße der Gesellschaft zu finden ist. Sofern sie demnach ihren Kindern Heil und Wohlergehen gönnen mögen, werden sie deren Einordnung in die Gesellschaft keinen zielbewußten Widerstand entgegensetzen. Es ist klar, daß damit die zunächst schwach scheinende Position der Gesellschaft im Kampf um die «Seele» eines Kindes verwahrloster Eltern erhebliche Erfolgschancen hinzugewinnt. Entscheidend für den Ausgang bleibt aber nach wie vor der Stärke- und Differenziertheitsgrad der Moralität des umstrittenen Kindes. Ist dieser gering oder doch nur durchschnittlich, so tritt die Entwicklung mit größter Wahrscheinlichkeit in die Bahn der Verwahrlosung.

Da wir von der Voraussetzung eines (vorwiegend) schlechten Milieus ausgehen, stehen die a- und antigesellschaftlichen Einflüsse bereits quantitativ und der Intensität nach im Vorrang. Das Verhältnis wird ferner durch die normalerweise zu erwartende Identifikation des Kindes mit dem gesellschaftsfeindlichen Affekt der Eltern und ihres Kreises, welche eine affektive Absperrung der von den gesellschaftlichen Repräsentanten ausgehenden Einwirkungen zur Folge hat, noch weiter zugunsten des Dissidentenmilieus verschoben. Das dergestalt voreingenommene Kind begegnet dem Pfarrer, dem Lehrer, den Mitschülern und den meisten «gut aussehenden» Leuten mit einem gewissen Mißtrauen und erfährt jede Reibung und jeden Zusammenstoß mit ihnen als Bestätigung der Berechtigtheit der elterlichen und seiner eigenen Einstellung. Verstößt es gegen den guten Ton und das ungeschriebene Gesetz in der Schulstube oder gegen die gute Sitte auf der Straße, benimmt es sich anstoßerregend und frech gegen angesehene Bürger oder verstößt es gar bereits gegen die kodifizierte Sitte, so findet es vor den Sanktionen der Gesellschaft bedingungslosen Schutz bei den Seinen, ja es wird für sein Verhalten manchmal geradezu gelobt. Dadurch wird es in stets wirksamerem Maße an die Seite der Dissidenten gefesselt und findet mit fortschreitendem Alter ganz von selbst den Anschluß an die Verwahrlostenzirkel seiner Altersgenossen. Hier ist der Schutz gegen die «Anmaßungen» der Gesellschaft womöglich noch wirksamer als bei den Eltern, weil die verbindende Liebe nicht von jener selbstlosen elterlichen Art ist, die sich im wohlverstandenen Interesse des Kindes eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, indem sie Konzessionen an die Gesellschaft wenigstens duldet. Der «schlechte» Einfluß von solchen Kameradschaften ist weniger intensiv, ent-

hält aber eine radikalere Tendenz. Er übernimmt gewissermaßen den Ausbau dessen, was in der häuslichen Gemeinschaft auf solider Grundlage vorbereitet wurde.

Das folgenschwerste Resultat einer derartigen Entwicklungssituation zeigt sich im Ideal, welches die Merkmale der Verwahrlosung in denkbar ausgeprägtem Maße aufweisen wird. Schon aus der Tatsache, daß eine Ablösung des Ideals von der Gesellschaft als Voraussetzung des Neuaufbaus mit Ausrichtung auf die schlechte Gesellschaft gar nicht notwendig ist, weil es von Anfang an an der letzteren orientiert war, läßt sich der hohe Grad seiner Widerstandskraft gegen die Werbungen seitens der Gesellschaft ermessen. Es ist weitgehend frei von einer immanenten Versuchung, welcher das Ideal eines erst später Verwahrlosten dadurch stets ausgesetzt bleibt, daß es im Zuge der Umorientierung auf die schlechte Gesellschaft nie ganz zu Ende kommt. Gewisse zentrale Ingredienzien der Sitte, wie etwa die Postulate der treuen Pflichterfüllung, des Broterwerbs durch ehrliche Arbeit, der Ehrbarkeit im erotisch betonten Verkehr mit dem andern Geschlecht u. a. müssen nicht erst einem mühsamen und stets nur halb erfolgreichen Ausmerzungsprozeß unterworfen werden, sondern sind von Anfang an dem Ideal fremd oder doch nur als schattenhafte und bedeutungslose Inhalte vorhanden. Dementsprechend reagiert auch das Gewissen kaum oder nur geringgradig angesichts dauernder Verletzung der Sitte und Mißachtung ihrer Forderungen, womit sich wiederum eine deutliche Verschiedenheit gegenüber den Fällen der Spätverwahrlosung zeigt, bei denen zur Einschläferung des «rückständigen» Gewissens in der Regel ein bedeutsamer Aufwand an Trotz und affektiver Aversion benötigt wird.

Dabei darf aber nicht die Meinung aufkommen, wonach bei der Frühverwahrlosung das Ideal überhaupt keine echten sittlichen Inhalte aufwiese. Nur werden sie naturgemäß weniger gerade jene Gestalt aufweisen, in der sich die herrschende Sitte die Realisation umfassender Gemeinschaft vorstellt. Und dann gehören sie eben von Anfang an einem verkümmerten Ideal an. Was das bedeutet, haben wir uns klar gemacht. Ergänzend bleibt noch zu bemerken, daß die Verkümmerung des Ideals weniger durch das Fehlen von sittlichen Inhalten überhaupt charakterisiert ist als vielmehr durch einen entscheidenden Mangel an wohlfundierten, realisierbaren und von Einsicht in die realen Gegebenheiten zeugenden Inhalten, welche dadurch eine besonders starke und haltbare Position haben und damit dem Ideal als ganzem Stabilität verleihen, daß ihnen das faktische Verhalten ohne übertriebene Mühe einigermaßen angepaßt werden kann. Im verkümmer-

ten Ideal haben die echten Züge nicht diese breitbeinige und dauerhafte Position, sondern eine flüchtige, rascher Abwechslung unterworfene. Gewisse Ideen flackern auf, nehmen vorübergehend einen breiten Platz ein, werden durch Enttäuschung und Verbitterung wieder verschüttet, lassen andere nachrücken, verschaffen sich selbst wieder Geltung und so fort in einem unübersichtlichen und bewegten Chaos, in welchem sich naturgemäß die subjektiven Elemente, weitgehend befreit von einer scharfen Kontrolle, bequem einrichten können. Daß diese übermäßige subjektive Trübung ihrerseits die Unordnung und das gesetzlose Auf und Ab gewissermaßen aktiv fördert, versteht sich von selbst.

Doch wird auch das Ideal des Frühverwahrlosten nicht immer in diesem extremen Sinne verkümmert sein, weil die ihm aus seiner Bindung an die schlechte Gesellschaft erwachsende ethische Not niemals eine totale Not sein kann. Zwar ist sie total, nämlich grundsätzlich und der Idee nach, indem die Exklusivität der schlechten Geesellschaft prinzipiell eine totale ist. Faktisch wird jedoch diese grundsätzliche Kluft fortwährend überbrückt unter dem Eindruck der eindeutigen Übermacht der Gesellschaft und im Interesse eines erträglichen Nebeneinanderlebens. Damit ist ein gewisser positiver Kontakt mit der Gesellschaft sichergestellt, womit denn auch eine größere oder geringere Beeinflussung der Idealbildung durch den sozialen Verhaltenskodex nie ausbleiben kann.

So zeigt es sich nun, daß die Situation des Frühverwahrlosten von derjenigen des Spätverwahrlosten hinsichtlich der Idealbildung nicht so sehr verschieden ist, wie es zunächst den Anschein hatte. Wie der Spätverwahrloste mit der Umorientierung nie zu Ende kommen kann, weil er das Erbe der Gesellschaft und die Bindung an diese de facto nicht loswird, so steht auch der Frühverwahrloste unaufhörlich im Brennpunkt der faktischen und idealen Konkurrenz zwischen legitimer und schlechter Gesellschaft. Er partizipiert also ebenfalls am «Realismus» des sozialen Verhaltenskodex, was in seinem Ideal als garantierter Minimalbestand an dauerhaften und realisierbaren Inhalten zum Ausdruck gelangt.

Gleichwohl besteht noch ein klar erkennbarer qualitativer Unterschied zwischen den Idealen der Früh- und der Spätverwahrlosung. Jene sind charakterisiert durch eine größere Selbstverständlichkeit der Beziehung auf die schlechte Gesellschaft, resultierend aus der Tatsache, daß die Gesellschaft sie nie unbestritten «in der Hand» hatte. Darum ist bei der Frühverwahrlosung die Prognose vergleichsweise ungünstiger. Es fehlt dem Erzieher die Möglichkeit eines Rekurses an Erfahrungen aus einer der Ver-

wahrlosung vorangegangenen Zeit — vor allem auch an die Erfahrungen der Annehmlichkeiten dieser Zeit. Die volle Bedeutung, nämlich sowohl für das Heil als auch für das (subjektive) Wohl, eines erfolgreichen Rehabilitationsversuchs kann nicht ermessen werden. Zwar weiß der Frühverwahrloste, daß die Einordnung in die Gesellschaft unter Aufgabe aller destruktiven Vorbehalte eigentlich notwendig wäre. Er weiß darum im vornherein, ebensogut wie der Spätverwahrloste, kraft seiner Sittlichkeit, als von einer conditio sine qua non seines Heils. Irrtümlicherweise meint er aber, die Erfüllung dieser Bedingung fordere weitestgehende Einschränkung der subjektiven Bedürfnisse. Auf Grund dieses Irrtums muß ihm die Rehabilitation schwerer erscheinen als dem Spätverwahrlosten, der nicht nur um ihre Notwendigkeit, sondern auch um die zu erwartenden Annehmlichkeiten im Falle des Gelingens weiß. Seine gesellschaftliche Resignation wird nachdrücklich unterstützt durch die Angst vor der vermeintlich «strengen» Atmosphäre in der Gesellschaft und — entsprechend — dem positiven Wunsch, im Schoße der schlechten Gesellschaft aufgehoben zu bleiben. Demgegenüber wird die Resignation des Spätverwahrlosten auch von der triebhaften Seite der Persönlichkeit her, nämlich vom Wunsch nach Wiedereinordnung in die Gesellschaft, ständig angefochten.

Damit sind wir auf die Rolle der sozialen Resignation in der Frühverwahrlosung zu sprechen gekommen. Welche Rolle sie hier spielt, ist teilweise bereits in den obigen Ausführungen dargelegt worden. Sie ist, wie die Orientierung des Ideals auf die schlechte Gesellschaft, selbstverständlicher und unbestrittener als bei der Spätverwahrlosung, und zwar aus Gründen, die aus der Genese verständlich werden. Dennoch ist sie auch hier stark angefochten vom Ethos her, das sich niemals die Notwendigkeit der vorbehaltlosen Einordnung in die Gesellschaft ausreden läßt — so stark jedenfalls, daß trotz der fehlenden Unterstützung durch parallel gerichtete subjektive Wünsche und Hoffnungen die Resignation ohne Beihilfe des gesellschaftsfeindlichen Affekts auf die Länge nicht haltbar wäre. Insofern fällt hier also dem letzteren die gleiche Funktion zu wie bei der Spätverwahrlosung: er hat die Aufgabe, die Stimme des Ethos zu übertönen und die «Rechtmäßigkeit» der Dissidenz zu «erweisen».

Es muß hier ergänzend erwähnt werden, daß — sowohl bei der Früh- wie auch bei der Spätverwahrlosung — als Mittel zur Steigerung des gesellschaftsfeindlichen Affekts und damit zum Schutze der sozialen Resignation eine tendenziöse Umdeutung des Verhaltens der Umwelt dient, die durch den Mißtrauensaspekt erreicht wird, der seinerseits eine selbstverständliche

Folge der antigesellschaftlichen Aversion darstellt. Er läßt den Verwahrlosten mehr und häufiger Widersacherschaft erfahren, als ihm solche tatsächlich widerfährt, nämlich insbesondere auch dort, wo ihm die Gesellschaft durch ihre Repräsentanten als Schranke oder mit einer Forderung entgegentritt. Sachliche Kritik an seinem Verhalten versteht er, durch die Brille des Mißtrauens, im vornherein als übelwollende Nörgelei, während er durchaus gerechtfertigte Aufforderungen zur Erfüllung bestimmter Pflichten als Schikane und böswillige Anmaßung beurteilt. Damit erlebt er sein faktisches oder vermeintliches Ausgestoßensein aus der Gesellschaft stets von neuem als Realität, die er seinem die Rehabilitation fordernden Gewissen als Argument entgegenhalten kann und auf die er denn auch mit verstärkter und versteifter Gesellschaftsfeindschaft reagiert [19].

Je nachdem es sich um Früh- oder Spätverwahrlosung handelt, ist nun auch eine charakteristische Verschiedenheit in bezug auf den gesellschaftsfeindlichen Affekt festzuhalten. Er ist bei der Frühverwahrlosung gemäß der vergleichsweise größeren Selbstverständlichkeit der Bezogenheit des Ideals auf die schlechte Gesellschaft in der Regel schwächer, weil er in geringerem Umfange zur Abwehr der Rehabilitationsforderung des Gewissens eingesetzt werden muß. Demgegenüber ist er, aus dem entsprechenden Grunde, bei der Spätverwahrlosung meistens stärker, lebendiger und darum auffälliger. Vor allem aber zeigt er hier weit mehr noch die Färbung des Trotzes, was mit dem Umstand zusammenhängt, daß er sich aus einer ursprünglich starken subjektiven Bindung an gesellschaftsfähige Gemeinschaften entwickelt. Dafür zeigt anderseits bei der Frühverwahrlosung der relativ schwache gesellschaftsfeindliche Affekt, da er von konträren subjektiven Bindungen wenig bedrängt wird, mehr den Charakter kühler und selbstverständlicher Feindschaft. Es ist dies die Erklärung für die Tatsache, daß Frühverwahrloste häufig zunächst harmloser erscheinen, als sie wirklich sind. Es fällt ihnen nicht schwer, opportunistische Konzessionen an die Gesellschaft zu machen, da sie nicht Gefahr laufen, sich an diese zu verlieren. Ihre «Gefährlichkeit» wird daher, sofern sie sie nicht selbst durch schwere Vergehen unter Beweis stellen, in der Regel unterschätzt. Dementsprechend wird der Grad der Verwahrlosung bei den Spätverwahrlosten nicht selten im Hinblick auf ihr lärmendes Gebaren bei weitem überschätzt. Die Täuschung wäre zu vermei-

[19] Der Mißtrauensaspekt ist, als natürliche Folge einer Aversion überhaupt, nicht für die Verwahrlosung allein charakteristisch. Er ist dies aber insofern, als er sich gerade auf die Repräsentanten der Gesellschaft bezieht und zur Erhaltung des gesellschaftsfeindlichen Affekts, zuletzt also zum Schutze der sozialen Resignation, «benötigt» wird.

den, wenn gesehen würde, daß mit der aufdringlichen Zurschaustellung der sozialen Dissidenz in erster Linie eine nach wie vor stark wirksame positive Bindung an die Gesellschaft verdrängt werden soll. Bei der Beurteilung der Gefährlichkeit und der Aussichten einer korrektionellen Erziehung Verwahrloster hat also äußerste Vorsicht zu walten.

Abschließend kann bemerkt werden, daß zwar eine Reihe von Besonderheiten die Frühverwahrlosung von der Spätverwahrlosung unterscheidet. Die Unterschiede sind aber durchwegs nur graduelle, nicht prinzipieller Art. Wir werden sie deshalb im weiteren Gange der Untersuchung vernachlässigen dürfen.

8. Das Verhalten der Verwahrlosten.

Montalta erwähnt, man habe etwa «als Hauptsymptome der Verwahrlosung folgende typische Merkmale angegeben: Wandertrieb, Trieb zum Stehlen, Lüge, sexuelle Triebhaftigkeit, Trotz, versteckte Bosheit, Faulheit, Eitelkeit, Rachsucht, Unsauberkeit, Unbotmäßigkeit, Frechheit usw.»[20]. Zwei Seiten später schreibt er, unter Bezugnahme auf Gregor und Voigtländer: «Man hat nachgerade Diebstahl und Herumtreiben als typische Merkmale der Verwahrlosung bezeichnet»[21].

Unseres Erachtens gibt es keine Eigenschaft, die als solche Symptom der Verwahrlosung wäre. Die von Montalta zitierten «Merkmale» der Verwahrlosung lassen sich alle auch als Merkmale bestimmter nichtverwahrloster Charaktere verstehen.

Die Symptome der Verwahrlosung sind vielmehr im Verhalten zu suchen, insofern es als unmittelbarer Ausdruck eines spezifischen Verhältnisses zur Gesellschaft und der daraus resultierenden Motivationslage zu verstehen ist. Aber auch hier werden nicht einzelne konkrete Verhaltensweisen, wie etwa Stehlen, Vagabundieren, Lügen usw. generell als Symptome der Verwahrlosung gelten dürfen. Denn auch diese Verhaltensweisen sind als solche nicht charakteristisch für die Verwahrlosung; sie können ebensogut als Symptome gewisser psychopathischer Veranlagungen und neurotischer Charakterveränderungen gelten. Ein bestimmtes Verhalten kann, wie gesagt, einzig im Zusammenhang mit seinem Motivationshintergrund eventuell als Symptom der Verwahrlosung verstanden werden. Darum können wir niemals sagen, dieses oder jenes Verhalten sei für die Verwahrlosung symptomatisch, sondern nur, daß — generell —

[20] Montalta, Jugendverwahrlosung, S. 45.

[21] Montalta, Jugendverwahrlosung, S. 47.

jedes Verhalten insofern für die Verwahrlosung symptomatisch sei, als es aus einer für diese charakteristischen Motivlage heraus verstanden werden m u ß. Nun gibt es freilich eine Reihe von Verhaltensweisen und Verhaltensmodalitäten, welche besonders häufig und in erster Linie als Symptom der Verwahrlosung fungieren, so daß also immerhin einige derartige Symptome aufgezählt werden können, wobei aber deutlich festgehalten sei, daß ihnen ihre Symptombedeutung erst sekundär durch den zu erweisenden Zusammenhang mit einer bestimmten Motivlage zukommt [22].

Unzweifelhaft ist zunächst, daß das Verhalten eines Verwahrlosten im allgemeinen durch überdurchschnittliches Abweichen von der gesellschaftlichen Norm ausgezeichnet sein wird. Infolge seiner resignierten und ressentimentgeladenen Distanzierung von der Sitte hat er wenig Hemmungen zur Befriedigung speziell derjenigen Wünsche, die zu den Anforderungen des sozialen Verhaltenskodex im Widerspruch stehen bzw. nur geringe Antriebe ethischer wie auch triebhafter Natur zur Beachtung dieser Anforderungen. Dabei wird er zunächst j e n e gesellschaftlichen Normen mißachten, deren Befolgung unangenehme Verzichtleistungen verlangt; d. h. er wird in erster Linie nicht mehr sein subjektives Wohlbefinden dem Interesse der Gesellschaft, die ihn «nichts mehr angeht», opfern wollen. Es werden also vornehmlich die sittlichen Postulate von spezifisch gesellschaftlicher Prägung an Autorität einbüßen: zum Beispiel die bereits erwähnten Postulate der treuen Pflichterfüllung, des Broterwerbs durch ehrliche Arbeit, sowie der (konkret umschriebenen) Ehrbarkeit im erotisch betonten Verkehr mit dem andern Geschlecht.

In der Tat sind denn auch die «liederliche» Pflichtauffassung, die «Arbeitsscheu» und das unehrbare Verhältnis zum andern Geschlecht sehr häufig auffallende Erscheinungsweisen der Verwahrlosung. Dazu kommt noch eine Reihe anderer auffallender Phänomene, die einerseits mit der Dissidenz und anderseits mit der überdurchschnittlich getrübten Idealität sowie mit dem ge-

[22] In der Praxis der Jugendfürsorge und Jugendstrafrechtspflege neigt man dazu, sämtliche auffallenden Äußerungen eines Verwahrlosten, nachdem er einmal als Verwahrloster erkannt ist, als Ausdruck seiner Verwahrlosung zu verstehen. Gewiß ist das gesamte Verhalten eines Verwahrlosten mehr oder weniger durch seine Verwahrlosung alteriert. Aber die Tatsache, d a ß er dieses tut und jenes nicht tut, ferner, daß er dieses so und jenes anders tut, darf nicht von vornherein auf das Konto der Verwahrlosung gebucht werden. Ein Verwahrloster handelt nicht selten trotz der Verwahrlosung so, wie er handelt, und sehr häufig gewissermaßen abgesehen von seiner Verwahrlosung. Zum Beispiel wird eine Diebstahlshandlung eines Verwahrlosten einmal aus seiner Neurose verstanden werden müssen, ein andermal als Folge einer bestimmten Notlage und erst ein drittes Mal als spezifischer Ausdruck seiner Verwahrlosung.

sellschaftsfeindlichen Affekt in verständlichem Zusammenhang stehen. Wir erwähnen das respektlose und oft freche Verhalten gegen die Repräsentanten und Funktionäre der Gesellschaft (der Anteil der Pubertät wäre hier jedesmal genauestens abzuwägen und in Abzug zu bringen) sowie die damit zusammenhängende Renitenz gegenüber erzieherischen Beeinflussungsversuchen, ferner relativ häufige aggressive Ausfälle in Gespräch und Tat gegen Institutionen und Personen der Gesellschaft und schließlich die (mit der Idealverkümmerung zusammenhängende) Sprunghaftigkeit und Unberechenbarkeit des Verhaltens im allgemeinen.

Zweifellos zeichnet sich der Verwahrloste in bestimmtem Sinne durch Zuchtlosigkeit aus. Diese ist aber nicht als «allgemeiner sittlicher Zerfall» schlechthin zu verstehen, sondern als Folge des Ausgestoßenseins aus der Gesellschaft und damit der mangelnden Partizipation am Schutz der Sitte bzw. als Folge der Umorientierung des Ideals nach der schlechten Gesellschaft und seiner damit eingeleiteten Verkümmerung.

Daß der Verwahrloste seine Verwahrlosung nicht durch ausgesprochene Deliktshandlungen zu zeigen braucht, dürfte im vornherein klar sein. Er hat jedoch, gemäß seiner affektbetonten Distanziertheit von der Gesellschaft, vergleichsweise geringere Bedenken gegen Gesetzesübertretungen und zugleich stärkere Antriebe dazu. Er unterliegt — durchschnittlich — einer größeren Zahl von Versuchungen, sich gegen das Gesetz zu vergehen, als der Nichtverwahrloste der gleichen konstitutionellen und milieumäßigen Kategorie und ist in höherem Maße dazu disponiert, diesen Versuchungen zu erliegen. Wohl der entscheidendste Faktor, der die unangefochtenen Glieder der Gesellschaft vor Gesetzesübertretungen zurückhält, ist die Gefahr des Ehrverlustes, die zuletzt identisch ist mit der Gefahr der Ächtung. Gerade in dieser Beziehung hat aber der Verwahrloste, jedenfalls seiner Meinung nach, nichts mehr zu verlieren, da er sich bereits in der Situation der Ächtung weiß. Daß er sich dennoch nur relativ selten gegen das Strafgesetz vergeht, ist neben seiner partiell immer auch noch vorhandenen Achtung vor dem Gesetz weitgehend auf die Furcht vor den Sanktionen der Gesellschaft, die nicht allein auf seine Ehre abzielen, sondern in starkem Maße sein subjektives Wohlergehen einzuschränken drohen, zurückzuführen. Da er sich denn einerseits den von der Gesellschaft gesetzten und umschriebenen Pflichten und Schranken nicht zu unterziehen bzw. sich nicht an sie zu halten gesonnen ist und ihn anderseits die Angst vor den Konsequenzen von der offenen und uneingeschränkten Revolte zurückhält, so liegt sein «Tätigkeitsbereich» folgerichtig irgendwo in der Mitte zwischen dem gesellschaftlich Gebotenen und dem

gesellschaftlich Verbotenen. Er zielt darauf hin, nach Möglichkeit das zu tun, was ihm beliebt und allenfalls der schlechten Gesellschaft dient, jedoch unter möglichst konsequenter Umgehung der Gefahr gesellschaftlicher Sanktionen, was entweder durch sorgfältige Vermeidung eindeutiger Gesetzesübertretungen oder, falls sich solche als zu verlockend erwiesen haben, durch sorgfältige Täuschung und Irreführung der «Häscher», nämlich der Polizei, zu erreichen gesucht wird.

Ein breites Feld der Manifestation der Verwahrlosung ist daher das Gebiet des sogenannten Krampfes, um einen Ausdruck aus der Verwahrlostensprache zu gebrauchen. Als «Krämpfe» werden Unternehmungen irgendwelcher Art bezeichnet, die jene Zone des gemäß moralischen Gemeinempfindens Unerlaubten, aber vom Gesetz nicht ausdrücklich Verbotenen, ausfüllen.

Wir legen Wert darauf, nochmals zu betonen, daß nicht alle charakterisierten Verhaltensweisen der Verwahrlosten notwendig bei jedem Verwahrlosten auch nur ansatzhaft nachgewiesen werden können. Es handelt sich also nicht um feststehende und sichere Symptome, sondern höchstens um Anzeichen, wiewohl zum Teil um sehr eindeutige Anzeichen.

9. Die politische Ausdrucksform der Verwahrlosung.

Im Hinblick auf den weitgehend «politischen» Charakter der Verwahrlosung selbst ist es naheliegend, nach ihrem Verhältnis zum politischen Sektor des gesellschaftlichen Lebens zu fragen.

Insbesondere in einem Lande wie der Schweiz, wo jeder Bürger zur politischen Mitverantwortung aufgerufen ist, wird jeder, ob er nun jugendlich oder alt sei, eine mehr oder weniger bestimmte politische Konzeption haben. Diese wird dem jeweiligen Charakter und der Lebenssituation (als historische u n d als Milieusituation verstanden) entsprechen. Fragen wir uns nun, welche politische Konzeption dem Verwahrlosten und seiner Lebenssituation entspreche, so können wir natürlich nicht antworten: diese oder jene! Vielmehr kann es sich nur um eine weit zu fassende Kategorie handeln, welcher die Verwahrlosten notwendig oder vorzugsweise zuneigen. Welche es sei, kann erst ausgemacht werden, wenn wir über die möglichen Kategorien politischer Konzeptionen bzw. der in diesen Konzeptionen geeinten Parteien Bescheid wissen.

Nach einem üblichen Schema wird zwischen konservativen,

fortschrittlichen und revolutionären [23] Staatsauffassungen bzw. Parteien unterschieden. Als Kriterium fungiert dabei offensichtlich der Grad der Abweichung der Konzeption von der derzeitigen politischen Realität. Diese wird, im Prinzip, von den Konservativen anerkannt, von den Fortschrittlichen zugunsten einer kontinuierlichen Verbesserung teilweise abgelehnt und von den Revolutionären mit Rücksicht auf eine zu schaffende durchgehende Neuordnung radikal verworfen. Insofern nun eine Partei, gleichviel welcher Kategorie sie angehört, lediglich das Interesse aller (bzw. der Nation) im Auge hat, vertritt sie eine *echte* politische Konzeption und eine echte Politik. Sofern sie jedoch bloße Einzel- und Gruppeninteressen verfolgt und die bestehende Ordnung bekämpft, ohne eine gleichwertige oder bessere Gesamtordnung gleichzeitig anzustreben, treibt sie *destruktive* und damit unechte Politik.

Dabei ist nun wichtig, zu sehen, daß der oft heftige Kampf der fortschrittlichen, vor allem aber der revolutionären Parteien gegen die bestehende Ordnung mit destruktiver Politik zunächst nichts gemein hat, sofern sich der Sinn des Niederreißens im Platzschaffen für (vermeintlich) Besseres erschöpft. Von Destruktion im politischen Sinne kann erst die Rede sein, wenn sie um ihrer selbst bzw. um bestimmter Sonderinteressen willen betrieben wird. Gleichwohl ist es kaum Zufall, daß gerade die Politik der extremistischen (extrem revolutionären) Parteien häufig einen starken destruktiven Einschlag hat. Indem diese nämlich eine totale Neuordnung im Schilde führen, müssen sie alles Bestehende zerstören. Weil aber Zerstören leichter ist als Aufbauen, bleibt die echte politische Konzeption nach Intensität und Reinheit manchmal eine erhebliche Strecke hinter der Zerstörungswut zurück, so daß von dieser ein «ungedeckter» Rest verbleibt, der das destruktive Element in solcher Politik ausmacht. Daß nun die Verwahrlosten gerade von den extremistischen Parteien fasziniert sein werden, leuchtet aus zweierlei Gründen ohne weiteres ein. Zuerst imponiert ihnen das, was an jenem scharf und kompromißlos geführten Kampf gegen die bestehende Ordnung wirkliche Destruktions-

[23] Man spricht auch von reaktionären Staatsauffassungen. Sie können jedoch im vorliegenden Zusammenhang übergangen werden, da sie sich nicht wesensmäßig, sondern nur nach einem historischen Gesichtspunkt von den andern unterscheiden. Es ist unwesentlich, ob die zu schaffende Ordnung neu ist oder bereits einmal realisiert war; wesentlich ist hier nur die Tatsache, daß die bestehende Ordnung ganz oder teilweise zugunsten einer zu schaffenden (oder wiederherzustellenden) Ordnung *verworfen* wird. Unter diesem Gesichtspunkt wären die reaktionären Parteien kurzerhand, trotz des anscheinenden Widerspruchs, den revolutionären bzw. fortschrittlichen zuzuzählen. Der Widerspruch verschwindet, sobald «Fortschritt» ideell und nicht nur historisch verstanden wird.

politik ist. Hier wird ihre Sache geführt! Zum zweiten imponiert ihnen der Kampf gegen die bestehende Ordnung, aber nicht allein hinsichtlich seines offenbar destruktiven Elementes, sondern als ganzer, indem sie dessen in der Regel doch überwiegenden konstruktiven Sinn mißverstehen und die Bekämpfung des gegenwärtigen Status der Gesellschaft aus ihrer Not und ihrem Ressentiment weitgehend als Bekämpfung der Gesellschaft als solcher auffassen.

Gleichwohl kann es ihnen nicht entgehen, daß die extremistischen Parteien immerhin eine Reorganisation der Gesellschaft anstreben und sich also keineswegs an der Gestaltung derselben desinteressieren, sondern im Gegenteil sich verantwortlich fühlen für die Gestaltung des Ganzen. Aus diesem Grunde werden es selten die schwer Verwahrlosten sein, die in den Reihen dieser Parteien mitkämpfen; sie betrachten sich ja als vollkommen außerhalb der Gesellschaft stehend und wollen deshalb ihre Kraft nicht einem Kampfe widmen, der zuletzt doch ein revolutionärer und nicht ein Kampf von grundsätzlichen Dissidenten ist. Schwer Verwahrloste werden zwar häufig Sympathien für die extremistischen Parteien haben, sie werden deren Kampfparolen und Schlagworte übernehmen, sie werden sich aber nicht aktiv am Parteikampf beteiligen, soweit dieser einem echt revolutionären Ziel dient.

Anders verhält es sich bei den Verwahrlosten leichteren Grades. Ihr Abfall von der Gesellschaft ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß von einem endgültigen Bruch die Rede sein kann. Gleichzeitig und neben dem Bedürfnis nach Distanzierung und Aggression lebt das Gefühl der Zugehörigkeit zu der Gesellschaft und damit der Mitverantwortlichkeit fort. Jedoch gestattet es die Resignation, oder besser: das Interesse an der Resignation, nicht, daß sich dieses Zugehörigkeitsgefühl auf die gegenwärtige reale Gesellschaft beziehe, sondern legt dessen Beziehung auf einen fernen, kaum zu realisierenden «Idealzustand» der Gesellschaft nahe, welchem nachzueifern es um so eher gestattet, je realitätsfremder das Ziel beschaffen ist, weil in diesem Fall nicht mehr die Gefahr besteht, eines Tages unvermerkt als unschuldiger Bürger aufzuwachen. Worauf allerdings die im Ethos begründete Rehabilitationstendenz dennoch hofft, weshalb sie ja den erwähnten Kompromiß mit dem Dissidenzinteresse überhaupt eingegangen ist.

Dieser psychologischen Situation kommen nun die extremistischen Parteien mit ihrer politischen Konzeption denkbar weit entgegen. Entweder ist ihr revolutionäres Ziel so «hoch» gesteckt, daß die Gefahr seiner Realisation nicht zu bestehen scheint, oder ihr Ressentiment gegen die bestehende Gesellschaftsordnung ist derart offensichtlich, daß die Erreichung des revolutionären Ziels

sich wie eine fulminante Rache an der Gesellschaft auszuwirken verspricht. Auf ihren Mitgliederverzeichnissen figuriert deshalb häufig ein ansehnlicher Prozentsatz von leicht bis mittelschwer Verwahrlosten. Daß durch sie einseitig das destruktive Element dieser Parteien verstärkt wird, liegt auf der Hand. Anderseits muß aber auch der Einfluß der fraglichen Parteien auf ihre Mitglieder berücksichtigt werden. In vielen Fällen wirken sie nämlich insofern erzieherisch, als sie den Verwahrlosten auch für den echten Kern ihrer revolutionären Konzeption zu begeistern vermögen und ihn insofern bei der Überwindung der Resignation durch Stärkung der Rehabilitationstendenz unterstützen.

Es wird übrigens dem Leser nicht entgangen sein, daß wir im soeben erörterten Zusammenhang von einer andern Seite aus auf jene im Abschnitt über das Ideal des Verwahrlosten erwähnte für die Verwahrlosung charakteristische Radikalisierung der Idealität gestoßen sind. In der Tat ist diese nicht allein auf die mangelnde Unterstützung durch den Realismus der Sitte zurückzuführen, sondern auch auf eine notgeborene Verlagerung der verbleibenden Bindungen an die Gesellschaft von der realen Gesellschaft auf ihr «ideales» und unwirkliches Bild.

Zur Vorbeugung gegen ein eventuell naheliegendes Mißverständnis sei betont, daß es falsch wäre, aus der Zugehörigkeit vieler Verwahrloster zu extremistischen Parteien zu schließen, es handle sich bei denselben gemeinhin um «schlechte Gesellschaft» im früher dargelegten Sinne. Die Extremisten sind ja, nach ihrer eigentlichen Intention, Revolutionäre und keineswegs Dissidente, was allerdings nicht ausschließt, daß einzelne von ihnen die schlechte Gesellschaft, die ihrerseits über die Partei weit hinausgreift, mit konstituieren.

10. Zusammenfassung und Schlußbemerkungen.

Die im bisherigen Verlaufe unserer Untersuchung erfolgte Bestimmung des Verwahrlosungsphänomens läßt sich nicht, nach dem üblichen Definitionsschema, in einen einzigen Satz kleiden. Wir müssen uns damit begnügen, das Gesagte in möglichst knapper Form zusammenzufassen.

Unter Verwahrlosung haben wir die Situation des partiellen Abfalls einer Persönlichkeit von der Gesellschaft zu verstehen. Von der verwahrlosten Persönlichkeit aus gesehen ist sie nicht ein Zustand, sondern ein Prozeß mit progressiven und regressiven Phasen, der stets von einem antigesellschaftlichen Ressentiment begleitet ist. Der Abfall von der Gesellschaft findet seinen sichtbarsten Ausdruck in der (potentiellen oder aktuellen) Zugehörig-

keit des Verwahrlosten zur schlechten Gesellschaft, ferner in der Ausrichtung und der Bezugnahme seines Ideals auf diese und der damit zusammenhängenden Verkümmerung des Ideals.

Es empfiehlt sich, nach einem genetischen Gesichtspunkt zwischen Früh- und Spätverwahrlosung zu unterscheiden. Jene hebt sich von dieser im allgemeinen ab durch geringere immanente Angefochtenheit und der damit zusammenhängenden schlechteren Prognose, im speziellen durch eindeutigere Ausrichtung des Ideals auf die schlechte Gesellschaft, durch geringere Unterstützung des ethischen Wissens um die Notwendigkeit der Rehabilitation seitens der subjektiven Wunschrichtung, sowie durch eine vorwiegend trotzfreie Prägung des antigesellschaftlichen Ressentiments.

Die Spätverwahrlosung wird eingeleitet durch den Verzicht auf die Wiederherstellung der in der subjektiven Überzeugung als objektiv verletzt oder zerstört vermeinten Ehre. Bei der Frühverwahrlosung entsteht die Überzeugung vom Verletztsein der Ehre auf Grund des suggestiven Einflusses eines verwahrlosten Milieus. Beide Formen der Verwahrlosung haben als behoben zu gelten mit dem Moment der uneingeschränkten Aufnahme oder Wiederaufnahme des Kampfes um die Rehabilitation der Ehre, d. h. des Kampfes um die grundsätzliche Anerkennung als Glied der Gesellschaft.

Die Verwahrlosung existiert stets als mehr oder weniger schwere, aber niemals als totale. Das bedeutet, daß jeder Verwahrloste immer auch noch in positiver Weise an die Gesellschaft gebunden bleibt, und zwar sowohl seiner Idealität als auch seiner subjektiven Einstellung nach. Der leichteste Grad der Verwahrlosung entspricht der Situation des Gefährdetseins. (Das Individuum ist nämlich gefährdet in bezug auf seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft, indem es sich in seiner Ehre verletzt fühlt und bereits dazu neigt, sich der Resignation zu ergeben.)

Eine Abklärung verlangt noch das Verhältnis der Verwahrlosung zur Kriminalität. Ihr Begriff ist, nach seiner Bedeutung im Sprachgebrauch, keineswegs eindeutig. Soviel ist jedoch klar: von Kriminalität kann nicht gesprochen werden, solange nicht mehr als die Tatsache gelegentlicher Verstöße gegen das Strafgesetz festgestellt ist. Das kriminelle Verhalten muß, soll es sich um Kriminalität handeln, aus einer entsprechenden Neigung und Vorliebe verstanden werden, womit der Schwerpunkt vom äußeren Verhalten auf eine spezifische Motivationslage zurückverlegt wird. Da aber eine ausgesprochene Neigung zu antigesellschaftlicher Aggression nur im Zusammenhang der Dissidenz und aus einem antigesellschaftlichen Ressentiment verständlich ist, erweist sich die Kriminalität als eine Form der Verwahrlosung,

die durch besondere Betonung der affektiv-aggressiven Komponente ausgezeichnet ist. Damit wären alle diejenigen Delinquenten, die nicht aus der Situation der Verwahrlosung heraus delinquieren, sondern aus bloßer «Charakterschwäche», nicht zu den Kriminellen im eigentlichen Sinne des Wortes zu zählen, wie übrigens umgekehrt Kriminalität denkbar ist, die noch nicht in einem faktischen Krimen zur Manifestation gelangt ist.

Im weiteren ist kurz einzugehen auf das Verhältnis der Verwahrlosung zu demjenigen Phänomen, das in der Regel mit A-, Anti- oder Dissozialität bezeichnet wird. Es ist hier wiederum grundsätzlich zwischen dem bloßen asozialen Verhalten und der asozialen Haltung zu unterscheiden. Asoziales Verhalten als solches ist nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb jeglicher Verwahrlosung anzutreffen, nämlich überall dort auch, wo die Normen und Interessen der Gesellschaft in überdurchschnittlichem Maße aus Schwäche oder in einem aktuellen Affekt verletzt werden. Sobald aber von Asozialität (Antisozialität, Dissozialität) die Rede ist, kann damit nur eine relativ konstante gegen die Sozietät gerichtete Haltung gemeint sein, aus der erst nachträglich, aber folgerichtig, das asoziale Verhalten entspringt. Insofern wäre Asozialität mit Verwahrlosung wohl identisch. Dagegen muß gesehen werden, daß mit dem Begriff der Asozialität recht häufig nicht die Haltung einer Persönlichkeit, sondern lediglich das Phänomen des asozialen Verhaltens im allgemeinen bezeichnet wird. In diesem Fall gilt von der Asozialität, was wir vom asozialen Verhalten sagten: sie ist zwar eine charakteristische Äußerungsweise der Verwahrlosung, greift aber als solche weit über deren Bezirk hinaus.

11. Kritische Anmerkungen.

Zum Vergleich und zum Zwecke einer knappen kritischen Würdigung zitieren wir im folgenden diejenigen Versuche einer Umschreibung des Verwahrlosungsphänomens, die wir in der uns bekannten Literatur angetroffen haben.

Heinrich Reicher bezeichnet Verwahrlosung als einen «Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern bzw. deren Vertreter oder sonstigen Erzieher, der sich darin äußert, daß das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen läßt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird»[24].

[24] H. Reicher, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend, III. Teil, 1. Bd., S. 7 f.

A. Aichhorn gibt, in psychoanalytischer Terminologie, seiner Auffassung wie folgt Ausdruck: «Wir vermögen den Verwahrlosten nun als ein Individuum aufzufassen, das infolge von Entwicklungsstörungen in einem Teil seines Ichs durch ein übermäßig herrschendes Lustprinzip dirigiert wird.» «Die Verwahrlosung ist die Folge einer Entwicklungshemmung oder Regression — eines Zurückgeblieben- oder Zurückgeworfenworden-Seins — auf dem Wege von der primitiven Realitätsfähigkeit zur Kulturfähigkeit». «... jeder Verwahrloste ist primitiv realitätsfähig, wenn wir darunter ... die Selbstbehauptungsfähigkeit verstehen wollen. Was ihn mit der Gesellschaft in Konflikt bringt, ist nur die nicht kulturfähige Art, mit der er seine Selbstbehauptungstendenz durchzusetzen bemüht ist»[25].

Für H. Többen ist Verwahrlosung «eine Erschütterung des seelischen Gleichgewichts in dem Sinne, daß das Triebleben aus den verschiedensten Ursachen heraus die Gesamtpersönlichkeit richtunggebend und einseitig beeinflußt und eine Entgleisung von dem geraden Wege der geordneten Lebensführung herbeigeführt hat» [26].

Nach A. Ronald kann «die Begriffsbestimmung der Verwahrlosung ...» folgendermaßen formuliert werden: «die Verwahrlosung ist ein Zustand, der zu Störungen in der Entwicklung des Jugendlichen und zum Widerstreite gegen Ordnung, Sittlichkeit und Gesetz führt; seine Ursachen sind in den im Jugendlichen vorhandenen Anlagen zu suchen. Die Verwahrlosung wird hervorgerufen oder gefördert durch die aus Unfähigkeit, Indolenz oder Minderwertigkeit der Umwelt erfolgte Begünstigung der im Kinde wohnenden asozialen, amoralischen oder krankhaften Neigungen»[27].

Eduard Montalta schreibt: «Unter Verwahrlosung ist ein moralisch abwegiges Verhalten zu verstehen, das aus eigenen Kräften des Individuums nicht mehr korrigierbar ist, weil es bereits die Form des Gewohnheitsmäßigen, des Dauerzustandes, des in der Gesamtpersönlichkeit Festgeklemmten angenommen hat»[28].

Die zitierten Autoren beachten ohne Ausnahme die Tatsache, daß bei der Verwahrlosung das Verhältnis des Verwahrlosten zur Gesellschaft gestört ist. Gleichwohl identifizieren sie die Verwahrlosung mit einer Modifikation des Individualcharakters und fassen das gestörte Verhältnis zur Gesellschaft lediglich als Folge, nicht aber als zentrales Charakteristikum der Verwahrlosung auf.

---

[25] A. Aichhorn, Verwahrloste Jugend, S. 165.

[26] H. Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 53.

[27] A. Ronald, Verwahrlosung und Kriminalität. In «Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters», S. 245.

[28] E. Montalta, Jugendverwahrlosung, S. 12.

Darum ist ihrer Beobachtung z. B. auch der Prozeßcharakter der Verwahrlosung entgangen: Reicher und Ronald bezeichnen sie als Zustand, Montalta als ein Verhalten, Többen als eine «Erschütterung des seelischen Gleichgewichts» und Aichhorn — sehr unbestimmt — als Folge einer Entwicklungshemmung oder Regression. Mit dem Prozeßcharakter übersehen sie zugleich den «Dynamismus» der Verwahrlosung, ihre innere Bewegtheit und ihre Verflochtenheit mit der Situation der inneren Auseinandersetzung der Persönlichkeit.

Wir vermissen ferner bei allen diesen Antworten auf die Frage: Was ist das, die Verwahrlosung? Angaben darüber, an welchem Punkte die Verwahrlosung beginnt und unter welchen Voraussetzungen sie als behoben gelten kann. Ebenso will uns scheinen, daß das zu bestimmende Phänomen durchgehend zu wenig konkret, in zu weiten Kategorien umschrieben wurde.

Entsprechend der Tendenz, die Verwahrlosung in einem psychischen Zustand sui generis zu suchen, wird die Rolle der schlechten Gesellschaft nicht in Betracht gezogen. Wir glauben aber, daß die Verwahrlosung nicht, im psychologischen Sinne, voll verstanden werden kann, wenn der Zusammenhang des einzelnen Verwahrlosten mit seinen Schicksalsgenossen außer acht gelassen wird.

Zu dem, was Reicher die mangelnde «sittliche Reife» des Verwahrlosten nennt, haben wir im besonderen anzumerken, daß er damit ein wohl nicht unwesentliches Charakteristikum hervorhebt. Sicher mag eine gewisse infantile Lebensuntüchtigkeit die Disposition zur sozialen Resignation erhöhen und deshalb bei Verwahrlosten ziemlich oft angetroffen werden. Trotzdem darf mangelnde sittliche Reife u. E. nicht zum Hauptmerkmal der Verwahrlosung gemacht werden, denn es läßt sich nicht verkennen, daß lange nicht alle im Sinne der Erziehungsbedürftigkeit sittlich relativ unreifen Menschen «zu einer Gefahr für die Allgemeinheit» werden und damit als verwahrlost gelten dürfen. Mögen auch viele Verwahrloste es an sittlicher Reife fehlen lassen, so ist dieser Mangel doch nicht als spezifisches, die Verwahrlosung zentral kennzeichnendes Merkmal anzusehen.

Wie Reicher, so faßt auch Aichhorn die Verwahrlosung als eine Art von sittlichem Infantilismus auf — jedenfalls insofern, als er von einem Zurückgebliebensein oder einem Zurückgeworfenwordensein, von Entwicklungshemmung oder Regression spricht. Soweit gelten ihm gegenüber die gleichen Einwände wie gegenüber Reicher. Wenn er dann weiter sagt, der Verwahrloste gerate durch die nicht kulturfähige Art, mit der er seine Selbstbehauptungstendenz durchzusetzen bemüht sei, mit der Gesellschaft in Konflikt, so muß daran erinnert werden, daß es vielmehr das bereits

gestörte Verhältnis zur Gesellschaft ist, das seinerseits diese nicht kulturfähige Art der Selbstbehauptung zur Folge hat. Daß Aichhorn die Verwahrlosung selbst nicht mit jenem Entwicklungsrückstand identifiziert, sondern als dessen Folge bezeichnet, läßt den Schluß zu, er denke dabei vielleicht an das Zerwürfnis mit der Gesellschaft. Leider äußert er sich nirgends über die Beschaffenheit dieser «Folge».

Was Többen betrifft, so wird Verwahrlosung mit einer psychischen Gleichgewichtsverschiebung zugunsten der Triebe, insofern sie eine «Entgleisung vom geraden Wege der geordneten Lebensführung» herbeiführt, identifiziert. Nun kann man in bezug auf Verwahrloste in der Tat von einer Erschütterung des seelischen Gleichgewichts wie auch von einer «Entgleisung» sprechen. Es liegt aber wiederum eine Verwechslung von Ursache und Folge vor. Mit der Entgleisung vom geraden Wege der geordneten Lebensführung ist doch wohl die Desertion aus dem Banne des sozialen Verhaltenskodex gemeint. Diese Desertion ist aber, verbunden mit dem Anschluß an die schlechte Gesellschaft, ihrerseits die eigentliche Ursache der Idealverkümmerung und der dadurch hervorgerufenen Triebvorherrschaft.

In bezug auf die Ronaldsche «Begriffsbestimmung der Verwahrlosung» interessiert vor allem die Behauptung, wonach die Ursachen der Verwahrlosung in der Anlage zu suchen seien, während ihre Auslösung durch die Umwelt erfolge. Uns scheint eine derartige säuberliche Verteilung von Ursache und Auslösung den tatsächlichen Verhältnissen nicht zu entsprechen. Zudem ist nicht recht klar, wie die Rolle der Anlage, insofern sie die Verwahrlosungsursache enthalten soll, gedacht ist. Nimmt Ronald an, es gebe eine spezifische Veranlagung zur Verwahrlosung oder will er nur sagen, Voraussetzung des Zustandekommens der Verwahrlosung sei ihr Vorhandensein als Möglichkeit in der Anlage? Die letztere Auffassung wäre selbstverständlich und würde über allgemein Bekanntes hinaus zur Lösung des Verwahrlosungsproblems nichts beitragen. Die Annahme einer spezifischen Veranlagung zur Verwahrlosung wäre dagegen — nach ihrer Berechtigung — nicht leicht zu beurteilen. Es gibt zweifellos eine anlagebedingte erhöhte Disposition zu Verwahrlosung (vgl. den II. Teil dieser Arbeit). Aus unserer Untersuchung ging jedoch hervor, daß die Verwahrlosung in erster Linie eine Angelegenheit des Verhältnisses zur Gesellschaft ist, welches seinerseits außer durch die Anlage durch noch viele andere Faktoren (Milieu, Lebensgeschichte, Charakterkonstellation usw.) bestimmt wird, so daß also die Formel, welche, im gekennzeichneten Sinne, die Ursache der Verwahrlosung einseitig der Anlage zuweist, der wahren Sachlage jedenfalls nicht gerecht

würde. Desgleichen verhält es sich auch mit der Zuordnung des auslösenden Moments zum Milieu. Es kommt eben auch sehr darauf an, wie im gegebenen Fall der zur Verwahrlosung angeblich Veranlagte auf die «Unfähigkeit, Indolenz oder Minderwertigkeit» des Milieus reagiert! Außerdem können wir uns auch gut vorstellen, daß ein zur Verwahrlosung anlagemäßig disponierter Jugendlicher auf ein nach gesellschaftlichen Maßstäben durchaus geordnetes, «gutes» Milieu mit Verwahrlosung reagiert, was bedeutet, daß auch ein «gutes» Milieu unter Umständen die Verwahrlosung «auszulösen» vermag. Wir glauben, daß die Beziehung des einzelnen zur Umwelt (und damit zur Gesellschaft) nicht differenziert und verwickelt genug vorgestellt werden kann.

Montalta bezeichnet das Verhalten des Verwahrlosten zutreffend als moralisch abwegig. Diese Bestimmung ist aber sehr allgemein. Worin besteht diese moralische Abwegigkeit und wodurch unterscheidet sie sich von anderen Verhaltensweisen, die auch als moralisch abwegig zu bezeichnen wären? Ist das Verhalten eines Psychopathen, eines Epileptikers, eines Amoralischen nicht auch sehr häufig moralisch abwegig und hat es dann nicht auch die Form des Dauerzustandes, des in der Gesamtpersönlichkeit Festgeklemmten? Geht es bei der Bestimmung des Verwahrlosungsphänomens nicht gerade darum, das offensichtlich moralisch abwegige Verhalten eines Verwahrlosten als moralisch abwegiges Verhalten gerade eines Verwahrlosten verständlich zu machen? Was Montalta über die Verwahrlosung zu sagen hat, ist, wie uns scheint, nicht unrichtig, doch ist damit das Phänomen keineswegs zentral bestimmt.

II. Teil:

Über begünstigende Faktoren der Verwahrlosung.

Die Frage nach der Verursachung der Verwahrlosung darf nicht als Frage nach speziellen einzelnen Ursachen aufgefaßt werden. Die Psychologie kennt, wenn sie es genau nimmt, keine «einfachen» Ursachen etwa im Sinne der traditionellen mechanischen Naturwissenschaft, sondern ausschließlich die echte Kausation, verstanden als ein Hervorgehen einer Gesamtsituation aus der unmittelbar vorhergehenden Gesamtsituation. Demnach ist ein psychologischer Teilvorgang noch nicht verstanden, wenn er nur mit einzelnen verhältnismäßig isolierten Voraussetzungen im Zusammenhang gesehen wird.

So setzt z. B. die häufig anzutreffende Frage, ob die Verwahrlosung anlage- oder milieubedingt sei[1], eine in solchem Ausmaße nicht zulässige Vereinfachung der tatsächlichen Struktur der psychologischen Wirklichkeit voraus. Sofern hier ein Problem überhaupt besteht, stellt es sich nicht als «entweder—oder». Es hängt durchaus von der je besonderen Veranlagung des einzelnen ab, wie er die Milieueinflüsse aufnimmt, wie es anderseits auch von der Beschaffenheit des Milieus abhängt, wie sich die besondere Anlage des einzelnen auswirkt[2]. Aber auch abgesehen hiervon: die Wirklichkeit läßt sich durch die Anlage-Milieu-Formel allein nicht einfangen. Maximales Verständnis eines psychologischen Phänomens wird häufig erst durch den Einblick in die lebensgeschichtlichen Zusammenhänge erreicht. Auch die unbestreitbare «Kontingenz» alles Wirklichen verlangt äußerste Zurückhaltung in der freilich nie ganz zu umgehenden schematisierenden Vereinfachung der Zusammenhänge. Aus allen diesen Gründen kann über die Ursachen der Verwahrlosung in Bausch und Bogen nichts ausgemacht werden. Positiv läßt sich darüber vorläufig nur sagen, daß alles, was zur Entstehung sozialer Dissidenz beiträgt, zusammen die Ursache der Verwahrlosung darstellt. In diesem allgemeinen Sinne war im ersten Teil der vorlie-

[1] W. Gruhle zum Beispiel gibt seinem Werk über «Die Ursachen der Jugendlichen-Verwahrlosung und -Kriminalität» den Untertitel «Studien zur Frage: Milieu oder Anlage». (Berlin 1912.)

[2] Vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, I. Aufl., S. 56 f., II. Aufl., S. 16.

genden Arbeit implizite bereits von der Verursachung der Verwahrlosung die Rede.

Wir hatten absichtlich davon abgesehen, bestimmte Charaktereigenschaften und bestimmte Milieusituationen für die Verwahrlosung kausal verantwortlich zu machen. Es konnte sich nur darum handeln, zu zeigen, unter welchen allgemeinen Voraussetzungen soziale Dissidenz (und damit Verwahrlosung) zustandekomme. Dabei erwies sich die Überzeugung vom Verletztsein der Ehre als erstes Glied in der Reihe der «Ursachen». Es ist nun selbstverständlich, daß diese Überzeugung ihrerseits aus verschiedenen zusammenwirkenden Gründen sich einstellt. So ist möglicherweise die Ehre (als öffentliche und damit dem Urteil der Gesellschaft anheimgestellte) tatsächlich oder nur vermeintlich verletzt. Sofern letzteres zutrifft, muß nach der «Ursache» der falschen Meinung gefragt werden. In Betracht fällt dabei überhaupt alles, was direkt oder indirekt eine stimmungsmäßige Neigung zur Schwarzseherei in bezug auf den Status der Ehre zu begründen mithilft. Wäre hier z. B. die Situation des «moralischen Kompromisses»[3] als Hauptursache erkannt, so wäre wiederum auf die Ursachen dieses Kompromisses zurückzugehen. Offensichtlich gelangt man bei der Rückverfolgung einer derartigen sich fächerartig verbreiternden Ursachenreihe an kein Ende. Das einzige, was hier sinnvollerweise zu tun bleibt, ist die Untersuchung einzelner charakteristischer Milieusituationen und Charaktermodifikationen daraufhin, ob sie zu jener Verletzung der Ehre oder zur irrtümlichen Überzeugung von deren Verletztsein Entscheidendes beizutragen geeignet sind. Wir fragen also nicht nach (einzelnen) Ursachen, sondern nach erhöhten Dispositionen zur Verwahrlosung, wobei diese Dispositionen stets als konstitutive Elemente einer Gesamtsituation zu verstehen sind.

Wir können also fragen, ob und inwiefern z. B. Armut, schlechte Gesellschaft, Verwaisung, oder Psychopathie, intellektueller Schwachsinn usw. als erhöhte Verwahrlosungsdisposition anzusehen sind. Wenn wir dabei gleichwohl, um der einfacheren Ausdrucksweise willen, von Ursachen sprechen, so bleiben wir kritisch, d. h. wir behalten unter allen Umständen den wirklichen Sinn der Frage nach den «Ursachen» im Auge.

Wir beschränken im folgenden die Untersuchung der die Verwahrlosung begünstigenden Faktoren auf die sogenannten endogenen Faktoren, unter denen wir lediglich die Pubertät einerseits und anderseits einige Charakteranomalien (Kompromißsituation, Psychopathie, moralischer und intellektueller Schwachsinn) in Betracht ziehen wollen. Dabei bezwecken wir nicht allein

[3] Vgl. Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 17 ff.

die Aufhellung der dispositionellen Bedeutung dieser Charakterphänomene für die Verwahrlosung, sondern ebenfalls deren Abgrenzung gegen die Situation der Verwahrlosung, mit der sie im einzelnen Fall oft derart verflochten sind, daß die beiderseitigen Symptome kaum auseinandergehalten werden können.

A. Die Pubertät als begünstigender Faktor asozialen Verhaltens und der Verwahrlosung.

In der Praxis der Jugendfürsorge und der Jugendstrafrechtspflege besteht, nach unserer Erfahrung, eine starke Neigung, gewisse Symptome der Pubertät irrtümlich als Ausdruck von Verwahrlosung zu verstehen. Auch beim Studium der Literatur standen wir unter dem Eindruck, daß bei der Besprechung einzelner Verwahrlosungsfälle häufig ausgesprochene Pubertätssymptome einer vorhandenen oder nicht vorhandenen Verwahrlosung zugerechnet werden[4]. Wir wunderten uns darüber um so mehr, als es durchaus nicht an Psychiatern und Heilpädagogen fehlt, welche die Rolle der Pubertät als Ursache asozialen Verhaltens eingesehen haben[5]. Es scheint aber, daß, was sie erkannten, bei der Erfor-

[4] Dieser Eindruck ist mehr allgemein, d. h. er läßt sich durch einzelne Literaturstellen nicht belegen, da zum Erweis einer vermuteten Verwechslung von Pubertäts- und Verwahrlosungssymptomen ein sehr differenziert und ausführlich dargestelltes Tatsachenmaterial zur Verfügung stehen müßte, was in der uns bekannten Literatur nicht der Fall ist.

[5] In seinem Buche «Grundlinien und Grundsätze der Heilpädagogik» schreibt E. v. Düring: «In den Pubertätsjahren zeigen sich die Disharmonien der Persönlichkeit, wie erwähnt, besonders schroff. Das Hervortreten von Mängeln der Intelligenz, eine verminderte Feinfühligkeit auf sittlichem Gebiete, Willensschwäche machen sich schroffer, krasser, gefährlicher geltend, als es sich später, bei abgeschlossener Entwicklung als dauernd herausstellt.

«Viele solche Disharmonien, die zu schweren sozialen, kriminellen Konflikten führen, sind vorübergehend, ja mit Reserve ausgesprochen, richtig verstanden, gehören sie fast natürlich, naturnotwendig zur Entwicklung. Gerade sehr individuelle differenzierte ausgesprochene Charaktere, später sich hervortuende Persönlichkeiten, geraten in der Pubertätszeit fast unvermeidlich in solche Konflikte. Nur sehr ängstlich behütete Kinder und Jugendliche werden in ihren Erlebnissen n i c h t s aufzuweisen haben, was nicht — auch vor dem Gesetz — strafbar gewesen wäre. Jeder hat solche Erlebnisse. Die meisten von uns werden heute, zurückschauend, sich selbst wundern, wie sie in dieser Zeit so um alle Klippen herumgekommen sind, oder wie wenig ihre ganze Entwicklung und Zukunft bestimmend, ungünstig beeinflussend, oft — in der Erinnerung — recht wenig schöne Jugenderlebnisse gewesen sind.»

(E. v. Düring, Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik, S. 200 f.)

Ähnlich äußert sich Walter Hoffmann: «Die Reifezeit enthält eine Reihe seelischer Eigentümlichkeiten, die man in einem späteren Entwicklungsalter als pathologisch bezeichnen würde, die aber in dieser Periode unvermeidliche Übergangserscheinungen darstellen. Man beachtet sie nur in der Regel nicht und erschrickt, wenn sie einmal mit besonderer Dauer oder Stärke hervortreten.» (Walter Hoffmann, Das Pathologische in der Entwicklung der Jugendlichen. Ztschr. für päd. Psychologie. 24. Jahrgang, S. 144.)

schung der Verwahrlosung häufig nicht genügend berücksichtigt worden ist. Wir glauben diesem Umstand Rechnung zu tragen, wenn wir im folgenden dem Thema «Pubertät» einen vergleichsweise großen Platz einräumen. Durch Darstellung der Pubertät in ihrer Rolle als begünstigender Faktor asozialen Verhaltens verfolgen wir zunächst den Zweck, die Pubertätsmomente aus dem üblichen Bilde der Verwahrlosung auszuscheiden, um hierauf zu zeigen, inwiefern die Pubertät als erhöhte Disposition der Verwahrlosung fungieren kann. Dabei werden wir nicht auf eine erschöpfende Darstellung der Pubertät überhaupt ausgehen, sondern nur diejenigen Züge aus ihrem Bilde herausheben, welche für die Verwahrlosung — direkt oder indirekt — bedeutsam sein können.

1. Charakteristische Züge der Pubertät.

Über den zentralen Unterschied zwischen dem Kind und dem erwachsenen Menschen schreibt W. Stern: «Wohl ist das Kind in seinem ganzen Verhalten aufs stärkste egozentrisch, aber nicht (wenn der Ausdruck gestattet ist) egoreflexiv. ... es weiß noch nichts von sich, wird sich noch nicht selber zum Problem. In voller Naivität wird in jedem Moment das begehrt, was dem gegenwärtigen Ich-Zustand entspricht; und kein Bruch wird empfunden, wenn zu anderer Zeit aus anderen Bedürfnissen heraus anderes zum Ziel des Wunsches und Willens wird[6].» Noch deutlicher drückt sich Erich Stern über diese Dinge aus: (Das Kind) «lebt ganz in dem gegenwärtigen Augenblick, und in allem, was est tut und treibt, lebt es ganz ... wir (können) sagen, daß Subjekt und Objekt noch nicht auseinanderfallen. Das Kind lebt in allem, und alles lebt im Kinde. Welt und Ich sind für das Kind noch eine Einheit ...; man kann daher ... die Lebensform des Kindes ..., um einen Simmelschen Ausdruck zu brauchen, als das Stadium der unentfalteten Einheit ...» (bezeichnen)[7]. Ferner: «Wie Ich und Außenwelt noch nicht voneinander geschieden sind, so ist auch die Seele in sich selbst noch ungeschieden; ...[8].»

Sofern nur von der frühesten Kindheit die Rede sein soll, kann der Auffassung der beiden Autoren mit einer Einschränkung beigepflichtet werden. Die Einschränkung bezieht sich im wesentlichen auf die Behauptung, daß die Seele des Kindes «in sich selbst noch ungeschieden» sei. Abgesehen davon, daß wir dies beim

[6] William Stern, Grundlinien des jugendlichen Seelenlebens. In: Erzieziehungsprobleme der Reifezeit. Hrsg. von H. Küster, Leipzig 1925, S. 29.

[7] Erich Stern, Jugendpsychologie, S. 48.

[8] Erich Stern, op. cit., S. 49.

Kleinkind aus Erfahrung kaum wissen können, so muß trotz vielleicht gegenteiligem Anschein angenommen werden, daß die Kindesseele genau wie die des Erwachsenen eine «gespaltene» ist. Die Spaltung ist vielleicht nur gerade angedeutet, aber sie muß vorhanden sein, da es zum Wesen des Menschen gehört, daß er sich selbst in innerer Auseinandersetzung gegenübertritt[9].

Sicher verfehlt wäre es, wenn der Satz von der «in sich ungeschiedenen Seele» auch noch für das vierte bis siebente Altersjahr gelten sollte. Denn hier entgeht es auch unserer Erfahrung nicht, daß sich das Kind in sogar höchst intensiver innerer Auseinandersetzung befindet. Schon beim vierjährigen Kind kann sogar hinsichtlich des Intensitätsgrades der inneren Auseinandersetzung gegenüber dem Erwachsenen ein grundlegender Unterschied nicht gemacht werden[10].

Gleichwohl liegen die zitierten Äußerungen in der Richtung zur Wahrheit, insofern sie nämlich davon sprechen, daß das Kind noch nicht «egoreflexiv» sei, noch nichts von sich wisse, in allem, was es tue und treibe, ganz lebe. Wenn es sich aber so verhält, dann nicht deshalb, weil die innere Auseinandersetzung fehlte, sondern weil sich das Kind noch nicht reflektierend von ihr zu distanzieren vermag.

Die Pubertät wäre demnach als Übergang von der durch das (wohl nur annähernde) Fehlen der «Egoreflexivität» gekennzeichneten Lebensform des Kindes zu der durch Egoreflexivität ausgezeichneten Lebensform des Erwachsenen charakterisiert. Der zentrale Entwicklungsvorgang bestände hierbei darin, daß sich der Mensch seiner selbst intensiver und deutlicher bewußt wird. Einzelne Psychologen haben diesen Vorgang als «Entdeckung des Ich» bezeichnet[11]. Die ihr zugrunde liegende modale Veränderung des menschlichen Charakters ist wohl die gemeinsame Wurzel einer Reihe von charakteristischen Zügen, die jeder Pubeszent in mehr oder weniger ausgeprägter Form aufweist.

Zunächst ist hier der für die Pubertätsperiode typische Moralismus zu erwähnen. Während der Mensch in der Kindheit noch eher glaubt, die Welt und die Menschen müßten so sein, wie sie sind und seien darum so, wie sie sind, recht, weshalb er in weitgehendem Vertrauen die Grundsätze der Sitte und die persönlichen Grundsätze seiner Erzieher übernimmt, erlebt der Mensch in der Pubertät die grund-

[9] Vgl. Paul Häberlin, Der Mensch, S. 115 ff.

[10] Vgl. Häberlin, Kinderfehler als Hemmungen des Lebens, S. 76 f., ferner: Derselbe, Minderwertigkeitsgefühle, S. 22 f.

[11] Erich Stern, William Stern, Otto Tumlirz u. a.

sätzliche Enttäuschung, die ihm die Augen öffnet für die Tatsache, daß der Maßstab des rechten Handelns einzig im Gewissen liegt. Neu ist dabei nicht die Moralität überhaupt, sondern die intensive und bewußte Erfahrung der Problematik des Daseins und das kühne Trotzdem, möglich auf der Grundlage eines unbegrenzten Glaubens an die Leistungsmöglichkeit des moralischen Individuums. In engstem Zusammenhang mit diesem Moralismus stehen verschiedene Eigenschaften wie z. B. Weltverachtung, Ablehnung fremder Autorität, sofern sie nicht in voller Freiheit vom eigenen Gewissen anerkannt werden kann, Selbstherrlichkeit im Sinne des forcierten Vertrauens auf die eigene Erkenntnis in Sachen Recht und Unrecht, Gut und Böse usw., Weltverbesserertum, Radikalismus, lebensreformerische Ideale, Askese usw. Nach der Äußerungsweise dieses Pubertätsmoralismus unterscheidet William Stern zwei Typen, einen evolutiven und einen revolutiven, die er folgendermaßen charakterisiert: «Beim evolutiven Typ knüpft die Idealbildung organisch an die in der Umgebung und in der eigenen Vergangenheit des Jugendlichen vorhandenen Vorbedingungen an. Das spezifisch Jugendliche kommt dann mehr in der Bewußtmachung, der Auffrischung und Radikalisierung der geltenden Werte zum Ausdruck. ... der ständige Zusammenhang zu Umwelt und Vorwelt (bleibt) durchaus gewahrt; der Prozeß der Idealbildung ist ein ruhigerer, Kritik und Opposition wenden sich mehr Einzelheiten zu, als daß sie die Grundlagen in Frage stellen.» Für den revolutiven Typ dagegen ist die Idealbildung vor allem ein Bruch mit dem, was dem jungen Menschen selbst bisher galt und was in der Umgebung gilt. Die Wirklichkeit, die ihm bekannt ist, erscheint infolge der festgewordenen Gewohnheiten und der eingewurzelten Laster so brüchig und minderwertig, daß sie überhaupt keine Anziehungskraft für sein erwachendes metaphysisches Bedürfnis hat ...; ganz neue, andersartige, ja der gewohnten Wirklichkeit entgegengesetzte Ideale werden ihm heilig, ...[12].» Stern weist sich mit dieser Unterscheidung als guter Beobachter aus. Wir gehen nur insofern nicht mit ihm einig, als wir glauben, daß die gekennzeichneten Verschiedenheiten nicht auf verschiedene Typen schließen lassen, sondern daß es sich dabei um bloß graduelle Unterschiede handelt. U.E. ist jeder Mensch insofern Revolutionär, als er aus ethischen Gründen Bestehendes ablehnt zugunsten eines zu schaffenden Besseren. Verschieden sind von Fall zu Fall nur Ausmaß und Richtung der intendierten Veränderungen sowie Stärke und Ausgeprägtheit des revolutionären Zuges. In der Pubertät ist derselbe, im Vergleich

[12] W. Stern, Über die Entwicklung der Idealbildung in der reifenden Jugend. Zeitschrift für päd. Erziehung, 1923, S. 39.

zu den übrigen Lebensperioden eines Individuums, am stärksten und häufig auch am ausgeprägtesten. Diese Tatsache stellt u. E. ein wesentliches Merkmal der Pubertät dar. So äußert sich der revolutionäre Zug der Pubertät oft z. B. in einer schwungvollen Ablehnung der christlichen Moral oder in einem großangelegten Projekt zur Sanierung gesellschaftlicher Institutionen, häufiger jedoch nur in einer diffusen Reformstimmung, verbunden mit den verschiedensten Ressentiments und schließlich als unbewußte Komponente in Handlungen und Ansichten, die ihrerseits in der Regel nicht als revolutionär im üblichen Sinne imponieren.

Einige weitere charakteristische Eigenarten und Neigungen der Pubeszenten werden im Zusammenhang mit der Positionsveränderung der Persönlichkeit im Gefüge der natürlichen Gemeinschaftsordnung verständlich. Indem der Knabe zum Manne wird, modifiziert sich nicht allein sein Charakter als solcher, sondern damit zugleich seine Stellung in der Gemeinschaft. Wir nennen diese soziale Seite der Pubertät abkürzungsweise den Positionswechsel. Er erzeugt dadurch verstärkte Spannungen zwischen dem Pubeszenten und seiner Umwelt, daß ihm durch die letztere seine neue Stellung in der Gemeinschaft streitig gemacht wird. Vergegenwärtigen wir uns nur, daß es einen Knaben nicht stört, wenn er in einem Kreise von Erwachsenen nur als Mensch ernst genommen wird, jedoch nicht in Betracht fällt als vollwertiger Teilhaber der spezifischen Erwachsenenwelt, wenn man nicht mit ihm diskutiert, sondern ihn nur belehrt, wenn man ihm von den Sorgen und Hoffnungen der Großen nur das Nötigste mitteilt, wenn man ihn zwar liebt, ihn aber weder als Kameraden, noch als Freund, noch als Geliebten brauchen kann. Anders wird es, wenn sich der Knabe als Mann zu fühlen beginnt und seine Umgebung dennoch fortfährt, mit ihm als mit einem Knaben zu verkehren, wenn von den Personen seiner Umgebung die neue Situation lange nicht bemerkt und noch länger nicht anerkannt wird. Da fühlt er sich zurückgestoßen, mißachtet und reagiert zuweilen mit trotzhafter Selbstbehauptung («Renitenz») gegenüber Personen und Maßnahmen, durch die zum Ausdruck kommt, daß ihm noch nicht die Stellung zugestanden wird, die er objektiv bereits innehat. Häufig bemüht er sich dann, durch ein geeignetes Gebaren seine Männlichkeit sinnfällig zum Ausdruck zu bringen und dadurch der Umwelt das zu «beweisen», wovon sie noch nicht überzeugt zu sein scheint. Hierbei bedient er sich verschiedenster, naturgemäß vorwiegend äußerlicher, sinnfälliger Demonstrationsmittel. So übernimmt er etwa vorzeitig gewisse Gewohnheiten Erwachsener, die ihm offenbar Symbole des Erwachsenseins bedeuten, wie Besuch von Wirtschaften, Biertrinken, Rauchen, «selbstbewußtes»

Auftreten und dergleichen — Gewohnheiten also, die ihm häufig sehr übel genommen werden.

Erwähnt sei schließlich noch das nach seinen Auswirkungen hinreichend bekannte Phänomen der Pubertätserotik. Sofern das spezifisch sexuelle Verlangen in der Pubertät eine Rolle spielt, muß klar sein, daß es noch häufig ein unbestimmtes Verlangen ist, ein Verlangen nach der Vereinigung mit dem Du überhaupt, wobei die einzelnen intendierten Liebesobjekte im wesentlichen als Symbole für das allumfassende Liebesobjekt fungieren. Hier liegt häufig die Quelle von rätselhaften Stimmungen, über welche die Pubeszenten selbst in der Regel am wenigstens Bescheid wissen. Sie fühlen sich von bestimmten Dingen und Personen mächtig angezogen, um dann bei Erreichung des Zieles einzusehen, daß das «Eigentliche» so fern ist wie zuvor. Wir werden auf diese und ähnliche Zusammenhänge bei der Besprechung der «Genußsucht» zurückkommen.

2. Die Pubertät in ihren defizienten Formen.

Die Pubertätsforschung übt sich fast durchwegs an Tagebücher schreibenden differenzierten «Edelmenschen». Aus zweifachem Grunde tut sie dies mit Recht: gegenüber solchem Material ist nicht nur die Verstehenschance am größten, sondern es ist auch zu erwarten, daß die zentralen Pubertätszüge in verhältnismäßig deutlicher, unverkappter Form zum Ausdruck gelangen. Es besteht aber die Gefahr, daß man nachher darauf verzichtet, das als für die Pubertät charakteristisch Erkannte nun auch noch überall dort zu suchen, wo es weniger differenziert, verborgener, in der Richtung zum subjektiv Ungeistigen alteriert in Erscheinung tritt. Auch charakterologisch primitive (undifferenzierte) Jugendliche, die weder Nietzsche lesen, noch dichten, noch einer Jugendbewegung angehören, noch asketische Ideale haben usw. stehen in den Entwicklungsjahren. Es ist anzunehmen, daß dieser Umstand auch bei ihnen in einer spezifischen Alteration des Fühlens und des Handelns zum Ausdruck gelangt. Wenn es uns oft schwer fällt, die richtige Spur zu finden, so liegt das an der häufig sehr weitgehenden Denaturierung jener vorwiegend vom g e i s t i g e n Menschen aus verstandenen Erscheinungsweisen der Pubertät. Wohl nicht zuletzt wegen dieser Verstehensschwierigkeit wird in der Regel zu wenig berücksichtigt, daß die Pubertät stets in mehr oder weniger d e f i z i e n t e r F o r m in Erscheinung tritt. Wir verstehen unter Defizienz in diesem Fall das Alteriertsein des spezifisch Pubertätshaften durch die subjektive Seite des Lebens.

d. h. die Tatsache, daß die wirkliche Pubertät «unterhalb» jener Ebene liegt, auf die wir in der Regel ausgerichtet sind, wenn wir sie erkennend zu erfassen trachten.

So gelangt z. B. der revolutionäre Zug der Pubertät durchaus nicht immer auf eine Weise zum Ausdruck, die uns sofort erkennen läßt, was dahinter steht. Er ist überdies nicht nur wegen seiner verkappten Äußerungsweise manchmal schwer erkennbar, sondern nicht selten auch deshalb, weil nur e i n e seiner «Komponenten» einseitig sichtbar wird. Wie das zu verstehen ist, soll sogleich gezeigt werden.

Wenn das Revolutionäre im wesentlichen identisch ist mit einer ethisch motivierten Ablehnung eines bestehenden gesellschaftlichen Zustandes und der gleichzeitigen Absicht, eine neue und bessere Ordnung zu schaffen, so vermissen wir beim Pubeszenten oft die «konstruktive» Seite, er scheint sich oft in der Kritik, in der Ablehnung des Bestehenden, im Affekt gegen die Gesellschaft oder einzelne ihrer Institutionen, also im «Destruktiven» zu erschöpfen. Es handelt sich dabei aber keineswegs um reinen Destruktionswillen im Sinne reiner Verneinung, weil die Ablehnung des Bestehenden im vornherein unter dem Gesichtspunkt des Platzschaffens für etwas Neues und Besseres erfolgt, so daß gesagt werden kann, daß der revolutionäre Zerstörungswille den Willen zum Aufbau potentiell enthalte. Die Zerstörungsabsicht ist also von einem Ethos getragen, auch wenn noch kein konkreter Plan für den Neuaufbau vorhanden ist. Immerhin steht aber in diesem Falle das «Negative» im Vordergrund. Hier liegt darum die Möglichkeit der Defizienz des revolutionären Zugs der Pubertät: die idealistisch motivierte Bekämpfung bestehender Zustände und der sie verkörpernden Personen aus dem Gefühl der sittlichen Notwendigkeit besserer Ordnungen verbindet sich mit subjektiven Aggressionsgelüsten, mit Affekten, persönlichen Antipathiegefühlen, mit Egoismen und Wünschen usw. Durch solche Verbindung werden die subjektiven Tendenzen zu Teilhabern an der Dignität der überpersönlichen Ziele, während diese durch die subjektive Trübung eine teilweise Denaturierung erfahren. Das Resultat ist eine relativ unbestimmte, der Form nach revolutionäre Verneinung bestehender Zustände, Einrichtungen und ihrer Träger, die ihre «freche» Sicherheit trotz ihres möglicherweise vorwiegend subjektiven Charakters oft in erster Linie geistiger Legitimation verdanken.

Die positive Seite der revolutionären Stimmung, das ist die gefühlsmäßige und eventuell bewußte konkrete Konzeption des Neuen, das an die Stelle des niederzureißenden Alten zu treten hätte, fehlt in der Regel in dem Maße, als die revolutionäre Stim-

mung subjektiv getrübt ist. Wohl liegt bereits in der negativen Komponente potentiell als Ziel der Aufbau. Allein in der relativ ungebändigten Aggressions- und Zerstörungslust verrennt sich der Pubeszent bei seinen Handlungen in Sackgassen und sieht erst in der oft zu spät erfolgenden Besinnung, daß er tat, was er — eigentlich — nicht wollte. Es bedarf kaum eines Hinweises darauf, daß sich hier bereits ein Gesichtspunkt herausschält, von dem aus sich viele asoziale Verhaltensweisen Jugendlicher leicht verstehen lassen.

Der Positionswechsel wäre schon in seiner «reinen» Gestalt, das ist als ein in seinen Begleiterscheinungen über das gewissermaßen entwicklungsnotwendige Maß nicht hinausgehender Prozeß, eine wesentliche Ursache von tiefen Spannungen und schwerwiegenden Reibungen zwischen dem Pubeszenten einerseits, seinen Erziehern und der weiteren Umwelt andererseits. Wie viel unerfreulicher und folgenschwerer muß sich die Auseinandersetzung daher gestalten, wenn die mit dem Positionswechsel zusammenhängenden konfliktzeugenden Tendenzen durch maßlose subjektive Ansprüche, Hoffnungen, Wünsche usw. denaturiert sind! Wie wir bereits erwähnt haben, kann sich der werdende Mann im Kampfe um die Anerkennung seines Erwachsenseins mehr oder weniger zieladäquater Mittel bedienen. Das geeignetste wäre wohl ein wirklich männliches Betragen. Allein es liegt ja schon in der mangelnden Kongenialität des Pubeszenten begründet, daß er das Wesen dessen, was die reife Männlichkeit ausmacht, nicht zentral erfassen kann. Ist er also schon hierdurch von vornherein dazu verurteilt, verhältnismäßig ungeeignete Mittel bei der Demonstration seiner Männlichkeit zu verwenden, nämlich Eigenschaften des Mannes, die das Männliche nicht zentral repräsentieren — Äußerlichkeiten des männlichen Gebarens nachzuahmen, wie viel mehr wird er sich an das Äußerliche halten, an die Art der Männer, «wie sie sich räuspern und wie sie spucken», wenn über den entwicklungsnotwendigen Demonstrationstrieb hinaus subjektive Maßlosigkeiten hinzutreten, wenn Eitelkeit, Herrschsucht, sexuelle Interessen mitspielen.

Wir erwähnten in diesem Zusammenhang bereits die verhältnismäßig harmlosen Demonstrationsmittel des Rauchens, Biertrinkens und des «selbstbewußten» Auftretens. Es ist nun leicht zu sehen, daß bei weitgehender Defizienz beispielsweise das «selbstbewußte» Auftreten zu anmaßendem, frechem, pietätlosem Auftreten entarten wird. Des ferneren kann in diesem Sinne die Neigung, mit dem weiblichen Geschlecht in jener etwas frivolen Art zu verkehren, die dem Jugendlichen oft als männlich imponiert, bei starker Beteiligung des sexuellen Triebes oder auch nur eines

bestimmten Ehrgeizes zu höchst unerfreulichen Ausschreitungen führen. Unter Umständen wird in diesem Zusammenhang sexuelle Aufgeklärtheit und Versiertheit zu einer Ehrenangelegenheit.

Des weiteren unterliegt die mit dem Positionswechsel zusammenhängende Lösung der infantilen Bindungen an Umwelt und Sitte in der Gestalt der wachsenden Tendenz zur Betonung der Eigenverantwortlichkeit im Denken und Handeln häufig ebenfalls einer starken Defizienz. Die Betonung des selbständigen Denkens zum Beispiel nimmt die Form der Rechthaberei an, während das Beharren auf der Selbständigkeit des Handelns, das Beharren auf der Handlungsfreiheit, zu Willkür und Ungebundenheit entartet. Spezielle Abarten dieser Rechthaberei und der Willkürhaltung sind sodann eine Reihe weiterer ausgesprochen juveniler Untugenden, wie etwa Eigensinn, Blasiertheit, Pharisäertum, Borniertheit, Eigenbrötelei, gereizte Empfindlichkeit gegen Gehorsamsansprüche, respektlose Behandlung der Eltern, Lehrer und anderer Respektspersonen, grobe Mißachtung von Geboten und Verboten, allgemeine Renitenz usw. Alle diese Untugenden haben jedoch unbeschadet ihres verwerflichen Charakters ihren entwicklungslegitimen Kern und dürfen daher nicht ausschließlich als Charakterfehler gewertet werden.

Als besonders charakteristische Begleiterscheinung des Positionswechsels muß noch der Trotz erwähnt werden. Er bildet bei empfindsameren, nicht sehr kämpferischen Naturen die vorgezogene Reaktionsweise gegen die Verkennung und Mißachtung der neuen Situation durch die Umwelt. Der Jugendliche fühlt sich zurückgestoßen, sieht sich vor der drohenden Vergewaltigung seines Wesens insofern, als die Umwelt beharrlich sein altes Wesen, die abgestreifte Kindheit, und nicht ihn, der er jetzt ist, für wirklich nimmt. Statt sich nun durch Demonstration des neuen Wesens dessen Anerkennung zu erkämpfen, sucht er es durch Einkapselung wenigstens zu erhalten. Er geht seiner Wege, öffnet sich Wenigen und verfällt leicht im allmählich aufkeimenden Haß auf den Ausweg der affektiven Rache.

Wahrscheinlich ist der Trotz des Pubeszenten nie ganz frei von schuldhaften Momenten, was sich u. a. aus dem Umstand erklärt, daß sich die zentralen Entwicklungsvorgänge starker triebhafter Tendenzen als Vorspann «bedienen», wobei sich diese meistens, über ihren Auftrag hinausgehend, in einem vom Gewissen als unzulässig empfundenen Maß zur Geltung bringen.

Das Schuldgefühl fungiert, indem es die Verurteilung des eigenen Versagens enthält, als innerer Feind der Manneswürde. Er trifft diese naturgemäß zentraler und ist darum lästiger als der äußere Feind. Sich gegen ihn zur Wehr zu setzen, ist gleichbedeu-

tend mit dem Kampf um die Disziplinierung der Triebe — also einer schwierigen und niemals restlos erfolgreichen Arbeit. Es liegt daher nahe, daß der Pubeszent die eigentliche zentrale Bedrohung seiner Manneswürde, die loszuwerden er wenig Aussicht hat, «absichtlich» verkennt und sich bemüht, die ausschließliche Ursache für das tiefe Mißbehagen im Verhalten der Umwelt zu sehen. Deshalb wird letzterem häufig ein unverhältnismäßig großes Gewicht beigemessen und reagiert der Pubeszent so übermäßig empfindlich auf jede Vernachlässigung, jede unfreundliche Behandlung und jede Kritik. Und zwar oft auch dann, wenn ihm die Umwelt durchaus mit Achtung und Verständnis entgegentritt. Er hat nachgerade ein Interesse am Zerwürfnis, weil er so eher meinen kann, in Wirklichkeit sei er, was er sein möchte und es läge nur an der Umwelt, diese Tatsache durch entsprechendes Verhalten ihm gegenüber zu anerkennen.

Neben der trotzhaften «Renitenz» und der revolutionären Ressentimentstimmung ist vielleicht die sogenannte Genußsucht das am meisten mißverstandene Pubertätssymptom. Es stellt einen sehr häufig vorkommenden defizienten Modus dessen dar, was wir als ungeduldige Erwartung des «großen Erlebnisses» bezeichnen möchten [13], welche ihrerseits die der Pubertät entsprechende Form der in jedem Menschen lebenden Sehnsucht nach «Erlösung» und «Frieden» ist. Das große Erlebnis wäre so beschaffen, daß es das Endgültige, die Erlösung, das restlose Eintauchen in den «Sinn» brächte. Es wird in der Pubertät häufig nicht nur ungeduldig erwartet, sondern aktiv gesucht, erjagt, und zwar auf Wegen, die dem jeweiligen Charakter des Pubeszenten und dem Geist des erzieherischen Milieus entsprechen. Der differenzierte, «kultivierte» Pubeszent sucht es in der intensiven Beschäftigung mit Religionen, Philosophien, Dichtungen, oder er sucht es in der Natur, in Jugendbünden, in Studentenvereinen usw. Andere Pubeszenten, primitivere oder solche, die in einem kulturell aufgelockerten oder minderwertigen Milieu leben, suchen das große Erlebnis meistens auf primitiveren Wegen, z. B. in der bacchantischen Geselligkeit, im künstlerisch geringwertigen Film, in den Bars. In diesen Fällen pflegt man von Genußsucht zu sprechen. Aber hinter allen diesen Beschäftigungen steht der gleiche «faustische» Drang. Um Genußsucht handelt es sich bei seinen primitiveren Ausdrucksweisen nur insofern, als hier das große Erlebnis auf dem Wege über den Genuß gesucht wird. Solche «Genußsucht»

[13] Eduard Spranger hat wohl dasselbe im Auge, wenn er schreibt: «Die Seele (des Jugendlichen) dürstet nach Abenteuern, nach dem Ungewöhnlichen. Sie wartet mit jeder Stunde und Minute auf das große Wunder.» (Ed. Spranger, Psychologie des Jugendalters, S. 160.)

unterscheidet sich aber von der echten Genußsucht durch das Aufgehobensein in einer großen Illusion; die echte Genußsucht ist illusionslos, sie sucht den Genuß um des Genusses willen, ohne sich davon mehr als ein vorübergehendes Vergnügen zu versprechen. Bei Jugendlichen kommt sie nach unserer Erfahrung selten vor. Wenn ein Jugendlicher in eine Dirne verliebt ist, wenn er übermäßig oft in Bars und Cafés geht, um zu tanzen, wenn er jeden zweiten Tag das Kino besucht, so fungieren die Dirne, das Bar- und Filmvergnügen wesentlich als Medien für ein dahinter liegendes «Eigentliches».

Freilich handelt es sich bei den genannten und ähnlichen Medien um ungeeignete Vermittler des großen Erlebnisses. Darum führt denn auch diese Pseudo-Genußsucht trotz ihres verborgenen Sinnes nicht zum Ziel, sondern höchstens zu oft recht kurzfristigem subjektivem Wohlergehen und nicht selten, entsprechend ihrem leidenschaftlichen, auf Grund des intendierten großen Zieles alle Rücksichten hintansetzenden Charakters, zur Verletzung von Sitte und Gesetz. Sie ist vor allem, da sie fast immer einen bedeutenden Geldaufwand erfordert, sehr häufig indirekte Ursache von Eigentumsdelikten.

Es dürfte klar sein, daß die (Pseudo-) Genußsucht sich sehr dazu eignet, als Verwahrlosungssymptom mißverstanden zu werden. In der Praxis der Jugendfürsorge und Jugendstrafrechtspflege kann sich ein solches Mißverständnis (wie überhaupt die Verkennung von Pubertätssymptomen als Verwahrlosungssymptome) insofern manchmal verhängnisvoll auswirken, als dadurch die Prognose vergleichsweise zu ungünstig ausfällt und pädagogische Maßnahmen nahelegt, die der wirklichen Situation nicht angepaßt sind.

3. Die Pubertät als erhöhte Disposition zur Verwahrlosung.

Es wird kein Zufall sein, daß der Beginn der (Spät-) Verwahrlosung bei der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle in die Periode der Pubertät fällt.

Bereits die oft täuschende Ähnlichkeit der beiderseitigen Symptomkomplexe als solche kann zur Entstehung der Verwahrlosung mithelfen. Wie wir andeuteten, werden viele Äußerungen einer stark defizienten Pubertät, vorab die nicht seltenen deliktischen Entgleisungen, dann aber auch die sogenannte Genußsucht, die häufige trotzbedingte Renitenz usw. als Symptome einer bereits fortgeschrittenen Verwahrlosung mißverstanden. Die Folgen dieses Mißverständnisses sind nun ihrerseits geeignet, eine Entwicklung in der Richtung auf die Verwahrlosung entscheidend zu för-

dern. Der Nichtverwahrloste wird unter Umständen gerade dadurch in die Verwahrlosung gedrängt, daß er für verwahrlost angesehen und entsprechend behandelt wird. Der Zusammenhang ist ohne weiteres verständlich im Hinblick auf den Dissidenzcharakter der Verwahrlosung. Indem ein Pubeszent als verwahrlost gilt, wird er zum Dissidenten gestempelt. Damit ist er de facto aus der Gesellschaft ausgestoßen, d. h. entehrt. Zwar gibt man ihm gewisse Rehabilitationschancen (Fürsorgeerziehung), läßt ihn aber gerade durch die entsprechenden Maßnahmen deutlich die Notwendigkeit der Rehabilitation und damit die Tatsache der in Kraft stehenden Entehrtheit fühlen. Wenn nun diese Situation allein den Verwahrlosungsprozeß durchaus nicht einzuleiten braucht (es kommt unter anderem auch darauf an, wieweit der Pubeszent auf die Suggestion hereinfällt), so muß sie doch mindestens als mögliche Nebenursache angesehen werden.

Im wesentlichen disponiert jedoch die Pubertät weniger durch ihre mißverständlichen Äußerungen zur Verwahrlosung als vielmehr kraft ihrer Beschaffenheit überhaupt. Erinnern wir daran, daß sie, als Modifikation des Charakters, eine Änderung seiner Stellung in der Welt und in der Gemeinschaft der Menschen zur Folge hat. Abkürzungsweise nannten wir diesen Vorgang Positionswechsel. Dieser hat eine negative und eine positive Phase, verstanden als Abbau der bestehenden Bindungen in ihrer früheren Form bzw. als Eingliederung in die Welt und die Umwelt in neuer Weise. Unbeschadet der Gleichzeitigkeit und der konkreten Verkoppelung der beiden Phasen haben sie doch ihre spezifischen und unterscheidbaren Auswirkungen, die es möglich machen, die Pubertät hinsichtlich ihrer negativen Phase als möglichen Anstoß zur Verwahrlosung zu bezeichnen.

Insofern nämlich bedeutet sie allgemein prinzipielle In-Frage-Stellung und also Auflockerung der bestehenden Beziehungen und Bindungen sowohl triebhafter wie ethischer Art. Somit wird also auch das bisherige Verhältnis zur Sitte und damit zur Gesellschaft in Frage gestellt sein, was nicht weniger bedeutet, als daß jede auf den Abfall von der Gesellschaft abzielende Versuchung während der Pubertät einen geringeren Widerstand finden wird als vor und nach derselben. Es bedarf jetzt vergleichsweise geringerer Anstöße, damit mit der fraglich gewordenen Autorität des sozialen Verhaltenskodex dieser überhaupt fraglich und schließlich in Bausch und Bogen abgelehnt wird.

In ähnlichem Sinne wirkt sich auch der revolutionäre Zug der Pubertät aus. Die im revolutionären Grundgefühl enthaltene Verurteilung der sozialen Einrichtungen und Zustände kommt einer «Auflockerung» der Beziehungen zur Gesellschaft und ihrem Ver-

haltenskodex gleich. Zwar wissen wir, daß diese Auflockerung idealiter kompensiert wird durch eine entsprechende «Bindung» an die Idee einer besseren Gesellschaft. Bei starker Defizienz der Pubertät herrscht jedoch faktisch die negative Komponente vor. Die gefühlsmäßige Kritik an der Gesellschaft wird in diesem Falle dadurch gefährlich, daß sie trotz ihrer weitgehenden Unsachlichkeit mit dem Gefühl sittlicher Legitimation verbunden ist und daß an dieser Legitimation ein aus andern Gründen eventuell hinzutretendes antigesellschaftliches Ressentiment partizipieren kann. Durch solche Legitimation gewinnt eine (vorwiegend) subjektive Opposition gegen die Gesellschaft ganz erheblich an Sicherheit und Selbständigkeit, vor allem auch gegenüber erzieherischen Beeinflussungsversuchen.

Im weiteren wird sich der Pubeszent kraft seiner stark getrübten revolutionären Grundstimmung von der schlechten Gesellschaft angezogen fühlen. Ihr «Mut» zum Widerstand gegen die Gesellschaft wird ihm imponieren, indem er ihn idealisierend mißversteht. Dadurch läuft er Gefahr, die Grenze zwischen revolutionärer Auflehnung und sozialer Dissidenz aus den Augen zu verlieren. Die dergestalt erhöhte Bereitschaft zum Abfall von der Gesellschaft wird weiterhin nicht selten durch einen Schuldaffekt verstärkt. Wir untersuchen dessen Einfluß jetzt insofern, als er sich d i r e k t auswirkt. Wir sehen also ab von den verschiedenen neurotischen Komplikationen, die sich aus einem starken Schuldaffekt ergeben können.

Wiewohl Schuldgefühle nicht notwendig zum Bilde der Pubertät gehören, so stellen sie doch, wie wir gezeigt haben, eine häufige Begleiterscheinung dar. Deshalb reagieren Pubeszenten aus ihrem schlechten Gewissen heraus häufig anders auf ihnen wirklich oder vermeintlich wiederfahrenes Unrecht, als wenn sie von Schuldgefühlen nicht belastet wären. Eine gesunde Abwehr, die als solche aus dem Bewußtsein der Integrität der persönlichen Ehre erfolgt, zielt in solchen Fällen — dem Sinne nach — darauf ab, den realiter entstandenen Schaden, nämlich die Beeinträchtigung der objektiven Ehre, zu korrigieren. Die Korrektur mag mit ungeeigneten Mitteln versucht werden; wesentlich ist dabei nur, daß, fern von jeder Resignation, alles daran gesetzt wird, den Schaden zu reparieren. Anders verhält sich in dieser Situation der vom schlechten Gewissen geplagte Pubeszent. Er erfährt das ihm widerfahrene Unrecht nicht nur als Unrecht, sondern zugleich auch als verdiente, wenn eventuell auch der Qualität wie dem Ausmaß nach unangemessene Strafe und Entehrung, was ihn daran hindert, in der Besorgung der Rehabilitation mit ganzer Kraft vorzugehen. Die Reaktion ist in diesem Falle schwächlich und

darum ohne rechte Wirkung, oder sie ist übermäßig heftig und darum nicht überzeugend. Auf jeden Fall wird die tatsächliche Rehabilitation zunächst nicht erreicht. Es verbleiben also das Gefühl, in der objektiven Ehre beeinträchtigt zu sein sowie die erfahrene Ohnmacht in Ansehung der notwendigen Rehabilitation.

Hierbei handelt es sich offensichtlich genau um die Voraussetzungen und das Kernstück einer Trotzreaktion. Diese richtet sich zunächst gegen die Quelle des erfahrenen Unrechts (Kränkung, Zurücksetzung usw.), also in der Regel gegen bestimmte Milieupersonen, danach aber, durch diese hindurch, auch gegen Institutionen und Gemeinschaften, als deren Repräsentanten die von der Trotzreaktion unmittelbar Gemeinten figurieren. Zuletzt intendiert diese daher immer die Gesellschaft schlechthin als die zuständige Ehreninstanz. Als schuldhaft modifizierte ist aber die antigesellschaftliche Trotzeinstellung hinsichtlich des Ohnmachtsgefühls, das in ihr zum Ausdruck gelangt, gleichbedeutend mit einer ansatzhaften, d. h. gerade angedeuteten sozialen Resignation.

Schließlich ist noch die sogenannte Genußsucht zu erwähnen. Es läßt sich leicht verstehen, daß sie die faktische Spannung zwischen dem Pubeszenten einerseits, seinen Erziehern und zuletzt der Gesellschaft anderseits sehr zu vergrößern geeignet ist. Sie ruft vor allem erzieherischen Maßnahmen, die sich auf die Bekämpfung anscheinend echter Genußsucht beziehen und darum häufig verkehrt ausfallen, wodurch beim Jugendlichen leicht eine Versteifung bereits vorhandener Trotzaffekte und eine verstärkte Hinneigung zur schlechten Gesellschaft, die ihm u. a. wegen der in ihr herrschenden «Genußfreiheit» anziehend erscheinen muß, erreicht wird.

Es ist also offensichtlich, daß die Pubertät, sofern sie defizient ist — in größerem oder geringerem Grade ist sie es immer — als stark erhöhte Disposition zur Verwahrlosung angesehen werden muß. Bei sehr weitgehender Defizienz ist die Verwahrlosungsdisposition derart eindeutig, daß es häufig nur noch eines geeigneten Anstoßes bedarf, damit der Verwahrlosungsprozeß ausgelöst wird.

B. Charakteranomalien als begünstigende Faktoren der Verwahrlosung.

1. Der moralische Kompromiß.

Da bereits der einfache Schuldaffekt die Disposition zur Verwahrlosung erhöht, wie wir soeben sahen, so ist zu erwarten, daß dem neurotisch komplizierten Schuldaffekt mit Bezug auf die Entstehung der Verwahrlosung eine noch bedeutsamere Rolle zufällt. Im Interesse eines differenzierten Verständnisses des fraglichen Zusammenhanges ist es jedoch notwendig, vorerst von der Natur des «neurotisch komplizierten Schuldaffektes» einiges zu sagen. Wir halten uns dabei an die Auffassung Paul Häberlins.

Das akute schlechte Gewissen, die «Gefühlsform eines negativen moralischen Urteils, welches wir gegen uns selbst aussprechen vom Standpunkte eines bewußten oder unbewußten Ideals aus»[14], beurteilt den moralischen Wert meines Verhaltens als minderen Ranges, erklärt mich aber nicht «im ganzen als minderwertig» und enthält daher «den Glauben an die mögliche Herstellung der Vollwertigkeit. Daher lehnt es auch nicht die moralische Anstrengung ab, sondern es fordert dazu auf und regt dazu an»[15]. Anders verhält es sich, wenn sich der moralische Wille dauernd als zu schwach erweist, das im Interesse des im Ideal intendierten Zieles notwendige Triebopfer zu erwirken. Er wird dann von der Anmaßung der Subjektivität eingeengt und erleidet dadurch an seiner Kampfkraft Einbuße. In seiner Schwäche läßt er sich herbei, mit den nicht zu besiegenden schlechten Triebgewohnheiten einen Kompromiß zu schließen, d. h. er gibt in dieser Richtung den Kampf auf. Damit wird aber das schlechte Gewissen chronisch, indem es nicht nur «auftritt», um das je und je dem Ideal nicht gemäße Verhalten zu verurteilen, sondern überhaupt nicht mehr «abtreten» kann, weil es den moralischen Willen wegen seines partiellen Verzichtes auf den Kampf dauernd verurteilen, d. h. als selber moralisch minderen Wertes und damit die Person überhaupt als moralisch minderwertig bezeichnen muß.

«Es muß ... bemerkt werden, daß ... das, was wir Kompromißbildung nennen, sich zumeist schon in sehr jungen Jahren vollzieht, allermeistens schon vor dem achten Lebensjahr[16].» Das Gefühl seiner Minderwertigkeit, die direkte Auswirkung des Kompromisses, begleitet das Kind nun während seiner Jugend, viel-

[14] Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 14.

[15] Op. cit., S. 14.

[16] Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 22 f.

leicht sein ganzes Leben. «Es ist möglich, daß es vorübergehend zurücktritt, sozusagen latent wird, um dann mit aller Kraft wieder auszubrechen, entweder aus unbekannten Gründen menschlicher Periodizität überhaupt, oder dann ausgelöst durch akutes Versagen in gewissen Situationen, oder durch Urteile anderer Menschen, oder auch im Zusammenhang mit Ermüdung oder widrigen Schicksalen[17].» Der mit dem Minderwertigkeitsgefühl Belastete ist in seinem Selbstvertrauen erschüttert und zeichnet sich durch auffällige Stimmungsschwankungen, durch Humorlosigkeit, durch extreme Empfindlichkeit gegen jede ihm gegenüber angebrachte Kritik und jeden auf ihn abzielenden Spaß aus. Wegen seiner Humorlosigkeit wird ihm alles zur Prestigefrage. Er sieht die Gegenwart grau, die Zukunft dämonisch. Den Mitmenschen begegnet er mit Mißtrauen und auch mit Angst vor dem Durchschautwerden. Dadurch wird er in die Einsamkeit, in die Ungeselligkeit getrieben, «auch wohl in den Zwang des Sichversteckens, der Heimlichkeit, ja der gewohnheitsmäßigen Unoffenheit»[18].

Damit sind die direkten Folgen des Minderwertigkeitsgefühls kurz angedeutet. Weittragender sind die indirekten, die wir als neurotische Komplikationen bezeichnet hatten. Sie wurzeln in der Absicht, das Minderwertigkeitsgefühl als solches aus der Welt zu schaffen, also nur die F o l g e des Kompromisses als des e i g e n t l i c h e n Defekts.

Es liegt in der Natur des moralischen Kompromisses, sofern der Mut zu seiner Behebung, d. i. zur grundsätzlichen Wiederaufnahme des Kampfes gegen den in Kauf genommenen Fehler dauernd ausbleibt, daß er «verdrängt» werden muß. Wenn auch damit seine Folge, das Minderwertigkeitsgefühl, dennoch wirksam bleibt, so gelingt doch, im großen ganzen, die Tarnung seiner wahren Herkunft. Das heißt, es ist dann möglich, sich selbst glaubhaft zu machen, man sei nicht selber schuld am Minderwertigkeitsgefühl, indem man es mit allem Möglichen in Beziehung bringt, wofür man nichts kann, so z. B. mit körperlichen Mängeln, mit schlechten Erbanlagen usw. Diese Ablösung des Minderwertigkeitsgefühls von seiner eigentlichen Ursache durch das Mittel des Abdrängens des letzteren aus dem Aufmerksamkeitsbereich der inneren Erfahrung erlaubt einerseits die «Pflege» des Kompromisses, der sonst durch die im Minderwertigkeitsgefühl lebende Verurteilung stets aktuell angefochten wäre, und gestaltet anderseits den Versuch, dem Minderwertigkeitsgefühl harmlose Ursachen zu unterschieben, einigermaßen aussichtsreich. Es gibt angesichts des moralischen Kompromisses zunächst nur zwei Möglichkeiten: ent-

[17] Op. cit., S. 23.

[18] Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 37.

weder er bleibt bewußt und ist damit stets aktuell angefochten, d. h. man kommt nicht darum herum, stets die Notwendigkeit deutlich zu fühlen, daß er eigentlich aufgehoben werden müßte, oder man sucht ihn vor sich selbst zu verstecken, ihn zu ignorieren. Letzteres wird fast immer versucht, gelingt aber nur schwer und stets nur teilweise, weil dem Minderwertigkeitsgefühl die auf seine Ursache hinweisende Funktion wesentlich zugehört und damit nur mit ihm selbst auch ignoriert werden könnte. Von dieser Situation her ist es verständlich, daß alle Lösungsversuche, sofern sie die Bekämpfung des in Kauf genommenen Fehlers nicht einschließen, zugleich — wenn auch mit verschiedener Akzentverteilung — darauf ausgehen, sowohl das Vergessen der eigentlichen moralischen Insuffizienz zu erleichtern wie das Minderwertigkeitsgefühl selbst irgendwie abzudrängen.

Wir können hier die verschiedenen Versuche, mit untauglichen Mitteln der Sackgasse zu entrinnen, nur soweit erwähnen, als sie im Hinblick auf die Verwahrlosung eine Rolle spielen. Da ist zunächst die bereits erwähnte Umdeutung des Minderwertigkeitsgefühls als Folge einer Organminderwertigkeit, also ein «Abladen der Schuld» (Häberlin). Sie kann auch insofern ganz allgemein auf das «Schicksal» abgeladen werden, als man sich eine wissenschaftlich eingekleidete Weltanschauung zulegt, die die Welt so sieht, daß darin persönliche Verantwortung ausgestrichen ist. «In diesem Sinne kultiviert man leidenschaftlich gewisse deterministische oder mechanistische Theorien; auch Vererbungslehren verschiedener Art müssen dafür herhalten. Immer im Sinne der sozusagen tröstlichen Meinung, daß es für den einzelnen keine Verantwortung und keine Schuld geben könne, weil er nichts als ein Glied einer fatalen Kette, und daß alles Übel und alles Böse im mechanischen Prozeß als solchem liege und somit nicht dem individuellen Verhalten anzurechnen sei[19].»

Ein primitiverer oder jedenfalls direkterer Versuch, die wahre innere Situation zu ignorieren, liegt in der Pose. Die Phantasie hilft, «über das bloße Nichtsehenwollen der Wahrheit hinaus, zur Herstellung eines künstlichen Selbstbildnisses, das sich sehen lassen kann. Wir posieren, zunächst vor uns selbst, eine präsentable Figur unserer selbst, mit welcher wir unsere wahre Figur zudekken, und gewöhnen uns krampfhaft daran, zu glauben, so seien wir wirklich»[20]. Meist wird die Pose zugleich auch nach außen hin aufgerichtet und verteidigt, um dadurch die innere zu stützen.

Sehr oft besteht der relativ noch erfolgreichste Ausweg in Kompensationsleistungen, für die charakteristisch ist,

[19] Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 48 f.

[20] Op. cit., S. 40 f.

«daß sie nicht dort ansetzen, wo das Insuffizienzgefühl eigentlich die Anstrengung und das Opfer erforderte, nämlich beim liebgewordenen Kompromiß, sondern anderswo, wo sozusagen keine akute Notwendigkeit vorliegt, und daß sie also am dringendsten Ziel vorbeigehen»[21].

Weiterhin ist von Wichtigkeit in unserem Zusammenhang die «sozusagen undifferenzierte Form des Abladens» der Schuld, wie Häberlin sagt. Sie «äußert sich als allgemeine Unzufriedenheit mit der Welt und dem Schicksal. Die W e l t wird schlecht gemacht, s i e hat die Schuld an allem, was nicht in Ordnung ist»[22].

Wenn wir nun dazu übergehen, die besondere Weise der Bereitschaft des Kompromißcharakters zur Verwahrlosung zu untersuchen, so tun wir gut, bei der Tatsache des Minderwertigkeitsgefühls und dessen Bedeutung für den Status der persönlichen und der objektiven Ehre anzusetzen. Wir hatten angedeutet, daß bereits die Anhäufung aktueller, nicht fixierter Schuld die Integrität der persönlichen Ehre ausschließe. Nun impliziert aber die Beurteilung eines bestimmten Verhaltens als minderen Ranges, wie sie im einfachen Schuldgefühl enthalten ist, noch keine Beeinträchtigung der persönlichen Ehre. Die Entstehung eines Schuldaffektes, d. i. einer Anhäufung von Schuld, setzt jedoch voraus, daß alte Schuld perseveriert und also zum mindesten vorläufig unerledigt bleibt. Je länger aber die Liquidation hinausgeschoben wird, desto schwerer ist sie durchführbar. Die Folge ist stets eine größere oder geringere Lähmung der inneren moralischen Auseinandersetzung und damit die Geneigtheit zum moralischen Kompromiß, welcher seinerseits das Minderwertigkeitsgefühl zur Folge hätte. Potentiell ist dieses daher im aktuellen Schuldaffekt bereits enthalten, weil die Lähmung der inneren moralischen Auseinandersetzung als solche die erste Phase der Kompromißbildung darstellt, ungeachtet dessen, ob die Entwicklung hier stillstehe oder bis zum vollständigen Verzicht auf die Bekämpfung gewisser Fehler fortschreite.

Sicher ist nun die persönliche Ehre im Falle der vollendeten Kompromißbildung ungleich stärker verletzt. So stark jedenfalls, daß es naheliegt, eine eventuelle Bereitschaft des Kompromißcharakters zur Verwahrlosung in erster Linie aus der Situation der Verletztheit der persönlichen Ehre zu verstehen.

Wie wir bereits im Abschnitt über die Ehre ausführten, ist für das Verhalten eines Individuums derjenige Status der o b j e k t i v e n Ehre entscheidend, der in der subjektiven Überzeugung als objektiver vermeint ist. Aus diesem Grunde verhält sich eine von

[21] Op. cit., S. 50.

[22] Häberlin, Minderwertigkeitsgefühle, S. 47.

der Gesellschaft durchaus als vollwertiges Glied anerkannte Person unter Umständen genau so, wie wenn sie geächtet wäre. Sie braucht nämlich nur von ihrer Ächtung überzeugt zu sein, um sich tatsächlich ausgestoßen zu fühlen.

Nun kommt aber ein derartiges Mißverständnis niemals von ungefähr. Zu meinen, die Umwelt stoße mich aus, setzt voraus, daß ich allen Grund habe, die Ausstoßung als naheliegend, ja als unvermeidbar anzusehen. Diese Voraussetzung ist beim Kompromißcharakter im vornherein gegeben. Er weiß sich persönlich ehrlos und wird deshalb vom Gefühl geplagt, der Achtung der Gesellschaft nicht wert zu sein. Er kann es sich im Grunde nicht vorstellen, daß ihn die andern im Stande der Ehre belassen wollen und neigt deshalb, aus innerem Zwang, dazu, das Umweltsverhalten so zu deuten, als ob es die Ächtung zum Ausdruck brächte.

Allerdings will er gleichwohl nicht einfach kampflos auf die öffentliche Ehre verzichten. Er klammert sich vielmehr krampfhaft an sie in der trügerischen Hoffnung, es möchte sich in ihrem Schutze die persönliche Ehre gewissermaßen von selbst wieder restaurieren. Gleichzeitig vermag er aber doch wieder nicht an die Möglichkeit der Erhaltung der öffentlichen Ehre zu glauben, weshalb er gegen jede von außen kommende anscheinende Beeinträchtigung seiner Ehre äußerst empfindlich reagiert und dauernd in der Angst lebt, vor der Umwelt entlarvt zu werden, was dem endgültigen Verlust auch der öffentlichen Ehre gleichkäme. So hat beispielsweise die insbesondere bei Kompromißcharakteren häufig anzutreffende Pose der moralischen Vollkommenheit immer auch den Zweck der Rettung der öffentlichen Ehre um jeden Preis.

Damit wäre zunächst gezeigt, daß der Kompromißcharakter trotz seiner anscheinend erhöhten Disposition zur Verwahrlosung nicht widerstandslos auf diese zusteuert. Vielmehr wehrt er sich geradezu krampfhaft gegen eine derartige Entwicklung — krampfhaft, weil er sich ihr im Grunde bereits verfallen weiß und ihn alles, was statt-hat, anscheinend in die Ehrlosigkeit drängen möchte. Er befindet sich deshalb ständig in der Abwehrsituation, welche ihm unerquickliche Spannungen, häufigen Streit und viele Zerwürfnisse einbringen. Daneben besteht freilich auch die Möglichkeit der notdürftigen Konsolidation der sozialen Ehrenstellung, womit der Kampf um dieselbe in eine ruhigere Phase eintritt. In diesem Falle vermag sich der Kompromißcharakter, unter dem Schutz der konsolidierten objektiven Ehre, am ehesten über sein Bewußtsein der persönlichen Ehrlosigkeit hinwegzusetzen; er lebt dann ganz seinem Ansehen, das ihm sein Minderwertigkeitsgefühl ertragen und seine Schuldkomplexe verdrängen hilft. Dabei

braucht er sich keineswegs ausschließlich auf eine bloß äußerliche Pose zu verlegen, d. h. er wird sich sein Ansehen zuweilen verhältnismäßig «ehrlich» erwerben durch wirkliche Leistungen im Dienste der Gemeinschaft, durch Mitarbeit in reellen und ehrwürdigen Parteien und Institutionen. Damit gewinnt er eine gewisse Sicherheit und «Charakterfestigkeit», durch die sich die Umwelt in der Regel täuschen läßt. Hingegen vermag ein verhältnismäßig geringfügiger Anlaß der ängstlich verborgenen pathologischen Unsicherheit von einem Moment zum andern zum Durchbruch zu verhelfen, wodurch sich alle Sicherungen zur Wahrung der objektiven Ehre eben doch als notdürftig und schwach fundiert erweisen.

Insofern und solange nun die Sicherung der objektiven Ehre gelingt, besteht offenbar kein aktueller Anlaß zur Verwahrlosung. Erst aus der akuten Gefährdung der Ehrenstellung erwächst die akute Versuchung zum Abfall von der Gesellschaft bzw. zur Desertion in die schlechte Gesellschaft. Die Kompromißsituation enthält aber außer dem Bewußtsein der persönlichen Ehrlosigkeit noch weitere Züge, die geeignet sind, die soziale Dissidenz vorzubereiten.

Da ist zunächst eine auffallende Analogie im Verhältnis einerseits des Verwahrlosten und anderseits des Kompromißcharakters zur Umwelt einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wie wir ausführten, zeichnet sich ersteres unter anderm durch den Mißtrauensaspekt aus, kraft dessen durch den Verwahrlosten eine Umdeutung von sachlich begründeter Kritik und sachlich begründeten Anforderungen seitens der Umwelt im vornherein als böswillige Nörgelei bzw. als Schikane verstanden werden. Ebenfalls durch einen Mißtrauensaspekt ist nun auch das Verhältnis des Kompromißcharakters zur Umwelt bestimmt. Dagegen unterscheidet sich dieser von jenem sowohl durch andere Provenienz wie auch durch einen anderen Zweck. Während das Mißtrauen des Verwahrlosten aus seinem Ressentiment gegen die Gesellschaft resultiert und der Erhaltung der sozialen Resignation zu dienen hat, gründet das Mißtrauen des Kompromißcharakters primär in der Angst vor der Entdeckung seiner Minderwertigkeit und ist es weiterhin verständlich aus der krankhaft gesteigerten Wachsamkeit gegenüber jeder möglichen Bedrohung der öffentlichen Ehre. Das Vorhandensein des Mißtrauensaspektes stempelt demnach trotz der äußerlichen Analogie den Kompromißcharakter noch keineswegs eo ipso zum Verwahrlosten.

Dagegen bedeutet der schuldbedingte Mißtrauensaspekt allerdings eindeutige Disposition zur Verwahrlosung insofern, als er die öffentliche Ehrenstellung durch falsche Darstellung der Inten-

tionen des Umweltverhaltens dauernd gefährdet. Und zwar in doppeltem Sinne, nämlich direkt durch Vorspiegelung von nicht vorhandener ehrenrühriger Beurteilung und Behandlung und indirekt, auf dem Wege über derartige Falschmeldungen, durch Vergiftung des Verhältnisses zur Umwelt und damit (sofern es sich, was vorausgesetzt ist, nicht um ein schlechtes Milieu handelt) zur Gesellschaft.

Eine weitere Gefährdung des Verhältnisses zur Gesellschaft liegt in der schuldbedingten Lähmung der Anstrengungen zur Rehabilitation der wirklich oder vermeintlich verletzten öffentlichen Ehre. Wir wiesen bereits bei der Besprechung des nicht fixierten Schuldaffekts auf diesen Zusammenhang hin, der nun beim Kompromißcharakter naturgemäß ausgeprägter und eindeutiger sein wird. Das infolge des peinlichen Bewußtseins um die persönliche Ehrlosigkeit mangelnde Vertrauen in die Erfolgschancen jeglicher Bemühung um die Wiederherstellung der öffentlichen Ehre impliziert ein Ohnmachtsgefühl gegen die sich anscheinend zur Ächtung anschickende Gesellschaft und legt damit den Grund zur trotzhaften Auflehnung gegen die Gesellschaft.

Sehr häufig führt das «Abladen der Schuld» direkt zur Entstehung des für den Verwahrlosten charakteristischen Ressentiments gegen die Gesellschaft. Solange die Schuld auf b e s t i m m t e Personen und Institutionen der Umwelt abgewälzt wird, wird sich das Ressentiment auf diese konkreten Umweltssektoren konzentrieren und also noch nicht der Gesellschaft im allgemeinen gelten. Sobald und in dem Maße jedoch, als diese «Schuldigen» dem Kompromißcharakter die Gesellschaft schlechthin repräsentieren, weitet sich sein Ressentiment zum antigesellschaftlichen Affekt aus.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Kompromißsituation und der Verwahrlosung liegt auch in der Neigung des Insuffizienzcharakters zur Selbstbestrafung, insofern sie ihn zu extrem sittenwidrigem oder deliktischem Verhalten verleitet. In seiner latenten Gespanntheit, seiner schalen Inferioritätsstimmung hat er das Gefühl, daß um jeden Preis etwas geschehen müsse, was ihm Luft verschafft. Ausschließlich um der Veränderung willen führt er eine Katastrophe herbei, von der er, unbewußt, Erlösung erhofft, und zwar Erlösung von dem Zwang, durch unsinnige Anstrengung vor sich selbst und vor der Umwelt die Fiktion moralischer Integrität aufrechterhalten zu müssen. Durch eine Katastrophe soll diese Fiktion gewaltsam zerschlagen und der Weg zur Sühne freigemacht werden. Aus dieser Motivationslage heraus muß unter Umständen das fortgesetzte Lügen, Stehlen, Betrügen usw. eines Kompromißcharakters häufig verstanden werden. Er erreicht

damit auf alle Fälle die tatsächliche Verletzung seiner objektiven Ehre. Es ist möglich, daß die nun einsetzenden gesellschaftlichen Sanktionen zur Sühne Gelegenheit geben und daß durch geleistete Sühne die Kraft zur Rehabilitation sich wieder einstellt. Häufiger ist aber wohl der andere Ausgang: mit dem tatsächlichen Verlust der öffentlichen Ehre wird die endgültige Desertion zur schlechten Gesellschaft nahegelegt, womit eine eindeutig progressive Phase der Verwahrlosung eingeleitet ist.

Es läßt sich leicht verstehen, daß der verwahrloste Kompromißcharakter im allgemeinen «gefährlicher» sein wird als der Nurverwahrloste. Er ist affektgeladener, gereizter, verliert schneller die Herrschaft über sich selbst und mißachtet daher häufiger jene Klugheitsregel, welche die Wahrung des persönlichen Vorteils auf lange Sicht vorsieht. Er wird hauptsächlich unter denjenigen Verwahrlosten zu finden sein, die sich durch ausgesprochen deliktisches Verhalten der Strafverfolgung aussetzen. Die Nurverwahrlosten halten sich ausschließlicher an die Klugheitsregel; sie begnügen sich eher mit «Krämpfen» oder wagen sich doch nur mit geringfügigen Delikten vor, die keine ausgedehnten Freiheitsstrafen erwarten lassen.

2. Die psychopathische Konstitution.

Nach Bleuler ist Psychopathie nur insofern ein einheitlicher Begriff, als sie psychische Abweichungen von der Norm, die anderweitig nicht abgegrenzt sind, umfaßt. «Typische» oder «reine» Formen von bestimmten Psychopathien herausheben zu wollen wäre ein vergebliches Bemühen. Einigermaßen sinnvoll lassen sich nur typische Reaktionsweisen ausgrenzen.

«Viele Psychopathen sind eben nur im sozialen Sinne ‚nicht geisteskrank', vor dem Forum der Naturwissenschaft leiden sie an der nämlichen Anomalie wie viele Geisteskranke, nur in geringerem Grade: sie sind Paranoide, Schizoide, latente Epileptiker, Zyklothyme usw.[23].» Theodor Ziehen sagt ausdrücklich, daß die psychopathischen Konstitutionen ein Grenzgebiet zwischen Geistesgesundheit und Geisteskrankheit darstellen»[24].

Ob nun nur «viele» oder alle Psychopathien ihrem Wesen nach Geisteskrankheiten geringen Grades sind, bleibe dahingestellt. Sofern nämlich Ziehen recht hätte, wäre mit Bezug auf die allgemeine Wesensbestimmung der psychopathischen Konstitutionen doch nichts gewonnen, da die Geisteskrankheiten ihrerseits keines-

[23] Bleuler, Lehrbuch der Psychiatrie, S. 388.

[24] Theodor Ziehen, Die Geisteskrankheiten, S. 403.

wegs eindeutig erkannt sind, d.h. auch hier werden im Grunde lediglich typische Reaktionsweisen unterschieden.

Zunächst sind nur zwei charakterisierende Merkmale der Psychopathie sichergestellt, nämlich erstens, daß es sich um eine Anomalie handelt, und zweitens, daß diese Anomalie konstitutionell ist. Beide Bestimmungen ergeben sich aus der Definition der Psychopathie und sind formaler Natur. Zur Herstellung eines verständlichen Zusammenhangs zwischen Psychopathie und Verwahrlosung benötigen wir aber zum mindesten ein inhaltliches Wesensmerkmal.

Wir erachten es als zweckmäßig, davon auszugehen, daß der psychopathische Mensch im allgemeinen entweder durch auffallende Triebunbeherrschtheit, durch rückhaltloses Aufgehen in Stimmungen (sowohl depressiver wie euphorischer Färbung) oder durch beides zugleich charakterisiert ist. Daneben mögen zuweilen auch Zwangsvorstellungen, Halluzinationen u. dgl. eine Rolle spielen. Sie werden aber nicht als für die verschiedenen Formen der Psychopathie gemeinsam typisch angesehen. Auch das Beherrschtsein von Stimmungen erweist sich dadurch als nicht unbedingtes Charakteristikum der Psychopathie, daß es mit zunehmender Ausgeprägtheit zunehmend sicher eine Geisteskrankheit vermuten läßt. Anders verhält es sich mit der abnormen Triebunbeherrschtheit. Sie mag sich noch so sehr auswachsen — wenn keine anderen Symptome hinzutreten, wird man nicht von einer eigentlichen Geisteskrankheit sprechen. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß abnorme Triebunbeherrschtheit das zentrale Merkmal der Psychopathie darstellt. Sind denn nicht gerade die sogenannte Haltlosigkeit und die «Reizbarkeit» diejenigen Formen der Psychopathie, die man als besonders repräsentativ und typisch bezeichnen könnte? Wir glauben jedenfalls, mit der Annahme, daß abnorme Triebdominanz als das zentrale Merkmal der Psychopathie anzusehen sei, nicht allzu weit an der Wahrheit vorbeizugehen und sind deshalb der Auffassung, es handle sich hierbei um diejenige allgemeine Bestimmung des psychopathischen Phänomens, der Psychiater wie Psychologen zustimmen dürften, und zwar um so mehr, als wir uns durchaus bewußt sind, mit diesem einen, wenn auch zentralen Merkmal keineswegs die Vielgestaltigkeit der psychopathischen Phänomene einzufangen. Um aber jedes Mißverständnis auszuschließen, erklären wir ausdrücklich, die Psychopathie im folgenden nur insofern in Betracht zu ziehen, als in ihr, von Fall zu Fall, eine abnorme Triebdominanz zum Ausdruck gelangt. Ob wir damit alle Sonderformen der Psychopathie erfassen, bleibe dahingestellt.

Bevor wir auf die Bedeutung der so verstandenen Psychopathie

für die Entstehung der Verwahrlosung zu sprechen kommen, möchten wir darauf hinweisen, daß einer überdurchschnittlichen Triebdominanz keineswegs notwendig eine anlagemäßige moralische «Minderwertigkeit» zu entsprechen braucht. Selbstverständlich wird in jedem Fall der moralische Wille dem Triebwillen unterlegen sein, da es sich sonst eben nicht um eine Triebdominanz handeln würde. Das Unterliegen des moralischen Willens ist aber nicht ohne weiteres mit Moralschwäche gleichbedeutend, d. h. die Moralität kann gleichwohl intakt sein, so daß analoge Reaktionen der moralischen Persönlichkeit auf die Triebunbotmäßigkeit zu erwarten sein werden wie im Falle des moralischen Versagens eines nichtpsychopathischen Charakters. Diese Situation setzen wir jedenfalls voraus, wenn wir im folgenden von der Psychopathie und ihrem Verhältnis zur Verwahrlosung sprechen. Von der Moralschwäche im Sinne eines konstitutionellen psychischen Defekts werden wir in einem besonderen Kapitel zu sprechen haben. Ihre Beziehung zur Verwahrlosung ist eine andere als diejenige der Psychopathie im dargelegten Sinne.

Die Frage der Ursachebeziehung der Psychopathie zur Verwahrlosung reduziert sich hier auf die Frage, ob und wie Verwahrlosung unter der Voraussetzung einer konstitutionell überdurchschnittlichen Triebdominanz bei intakter moralischer Anlage begünstigt werde. Für die Psychopathie in der umfassenden Bedeutung dieses Begriffs wird die Antwort auf die dergestalt vereinfachte Frage insofern Gültigkeit haben, als für sie das Merkmal der überdurchschnittlichen Triebdominanz und die Intaktheit (wir sagen nicht «Richtigkeit» oder «Sicherheit»!) des moralischen Empfindens charakteristisch ist.

Der Kampf um die Erhaltung und Verbesserung der Stellung in der Gesellschaft ist für den Psychopathen im Hinblick auf die chronische Insubordonnanz seiner Triebe schwieriger und häufig erfolgloser als für den Normalen. Er gerät, entgegen seiner eigentlichen Intention, mit seiner Umgebung häufig in Konflikt, und zwar auf eine Weise, die besonders geeignet ist, seine Ehre zu bedrohen. Daraus resultiert für ihn die permanente Gefahr der Ausstoßung aus der Reihe der voll anerkannten Glieder der Gesellschaft. Sofern er dennoch unablässig bestrebt ist, seine gesellschaftliche Ehrenstellung zu behaupten und zu konsolidieren, wird er trotz der Schwierigkeit dieser Aufgabe und trotz verhältnismäßig häufiger Rückschläge nicht verwahrlosen. Sicher ist aber die Versuchung zur sozialen Resignation oft groß, und sicher werden ihr viele Psychopathen früher oder später erliegen.

Dennoch ist der Prozentsatz der verwahrlosten Psychopathen nicht so hoch, wie er angesichts der vielen Hindernisse, die dem

Psychopathen die soziale Einordnung erschweren, errechnet werden müßte. Diese Tatsache findet ihre Erklärung in zwei Umständen. Zum ersten gilt es zu sehen, daß die Schwierigkeiten in der sozialen Einordnung, unter Vermeidung des Verzichts auf diese Einordnung, umgangen werden können. Die Resignation beschränkt sich in diesem Fall auf jenen Sektor des Gemeinschaftslebens, der auf den Status der öffentlichen Ehre wenig Einfluß hat, vor allem also wohl auf den privaten Sektor. Innerhalb der Familie, der Verwandtschaft, eines Freundeskreises usw. überläßt sich der Psychopath in diesem Falle ziemlich hemmungslos seinen Bedürfnissen und Launen, um sich dafür um so mehr dort zusammenzunehmen, wo seine öffentliche Ehre sichtbarer auf dem Spiel steht. Er spart die Kraft, die er benötigt, um eine präsentable Figur zu machen, für jene Situationen, in denen ihn keine privaten Gefühlsbeziehungen und Interessen vor der Ächtung schützen könnten[25]. Sofern dem Psychopathen diese Rationierung seiner Anstrengungen zur Selbstdisziplinierung gelingt, wird er, wenn nicht andere Momente, von denen noch die Rede sein wird, hinzutreten, der drohenden Ächtung und damit der Versuchung zur sozialen Resignation, schließlich also der Verwahrlosung, ausweichen können.

Zum zweiten spielt als ein die Gefahr der Verwahrlosung verminderndes Moment das Wissen der Umwelt um die partielle «Unzurechnungsfähigkeit» des Psychopathen eine nicht unbedeutende Rolle. Sofern ein Psychopath als solcher erkannt ist, figuriert er als Sonderfall, der mit Rücksicht auf seine unverschuldete Anomalie innerhalb bestimmter Grenzen nachsichtig behandelt wird. Wiewohl er bei dieser Sachlage als Persönlichkeit teilweise nicht ernst genommen wird, so ist seine Ehre doch nicht tangiert, sondern vielmehr, in gewissem Sinne, sogar konsolidiert. In mancher Beziehung darf er sich gehen lassen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihm seine Undiszipliniertheit auf dem Ehrenkonto belastet wird. Nimmt er das Peinliche dieser Situation in Kauf, so gewinnt er damit die Möglichkeit, als Glied der Gesellschaft zu bestehen.

Sowohl der Ausweg in die sich bloß auf die private Sphäre beziehende Resignation unter Aufrechterhaltung der Anstrengungen zur Erhaltung der sozialen Ehrenstellung wie auch die relative Sicherung der Ehrenstellung durch die auf die verminderte Zurechnungsfähigkeit des Psychopathen Rücksicht nehmende Umwelt

[25] Diese Art der Entlastung im Kampf um die soziale Stellung kommt übrigens sehr oft auch bei Nichtpsychopathen vor. Hier ist sie jedoch vorwiegend das Resultat einer moralischen Bequemlichkeit und nicht, wie unter Umständen bei Psychopathen, ein innerer Not entsprungener Kompromiß, welcher der Erhaltung der öffentlichen Ehrenstellung dienen soll.

bewirken, daß ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz aller Psychopathen im Kampf um die Sicherung der gefährdeten objektiven Ehre resignieren und damit der Verwahrlosung anheimfallen. Dies gilt aber nur soweit, als es sich um die direkte Auswirkung des psychopathischen Defekts handelt. Indirekt ist die Psychopathie in bedeutend höherem Maße Verwahrlosungsdisposition, ja vielleicht die hervorragendste endogene Verwahrlosungsdisposition überhaupt.

Wir betrachteten bis dahin nur die direkte Beziehung der Psychopathie zur Verwahrlosung und kamen dabei zu dem Resultat, daß sich in einer relativ kleinen Anzahl von Fällen durch die den psychopathischen Charakter kennzeichnende unverhältnismäßig weitgehende Insubordonnanz der Triebe im Verhältnis dieses Charakters zur Gesellschaft eine Situation entwickle, aus der die soziale Resignation und damit die (beginnende) Verwahrlosung resultiert. Nun hat aber die Psychopathie sehr häufig einen hervorragenden Anteil am Zustandekommen jener funktionellen Charakteranomalie, welche Häberlin den moralischen Kompromiß nennt, eine Anomalie also, die ihrerseits, wie wir darlegten, sehr oft als ein die Verwahrlosung begünstigender Faktor fungiert. Auf dem Umwege über die Kompromißsituation «bewirkt» somit unter Umständen die Psychopathie indirekt die Verwahrlosung.

Der Zusammenhang zwischen Psychopathie und Kompromißsituation ist unschwer einzusehen. Wie wir ausführten, kommt diese dadurch zustande, daß der moralische Wille gegen hartnäckig sich behauptende Triebgewohnheiten und Triebunbotmäßigkeiten dauernd nicht aufkommt, was zu einer Anhäufung von Schuld führt und damit zu einer Lähmung der moralischen Auseinandersetzung, welche in bestimmten Sektoren der Kampffront zur völligen Aufgabe des moralischen Kampfes führt, d. h. zu einem Verzicht auf die Bekämpfung der bisher erfolglos bekämpften Fehler bei oft gleichzeitiger beabsichtigter Konzentration der moralischen Anstrengung auf die verbleibenden Sektoren des der Disziplinierung bedürftigen Teils der Persönlichkeit. Demnach erscheint der psychopathische Charakter, sofern er durch eine krankhaft gesteigerte Ungefügigkeit und Selbstherrlichkeit des Trieblebens charakterisiert ist, einer in der Richtung zur Kompromißbildung verlaufenden Entwicklung im besonderen Maße ausgesetzt zu sein. In der Tat sind sehr viele Psychopathen zugleich Kompromißcharaktere. Daß dies in den psychiatrischen Lehrbüchern nicht immer herausgehoben, ja daß es von vielen Psychiatern nicht gesehen wird, hat seinen Grund vor allem in dem Umstand, daß die Symptome der Kompromißsituation mit den Symptomen der Psychopathie gewissermaßen verschmelzen.

so daß sie, sich gegenseitig alterierend, als geschlossener Komplex imponieren. Diese Symbiose ist sicher derart häufig, daß bei einer ganzen Reihe von sogenannten typischen psychopathischen Reaktionsweisen, wie sie traditionell gegeneinander ausgegrenzt werden, die Alteration durch die Kompromißsituation bereits inbegriffen ist und also unrichtigerweise dem Bild des psychopathischen Charakters zugerechnet wird. Eine gegenseitige Ausgrenzung der Kompromißsymptome einerseits und der psychopathischen Symptome anderseits wäre übrigens, von Fall zu Fall, ein sehr schwieriges Unternehmen, das kaum zu einem sicheren Ergebnis führen könnte. Dementsprechend wird es wohl nie möglich sein, wirklich r e i n e psychopathische Reaktionsweisen zu beschreiben. Dessenungeachtet ist es dennoch wichtig, wenigstens zu wissen und darauf sein Augenmerk zu richten, daß eine mögliche Alteration durch die Kompromißsituation in jedem Fall in Rechnung gestellt und wenn irgend möglich erkannt werden sollte. Weil es sich bei der Kompromißsituation um einen funktionellen und damit prinzipiell heilbaren psychischen Defekt handelt, wird dadurch, daß er gesehen wird, die Möglichkeit einer richtigen Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Heilbehandlung wesentlich erweitert.

Im vorliegenden Zusammenhang bietet die Einsicht in das häufige Zusammensein von Psychopathie und Kompromißsituation eine befriedigende Erklärung für die Tatsache, daß ein so auffallend hoher Prozentsatz der Verwahrlosten im Sinne der Psychopathie abnorm ist. Wären diese Psychopathen nur im psychopathischen Sinne abnorm, so wäre ihre Verwahrlosung lange nicht in allen Fällen verständlich, weil die bloße Triebunbeherrschtheit immer noch ein Ausweichen vor der drohenden Ächtung durch die Gesellschaft zuläßt. Völlig anders stellt sich die Situation hingegen dar, sobald die Kompromißsituation ihre Rolle mitzuspielen beginnt. In diesem Moment tritt zu der äußeren Bedrohung der Ehre auch noch die innere. Die Kompromißsituation impliziert ja unter anderm, wie wir an früherer Stelle darlegten, das Gefühl der p e r s ö n l i c h e n Unehrenhaftigkeit und damit zugleich das Gefühl, der noch erhaltenen öffentlichen Ehre im Grunde ebenfalls nicht würdig zu sein, woraus oft, auf Grund einer pessimistischen Tendenz in der Wahrnehmung des Umweltverhaltens, die Überzeugung der tatsächlichen öffentlichen Entehrung erwächst. Von hier aus bedarf es aber nur noch eines kleinen Schrittes bis zur Verwahrlosung. Zunächst wird in der Regel der Kampf um die soziale Rehabilitation einsetzen. Dabei können die verschiedensten gewissermaßen s e i t l i c h e n Sicherungen ergriffen werden, wie z. B. die erwähnte Rationierung der moralischen Anstrengung mit Bezug auf den privaten und den öffentlichen Sektor, oder die

Konsolidation der öffentlichen Ehre um den Preis der persönlichen Wahrhaftigkeit usw. Maßgebend für den endgültigen Ausgang des Rehabilitationskampfes ist jedoch, ob es gelingt, im Schutze jener Flankensicherungen die echte Überzeugung von der Intaktheit der öffentlichen Ehre wieder zu erlangen. Besteht nun aber schon bei den nichtpsychopathischen Kompromißcharakteren die Gefahr, daß sich die moralische Anstrengung immer mehr auf die ausschließliche Sicherung der öffentlichen Ehre beschränkt, wobei es dann eines verhältnismäßig geringfügigen äußeren Anlasses bedarf, um das schwache Gebäude zum Einsturz zu bringen, so ist diese Gefahr bei den psychopathischen Kompromißcharakteren naturgemäß bedeutend größer, weil in diesem Fall durch das häufige Sichverlieren an den Moment bei völligem Vergessen der Bedeutung dieses Moments innerhalb eines weiteren Lebenszusammenhangs, wie es für den Psychopathen in seiner extremen Triebunbeherrschtheit charakteristisch ist, eine stets sich wiederholende akute Bedrohung des Sicherungssystems von innen her hinzukommt. Das Zusammenbrechen dieses Sicherungssystems ist aber gleichbedeutend mit der Zerstörung der Hoffnung auf den Erfolg der Rehabilitationsbemühungen, gleichbedeutend also mit der sozialen Resignation, die wir als den Ausgangspunkt des Verwahrlosungsprozesses erkannt haben.

3. Der moralische «Schwachsinn».

Die Streitfrage, ob es moralischen Schwachsinn im Sinne eines isolierten moralischen Defekts ohne gleichzeitige Anomalie des «Gefühlslebens» überhaupt gebe oder nicht gebe, ist hier nicht relevant. Für unsere Betrachtung ist wesentlich, daß feststeht: es gibt Personen, deren Moralität in außergewöhnlichem Maße schwach und undifferenziert ist, und zwar von vornherein, konstitutionell. Dies allein soll gemeint sein, wenn wir von moralischem Schwachsinn und seiner Bedeutung für die Verwahrlosung sprechen.

Wäre die Moralität als Wille zur Einschränkung des subjektiven Sonderwillens zugunsten der Gemeinschaft das einzige Motiv des sittengemäßen Verhaltens, so bestände zwischen der Stärke der Moralität und dem Grade der Sittengemäßheit des Verhaltens eine direkte Proportion; das Verhältnis ist aber in Wirklichkeit bedeutend komplizierter. Wir machten an früherer Stelle darauf aufmerksam, daß die Motive der sozialen Einordnung nicht allein in der Sorge um das Gute und um das Heil, sondern mindestens ebensosehr in der Sorge um das persönliche Wohl verankert sind. Da-

bei ist es gerade das moralische Motiv, welches die bloße Ehrbarkeit, das ist die relativ naive zufriedene Einfügung in die bestehen-Verhältnisse, anficht, den Kampf um die Besserung der Verhältnisse verlangt und den Anschein der Unehrbarkeit, wenn es sein muß, auf sich nimmt. Die soziale Einordnung wird daher bei s c h w a c h e r Moralität ruhigere, selbstverständlichere Gestalt annehmen insofern, als sie nicht revolutionär «überhöht» ist. Ihr Motiv ist damit aber auch in der Richtung zum bloßen Sekuritätsbedürfnis subjektiviert und wird deshalb durch subjektive Sonderinteressen, die dem Gemeinwohl widersprechen, leichter durchbrochen unter der Voraussetzung, daß die Sekurität dadurch nicht bedroht erscheint. Bei mittelmäßiger Klugheit wird der moralisch Schwachsinnige zwar nicht im vollen ethischen Sinn ein guter Bürger sein, wohl aber ein starkes Interesse daran haben, als solcher zu gelten. Er wird sich also mindestens den Anschein der Ehrbarkeit zu geben wissen, indem er sich in seinem faktischen Verhalten nichts zuschulden kommen läßt, was ihn bei der Gesellschaft suspekt machen könnte. Aus der Sorge um sein persönliches Wohl wird er sich daran gewöhnen, die Loyalität gegenüber dem sozialen Verhaltenskodex als gewissermaßen unvermeidlichen Unkostenposten bei seinen Unternehmungen einzukalkulieren. Er sieht seinen Vorteil darin, jenes Minimum an Opferbereitschaft zur Schau zu stellen, welches ihn vor Anfechtungen durch die Gesellschaft bewahrt. Seine Klugheit findet keinen Grund, sich von der Gesellschaft abzuwenden, da diese ihm als Freundin mehr gibt, als sie ihm nimmt und als Feindin mehr nehmen könnte, als er durch den Bruch mit ihr bestenfalls gewänne. Demnach begründet der moralische Defekt als solcher noch keineswegs, wie vielfach angenommen wird, eine Tendenz zur Verwahrlosung. Charakteristisch ist für den Moralschwachen nur, daß die auch bei ihm als normal anzusehende allgemeine Tendenz zur sozialen Einordnung in erster Linie subjektiv motiviert ist. Hierin liegt nun offenbar ein die Verwahrlosung b e g ü n s t i g e n d e s Moment.

Wie das zu verstehen ist, wird sich zeigen, wenn wir uns wieder vergegenwärtigen, was gesagt wurde über die Rolle der Moralität in der Verwahrlosung. Wir zeigten, daß im P r o z e ß der Verwahrlosung das Individuum als ethisches unverändert an der Wiederherstellung der Ehre interessiert bleibt, weil echte Gemeinschaft — und n u r um solche geht es dem ethischen Interesse als ethischem — nirgends anders als in der Gesellschaft als der einzigen prinzipiell universalen Gemeinschaft realisiert werden kann. Die Moralität bedeutet also eo ipso ein retardierendes Moment im Prozeß der Verwahrlosung. Im Maße ihrer Schwäche wird deshalb der Abfall von der Gesellschaft bzw. der Anschluß an die

schlechte Gesellschaft leichter und schneller vonstatten gehen. Das Problem der Verwahrlosung stellt sich dem Moralschwachen primär als Opportunitätsfrage: sobald es sich erweist, daß aus seiner Bemühung um sittengemäßes Verhalten für sein subjektives Wohl nicht mehr ein bestimmtes Minimum resultiert, wird er den Anschluß an die schlechte Gesellschaft suchen. Hat er diesen Schritt einmal getan, so wird er sich, im Vergleich zu den Verwahrlosten mit anlagemäßig intakter Moralität, glücklicher oder doch weniger unglücklich fühlen, weil ihm das Gefühl für den Pseudocharakter der Verwahrlosung als Erlösung weitgehend abgeht. Der nicht moralschwache Verwahrloste sucht in der Verwahrlosung das Heil, welches ihm im Schoße der Gesellschaft unerreichbar erscheint; er fühlt aber stets, daß er hinsichtlich seines Heils vom Regen unter die Traufe geraten ist und weiß deshalb im Grunde, daß die Umkehr notwendig ist. Dem moralschwachen Verwahrlosten geht es, in letzter Hinsicht, zwar auch um das Heil, doch ist das Gefühl hierfür nur äußerst schwach. Im Vordergrund steht die Sorge um das Wohl, und um dieses ist es im Schoße der schlechten Gesellschaft nicht notwendig schlechter bestellt, wenn es auch in Wirklichkeit immer mühsam bleiben wird, sich als dissidentes Glied der Gesellschaft durchzuschlagen.

Der Schritt in die Verwahrlosung setzt demnach beim Moralschwachen weniger eine eigentliche Verzweiflungsstimmung voraus als vielmehr ein bloßes Ermüdetsein. Weil aber bloße Ermüdungserscheinungen im Kampf um die befriedigende gesellschaftliche Stellung naturgemäß häufiger sind als echte Verzweiflungsstimmungen, so werden Moralschwache häufiger verwahrlosen als moralisch Normale. Aber doch wieder nicht so häufig, wie man angesichts dieser Regel vermuten könnte. Es liegt nämlich in der Konstitution des Moralschwachen begründet, daß nicht allein echte Verzweiflungsstimmungen kaum vorkommen, sondern auch starke Ermüdungserscheinungen zum mindesten vergleichsweise seltener auftreten als bei anderen. Nämlich: Moralschwache sind nicht oder kaum durch Schuldaffekte belastet, welche, mehr als andere Affekte, durch Trübung des Urteils jene Voraussetzungen schaffen, unter denen Ermüdungserscheinungen im Kampf um die soziale Stellung auftreten. Sie haben ferner gerade deshalb, weil sie vom Hang zu moralischen Wertungen und damit auch von Vorurteilen, die ja fast immer aus der moralischen (richtiger: moralistischen) Situation heraus gefaßt werden, weitgehend frei sind, in der Beurteilung der Lebenssituationen, wie sie sich je und je in bezug auf ihr subjektives Interesse darstellen, ein unbestocheneres und sichereres Urteil. In mißlichen Situationen bewahren sie meistens ein deutliches Gefühl für die mannigfachen Vorteile des

sittengemäßen Verhaltens, sie behalten den Kopf oben und retten, was zu retten ist, solange noch eine Aussicht auf Erfolg besteht, während moralisch Normale unter denselben Umständen längst den Kopf verlieren und der Resignation zu verfallen drohen. Aus diesem Grunde handelt es sich bei jenen Moralschwachen, die verhältnismäßig leicht und rasch den Schritt in die Verwahrlosung tun, meistens um solche, die sich trotz ihres moralischen Defekts relativ schlecht auf ihren Vorteil verstehen: die Ungeschickten, Geschäftsuntüchtigen, Unintelligenten. Die tüchtigen und klugen Moralschwachen werden vielleicht noch seltener als die moralisch Normalen verwahrlosen. Sie sehen ihren Vorteil darin, wenn irgend möglich zum mindesten den Schein der Ehre zu wahren, weil sie genau wissen, daß sie als anerkannte Glieder der Gesellschaft bequemer auf ihre Rechnung kommen, als wenn sie es mit der Gesellschaft verderben würden. Unter den rücksichtslosen Erfolgsmenschen wird man demnach wahrscheinlich einen ebenso hohen oder höheren Prozentsatz von Moralschwachen antreffen, als unter den Verwahrlosten und den Verbrechern.

4. Der Intelligenzdefekt.

Die Meinungen darüber, was Intelligenz sei, gehen weit auseinander. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, hier Klarheit zu schaffen. Wir beschränken uns darauf, zu untersuchen, welche offensichtlichen Intelligenzanomalien mit der Verwahrlosung in ursächlichem Zusammenhang stehen können.

Von der theoretischen Intelligenz, dem «Auge und Ohr» für das Wesen der Dinge, ist hier nicht die Rede, sondern lediglich von jener Intelligenz, die als technisches Instrumentarium des praktischen Verhaltens bezeichnet werden kann, also von der im engsten Sinne des Wortes praktischen Intelligenz.

Wer mit vollendeter praktischer Intelligenz versehen wäre, würde die Situation stets so sehen, wie sie sich tatsächlich darstellt, würde die in der Situation liegenden Grenzen und Möglichkeiten der Veränderung durch sein tätiges Eingreifen richtig einschätzen und wäre imstande, die äußersten Veränderungsmöglichkeiten in seiner Zwecksetzung auszunützen und die Zweckrealisation in zweckadäquater Planbildung vorzubereiten. (Käme dazu noch die Fähigkeit zur planadäquaten Realisation des gesetzten Zweckes, das vollendete Können, das als solches nicht mehr zur praktischen Intelligenz gehört, so hätten wir den vollkommen Lebenstüchtigen). Genau genommen ist somit die praktische Intelligenz nichts anderes als eine Seite der Handlung, d. i. der mensch-

lichen Reaktivität überhaupt[26]. Sie kann definiert werden als Begabung, auf die stets sich verändernde Gesamtsituation so zu reagieren, wie es dem Interesse entspricht[27]. In diesem Sinne stellt sie eine wesentliche Voraussetzung der Lebenstüchtigkeit dar.

Mehr oder weniger ist die praktische Intelligenz bei jedem Menschen «beschränkt». Defekt kann sie dagegen erst genannt werden, wenn ihre Beschränktheit aus dem Rahmen des Normalen deutlich herausfällt. Wir unterscheiden, entsprechend den Phasen der Handlung, verschiedene Akzentuierungen des Intelligenzdefekts. In der Wahrnehmungsphase äußert sich das Defektsein der Intelligenz als Stumpfheit und Undifferenziertheit der Empfindungen[28], in welchen der Gegenstand «intentional enthalten» ist. Wahrnehmungs- oder Empfindungsstumpfheit hat notwendig auch Vorstellungsunklarheit (Undifferenziertheit) zur Folge, da sich die Vorstellungsproduktion ausschließlich auf das in den Empfindungen «investierte» Material angewiesen sieht. Darüber hinaus kann aber auch die Vorstellungsproduktion als solche (die wir mit Häberlin als «‚Zusammenfassung' der Empfindungen zu eindeutiger Mannigfaltigkeit», zu einem bestimmten «‚Bild' der Gegenständlichkeit»[29] verstehen) gestört sein. Wo aber die Empfindungen undifferenziert und die Vorstellungen unklar sind, wird schließlich auch die Phantasietätigkeit und damit die planende «Vorbereitung» der Tatphase abnorm sein, da die «phantasierende Seele ... mit einem Material arbeiten (muß), das früherer Empfindung entstammt»[30]. Der Intelligenzdefekt wird sich demnach stets auch als gestörte Phantasietätigkeit darstellen. Der

[26] Über den Begriff der Handlung vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Auflage, S. 29 ff. Häberlin schreibt dort u. a.: «Die Handlung ist Entgegennahme und Antwort der Seele gegenüber der Anregung vom Gegenstand her; sie hat eine rezeptive und eine produktive Seite. Nach beiden Seiten ist sie sowohl von der Seele wie vom Gegenstand her bestimmt.»

[27] Wir teilen im wesentlichen die Auffassung W. Sterns über die praktische Intelligenz, die er wie folgt umschreibt: «Intelligenz ist die allgemeine Fähigkeit eines Individuums, sein Denken bewußt auf neue Forderungen einzustellen, die allgemein geistige Anpassungsfähigkeit an neue Aufgaben und Bedingungen des Lebens.» «Intelligenz ist progressiv und in die Zukunft weisend.» Als «Neutat» ist aber die Intelligenz «nicht die eigentlich schöpferische Tat, die, ganz von innen quellend, erst der Umwelt neue Gestalten des Daseins aufzwingt; sondern eine Handlungsweise, die — auch in ihrer Neuartigkeit — durch die neue Konstellation der Welt draußen bedingt ist. Darum gehört das Merkmal der Anpassung in die Begriffsbestimmung der Intelligenz; hiermit wird die Abhängigkeit der Leistung von den äußeren Momenten (der Aufgabenstellung, den Forderungen des Lebens) hervorgehoben und die Intelligenz von der wahren Schaffensfähigkeit oder Genialität ebenso wie von der wahren Selbstherrlichkeit des Geistes, der Weisheit, geschieden.» (W. Stern, Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen, S. 2 ff.)

[28] Vgl. Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 32.

[29] Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 36.

[30] Häberlin, Leitfaden der Psychologie, II. Aufl., S. 38.

Schwachsinnige wird somit, indem er sich «überlegt», welche Reaktion die gegebene Situation in bezug auf sein Interesse verlangt, die in der Situation liegenden Grenzen und Möglichkeiten unklar oder schief beurteilen und damit häufig so reagieren, wie es seiner eigentlichen Absicht gar nicht entspricht.

Die in den psychiatrischen Lehrbüchern unter dem Titel «Oligophrenie» ausgegrenzten typischen Formen des Schwachsinns können wir in diesem Zusammenhang deshalb nicht berücksichtigen, weil wir den Intelligenzdefekt als solchen in seinen verschiedenen Akzentuierungen und nicht seine Konkretion in typischen oligophrenen Charakteren mit der Verwahrlosung in Zusammenhang bringen möchten. Es liegt uns daran, den eventuellen Einfluß des Intelligenzdefekts auf den Verwahrlosungsprozeß zu verstehen, d. h. wir untersuchen die Verwahrlosungsdisposition des «Oligophrenen» qua Defekten hinsichtlich der praktischen Intelligenz unter Absehung von dem eventuellen «Eingebettetsein» des Intelligenzdefekts in einen «degenerativen» Charakter überhaupt.

Die Ursachebeziehung zwischen defekter praktischer Intelligenz und der Verwahrlosung ist keine direkte, d. h. die durch den Intelligenzdefekt gekennzeichnete Situation tendiert nicht «von sich aus» zur Verwahrlosung. Wohl aber ist die sittengemäße Gestaltung des Verhaltens bedeutend erschwert. Und zwar in dreifachem Sinne. Einmal dadurch, daß zu wenig deutlich oder falsch gesehen wird, was die Sitte (der soziale Verhaltenskodex) im allgemeinen, hauptsächlich jedoch im jeweiligen konkreten Fall, «will», sodann insofern, als die konkrete Situation überhaupt unklar oder falsch beurteilt wird und schließlich, indem die planende Phantasie die vorhandenen realen Möglichkeiten nur ungenügend ausnützt. Die durch den Intelligenzdefekt bedingte Lebensuntüchtigkeit des Schwachsinnigen wirkt sich also in bezug auf seine Stellung in der Gesellschaft in der Weise aus, daß er durch Ungeschicklichkeit und dauernde praktische Desorientiertheit häufiger als andere mit seiner Umwelt kollidieren wird.

Wäre die Sittengemäßheit des Verhaltens identisch mit dessen Moralgemäßheit, so würde sich die Situation mit dem Hinzutreten eines Intelligenzdefekts nicht ändern, weil (praktische) Intelligenz und Moral in keinerlei ursächlicher Beziehung stehen. Eine intellektualistische Interpretation der Moralität liegt uns fern. Sittengemäßes Verhalten ist aber nicht eo ipso moralisches Verhalten. Wir haben dies an früherer Stelle dargelegt. Ich verhalte mich der Sitte gemäß mindestens ebensosehr im Interesse meines subjektiven Wohls wie meines Heils. Deshalb genügt es nicht, daß ich auf die Stimme meines Gewissens horche, um mit der Gesellschaft im Einklang zu stehen. Es gehört dazu auch, daß ich meine

persönlichen Interessen im Rahmen der Sitte zu wahren verstehe, ich muß also auch t ü c h t i g sein. Die Gesellschaft verlangt vom einzelnen neben einem bestimmten Minimum an moralischer Opferbereitschaft a u c h ein Minimum an Tüchtigkeit. Sofern dieses von einem Glied der Gesellschaft nicht erreicht wird, ist seine Stellung in ihr gefährdet; allerdings nur dann a k u t gefährdet, wenn seine Lebensuntüchtigkeit zur deutlichen Manifestation gelangt. Da nun die Lebenstüchtigkeit der Schwachsinnigen erheblich unterdurchschnittlich ist, sind alle Schwachsinnigen in ihrer gesellschaftlichen Stellung (zunächst latent) gefährdet. Die Gefährdung b l e i b t latent, wenn entweder der Schwachsinn einen derart hohen Grad erreicht, daß einer allgemein als «unzurechnungsfähig» angesehen wird, oder wenn der Schwachsinnige das Glück hat, unter äußeren Voraussetzungen zu leben, welche seine Lebensuntüchtigkeit nicht allgemein sichtbar werden lassen. Sofern diese Voraussetzungen nicht da sind und der Schwachsinnige auch nicht als unzurechnungsfähig imponiert, wird die Gefährdung notwendig akut. Wie sich im einzelnen der Zusammenhang zwischen dem Schwachsinn und der unter Umständen aus der akuten Gefährdung der gesellschaftlichen Ehrenstellung sich entwickelnden Verwahrlosung darstellt, soll jetzt gezeigt werden.

Der Schwachsinnige manifestiert seine Lebensuntüchtigkeit zentral in einer extremen Bereitschaft, sich durch Personen und Umstände «verführen» zu lassen. Was zunächst die Widerstandsschwäche gegenüber den Verführungsintentionen von P e r s o n e n betrifft, so gründet sie, der Möglichkeit nach, in der Tatsache des Defektseins aller Phasen der praktischen Intelligenz. Auf Grund seiner undifferenzierten Kenntnisnahme von der Umwelt, insbesondere auch von der Umwelt hinsichtlich ihrer inneren Struktur, vermag der Schwachsinnige die wirklichen und die vorgeblichen Repräsentanten der Sitte nicht deutlich auseinanderzuhalten. In seiner Unsicherheit bringt er unter Umständen ausgesprochenen Dissidenten der Gesellschaft jenes Vertrauen entgegen, das er eigentlich einem loyalen Gliede der Gesellschaft zugedacht hat. Wird er von einem solchen Dissidenten zur Teilnahme an einem asozialen Unternehmen aufgefordert, so ist er durch sein den Adressaten idealisierendes Vertrauen bereit, das Sittenwidrige an der Zumutung zu übersehen. Er wird aber auch im vornherein unsicher sein, was die Sitte im vorliegenden Falle eigentlich verlangt und verbietet. Sollte es sich jedoch um wirklich eindeutig verbotene Dinge handeln, die auch vom autochthonen moralischen Empfinden aus als unerlaubt deutlich erlebt werden, wie z. B. Diebstahl, Raub, Überfalll u. dgl., so wird der Schwachsinnige der Versuchung, die Gewissensstimme zu ignorieren, aus weiteren Grün-

den eher erliegen als ein Normaler: er ist unsicherer in der Beurteilung der Gefährlichkeit der Lage in bezug auf das eventuelle Erwischtwerden und ist sich ferner auch unklar über die Tragweite der Folgen im Falle des Erwischtwerdens. In dieser Unsicherheit ist er darum um so mehr geneigt, seinem Verführer, dem er zum mindesten Kameradschaftlichkeit zutraut, zu folgen. Seine Lage ist unter anderm dadurch charakterisiert, daß er im wesentlichen «nur» noch von seinem Gewissen vor der sitten- oder gesetzwidrigen Tat gewarnt wird, während der im Sinne der Klugheit Lebenstüchtige die Nachteile, die seinem subjektiven Wohle erwachsen könnten, deutlich sieht, wodurch sich seine moralische Intention durch gleichsinnige Furcht und Angst unterstützt sieht.

Die gleichen Faktoren begründen auch die vergleichsweise hohe Bereitschaft des Schwachsinnigen, sich durch bestimmte Umstände zu sitten- oder gesetzwidrigem Verhalten verführen zu lassen. So wird er z. B. der Versuchung zur Urkundenfälschung oder Hehlerei leichter erliegen als der voll Lebenstüchtige. Einmal schon deshalb, weil die fraglichen Tatbestände in seinem Bewußtsein nur undeutlich als verboten figurieren. Auf Grund seiner undifferenzierten Wahrnehmung der Fremdwirklichkeit versteht er die Sitte nur soweit einigermaßen deutlich, als sie leicht faßbare Tatbestände eindeutig als verboten oder als erlaubt bezeichnet. Urkundenfälschung und Hehlerei sind aber, gemessen an einem beschränkten Verstande, nicht leicht faßbar. Die volle Erfassung zum Beispiel des Tatbestandes der Urkundenfälschung setzt die Fähigkeit zur Kenntnisnahme von Bedeutung und Funktion der Urkunde voraus, eine Fähigkeit also, die auch Schwachsinnigen leichteren Grades häufig abgehen wird. Trotz dieses mangelnden Verständnisses wird nun der Schwachsinnige gleichwohl von einem undeutlichen Gefühl, etwas Unerlaubtes zu tun, durchdrungen sein, wenn er z. B. auf seiner Aufenthaltsbewilligung jene Bemerkung ausradiert, aus der hervorgeht, daß er, was er seinem Meister verschweigen möchte, früher in X wohnhaft war, oder wenn er eine Zeugnisnote fälscht oder ein auf der Straße gefundenes Tramabonnement durch Herausnehmen der fremden und Einkleben der eigenen Photographie zu rechtswidrigem Gebrauche fertigmacht usw. Hat er über die Stellungnahme der Sitte zur Urkundenfälschung oder zur Hehlerei auch keine genaue Kenntnis, so hat er doch etwas läuten hören, es ist ihm so, als ob die Angelegenheit eventuelle Folgen haben könnte. Neben seinem Gewissen regt sich darum auch die Furcht vor den gesellschaftlichen Sanktionen. Beide, das schlechte Gewissen und vor allem die Furcht, werden jedoch zweifellos dort größer sein, wo die Versuchung zu einem Tun vorliegt, das eindeutiger als von der

Sitte verboten erscheint, z. B. in der Situation des Versuchtseins zum Unterschlagen, zum Stehlen, zum Rauben usw.

In allen Fällen wird aber der Schwachsinnige diese Furcht (das schlechte Gewissen läßt sich durch keine Argumentation verdrängen) wiederum leichter überwinden als der Kluge, und zwar aus den gleichen Gründen wie jene analoge Furcht vor den Folgen einer als fragwürdig empfundenen Tat, zu der er von einem Dissidenten angehalten wird. Da ja auch wir moralischen und klugen Bürger nicht durch die Moralität allein vor sittenwidrigem Verhalten bewahrt werden, sondern in weitgehendem Maße auch durch die Furcht vor der Entdeckung und deren Folgen, so fällt beim Schwachsinnigen seine relative Unfähigkeit, die Situation auf ihre Gefährlichkeit in bezug auf Entdecktwerden und Folgen zu beurteilen, zweifellos stark ins Gewicht. Sein wunschbedingter Optimismus findet dank der schlechten Informationen über die Umwelt und des eingeschränkten Dispositionsvermögens ein breites Expansionsfeld. Er wird deshalb wegen seines Intelligenzdefekts der Versuchung zu sitten- und gesetzwidrigem Verhalten im allgemeinen häufiger erliegen als andere mit normaler Intelligenz.

Intellektueller Schwachsinn ist also gleichbedeutend mit einer erhöhten Disposition zu asozialem Verhalten in dem Sinne, daß den Versuchungen zu sittenwidrigem Verhalten, sei es, daß die Anregungen von Personen, sei es, daß sie von bestimmten «Umständen» ausgehen, aus den dargelegten Gründen nur ein relativ geringer Widerstand entgegengesetzt zu werden vermag. Es besteht — allgemein — eine erhöhte Bereitschaft, sich verführen zu lassen. Damit erklärt sich unter anderem die Tatsache, daß bei den sogenannten Banden häufig ein ziemlich hoher Prozentsatz der Mitläufer aus Debilen und Imbezillen besteht und ferner, daß unter den nichtverwahrlosten jugendlichen Delinquenten relativ viele Schwachsinnige figurieren.

Erhöhte Disposition zu asozialem Verhalten bedeutet nun, zwar nicht eo ipso, wohl aber indirekt, zugleich erhöhte Disposition zur Verwahrlosung. Der Zusammenhang ist leicht ersichtlich. Die relativ häufigen Kollisionen mit der Sitte, also mit der Gesellschaft, führen zu einer akuten Gefährdung der öffentlichen Ehre, schließlich zur tatsächlichen Verletzung derselben und damit zu jener Situation, die den Keim zur Verwahrlosung insofern enthält, als die Kraft zu entschlossenem Ergreifen von Rehabilitationsmaßnahmen fehlt, m. a. W. insofern eine Bereitschaft zur sozialen Resignation vorliegt.

Diese Resignationsbereitschaft wird beim Schwachsinnigen nicht im vornherein größer sein als beim Normalen. Es ist sogar

wahrscheinlich, daß jener in bezug auf die Rehabilitationsaussichten zunächst optimistischer sein wird, weil er die Hindernisse weniger deutlich sieht. Aus dem gleichen Grunde wird er jedoch den Versuch zur Rehabilitation mit geringerer Geschicklichkeit aufnehmen. In seiner mangelnden Orientiertheit über die Gesamtsituation und in seinem relativen Unvermögen, zu sehen, was im einzelnen der Rehabilitation förderlich wäre, wird er dem Ziele häufig kaum näher kommen und damit schließlich doch den Optimismus mit Bezug auf die Aussichten des Rehabilitationsversuchs verlieren, d. h. der sozialen Resignation verfallen.

Und doch fallen wiederum nicht so viele Schwachsinnige der Verwahrlosung anheim, als man angesichts ihrer großen Bereitschaft zum Sichverführenlassen und ihrer Ungeschicklichkeit bei den Rehabilitationsbemühungen erwarten möchte. Der Grund liegt darin, daß sie oft lange oder überhaupt nicht die Tatsache des Gefährdet- oder Verletztseins der objektiven Ehre bemerken. Sie übersehen jene nur einem einigermaßen differenzierten «Auffassungsapparat» zugänglichen Anzeichen, durch welche die Gesellschaft ihre Reserve und leise Androhung der Ächtung zum Ausdruck bringt. Da aber, wie wir ausführten, für die Reaktion des Individuums derjenige Status der objektiven Ehre maßgebend ist, der in der subjektiven Überzeugung als objektiver vermeint wird, verhält sich der Schwachsinnige, dessen objektive Ehre tatsächlich verletzt ist, häufig so, als ob alles in bester Ordnung wäre. Indem er vom Bedrohtsein seiner Ehre keine Ahnung hat, stellt sich ihm die Frage der Rehabilitation überhaupt nicht, womit denn auch eine Versuchung zur sozialen Resignation im vornherein ausgeschlossen ist. Nicht selten benimmt er sich in seinem Irrtum derart zuversichtlich und harmlos-sicher, daß die nichtgewollte Rehabilitation gewissermaßen nebenbei zustande kommt. Es bedarf in solchen Fällen meistens einer groben Manifestation der Tatsache des Verletztseins der Ehre, um ihn auf die wahre Sachlage aufmerksam zu machen.

Literaturverzeichnis.

1. Adler, A., Schwer erziehbare Kinder. Dresden 1926.
2. — Über den nervösen Charakter. München 1922.
3. Aichhorn, A., Verwahrloste Jugend. Wien 1931.
4. Allers, R., Psychologie des Geschlechtslebens. In: Handbuch der vergleichenden Psychologie III. München 1922.
5. Aschaffenburg, G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903.
6. Benjamin, E., Hanselmann, H., Isserlin, M., Lutz, J., Ronald, A., Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters. Erlenbach-Zürich und Leipzig 1938.
7. Bernfeld, S., Die heutige Psychologie der Pubertät. Wien 1927.
8. Binswanger, O., Über den moralischen Schwachsinn, mit besonderer Berücksichtigung der kindlichen Altersstufe. Berlin 1905.
9. Bleuler, E., Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1937.
10. Bode-Fuchs, Psychologie des Landkindes auf geisteswissenschaftlicher Grundlage. Halle 1925.
11. Boenheim, C., Der gegenwärtige Stand der Bettnässerfrage. Ztschr. f. Schgpfl. 1928.
12. — Zur Psychogenese der Enuresis. Ztschr. f. Kinderheilkunde, 1927.
13. Bogen, H., Die Psychologie des Reifealters. Ztschr. f. angew. Psychologie. Leipzig 1926.
14. Bopp, W., Das pädagogische Milieu. Langens. 1928.
15. Bopp, L., Allgemeine Heilpädagogik. Freiburg i. Br. 1930.
16. Bühler, Ch., Das Seelenleben des Jugendlichen. Jena 1922.
17. — Kindheit und Jugend. Leipzig 1928.
18. Bühler, K., Die geistige Entwicklung des Kindes. Jena 1930.
19. Cimbal, W., Die Neurosen des Kindes- und Jugendalters. Berlin 1935.
20. Claparède, E., Psychologie de l'enfant. Genf 1905.
21. Drigalski, W. von, Das Entwicklungsalter und seine Gefahren. Ztschr. f. päd. Psychologie 1914.
22. Duensing, F., Handbuch der Jugendpflege. Langens. 1925.
23. Düring, E. von, Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik. Erlenbach-Zürich 1925.
24. — Infantilismus und Schwachsinn. Ztschr. f. Kinderpflege 1924.
25. Erismann, Th., Der Trotz. In: Verstehen und Bilden I. Halle 1926.
26. Friedmann, A., Der Diebstahl als Entmutigungserscheinung. Intern. Ztschr. für Individualpsychologie. Leipzig 1928.
27. Fuchs-Kamp, A., Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge. Berlin 1929.
28. Fuchs, H., Psychologie der Jugendlichen des Landes. Wittenberg 1928.
29. Giese, F., Kinderpsychologie. Handbuch der vergl. Psychologie I. München 1922.
30. Gregor, A., und Voigtländer, E., Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung u. ihre Bekämpfung. 2 Teile. Berlin 1918.
31. Groos, K., Zur Psychologie der Reifezeit. Intern. Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Berlin 1912.
32. Groß, H., Kriminalpsychologie. Leipzig 1905.
33. Gruhle, H. W., Die Ursachen der Jugendlichen-Verwahrlosung und -Kriminalität. Berlin 1912.
34. Haarmann, H. J., Der Kampf gegen die Gefährdung und Verwahrlosung Jugendlicher. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit, hrsg. von Dr. Hermann Küster. Leipzig 1925.
35. Habrich, L., Pädagogische Psychologie. Kempten 1922.

36. Häberlin, P., Minderwertigkeitsgefühle, ihre Entstehung und Überwindung.
37. — Leitfaden der Psychologie. 1. Aufl. Frauenfeld 1937.
38. — Leitfaden der Psychologie. Zweite, umgearbeitete Auflage. Frauenfeld 1941.
39. — Der Mensch: eine philosophische Anthropologie. Zürich 1941.
40. — Möglichkeit und Grenzen der Erziehung. Zürich 1936.
41. — Wege und Irrwege der Erziehung. Basel 1931.
42. — Die Suggestion. Basel 1927.
43. — Der Geist und die Triebe. Basel 1924.
44. — Der Leib und die Seele. Basel 1923.
45. — Kinderfehler als Hemmungen des Lebens. Basel 1931.
46. Hanselmann, H., Sorgenkinder daheim und in der Schule. Zürich-Leipzig 1934.
47. — Einführung in die Heilpädagogik. Zürich-Leipzig 1930.
48. Heller, Th., Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig 1925.
49. Hetzer, H., Kindheit und Armut. Leipzig 1937.
50. Hitschmann, E., Beitrag zu einer Onanie-Diskussion. In: Sonderheft «Onanie» der Ztschr. f. psychoanal. Pädagogik. Wien 1928.
51. Hofmann, J., Handbuch der Jugendkunde und der Jugenderziehung. Freiburg i. Br. 1922.
52. Hoffmann, W., Die Reifezeit. Leipzig 1922.
53. — Das Pathologische in der Entwicklung der Jugendlichen. Ztschr. f. päd. Psychologie. 1923.
54. — Pubertätskrisen. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit. Hrsg. von H. Küster. Leipzig 1925.
55. — Die Flegeljahre. Leipzig 1933.
56. Homburger, A., Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters. Berlin 1925.
57. Jäger, M., Männliche Jugend. Hamburg 1918.
58. Isserlin, M., Neuere Anschauungen über das Wesen sexueller Anomalien. Ztschr. f. päd. Psychologie. 1922.
59. Kormann, E. von, Die Diebstähle der Kinder, ihre Ursachen, Erkennung und erzieherische Behandlung. Leipzig 1923.
60. Kraepelin, E., Wesen und Ursachen der Homosexualität. Ztschr. f. päd. Psychologie. 1922.
61. Kramer, F., Die Bedeutung von Milieu und Anlage beim schwererziehbaren Kind. Ztschr. f. Kinderforschung. 1923.
62. — Die Willenskrankheiten und ihre pädagogische Therapie. In: Friedrich Manns pädag. Magazin. Heft 1003. Langens. 1924.
63. Kronfeld, A., Über psychosexuellen Infantilismus (Pariethymie). Leipzig 1921.
64. Kruppa, P., Flegeljahre und Pubertätszeit als Ursachen der Kriminalität Jugendlicher. In: Ztschr. f. Kinderforschung. 1909.
65. Lau, E., Beiträge zur Psychologie der Jugend in der Pubertätszeit. Langens. 1924.
66. Lazar, E., Die heilpädagogische Gruppierung in einer Anstalt für verwahrloste Kinder. In: Ztschr. f. Kinderheilkunde. Berlin 1920.
67. Lemke, H., Die Pubertät. In: Manns pädag. Magazin. Langens. 1920.
68. Lipmann, O., Über Begriff und Erforschung der «natürlichen» Intelligenz. Ztschr. f. angew. Psychologie. Leipzig 1918.
69. Meili, R., Psychologische Diagnostik. Schaffhausen 1937.
70. Mönkemöller, Die Psychopathologie in der Pubertätszeit. In: Ztschr. f. Kinderforschung. Langens. 18. Jahrgang.
71. Montalta, E., Jugendverwahrlosung. Zug 1939.
72. Onanie, Sonderheft der Zeitschrift für psychoanal. Pädag. Wien 1928.
73. Pfister, O., Die Liebe vor der Ehe und ihre Fehlentwicklungen. Bern-Leipzig 1925.

74. Reicher, H., Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. III. Teil, 1. Bd.: Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung. Wien 1908.
75. Reininger, K., Über soziale Verhaltensweisen in der Vorpubertät. Wien 1925.
76. Richert, H., Psychologie und Pädagogik der Entwicklungsjahre. Berlin 1917.
77. Ruppert, H., Aufbau der Welt der Jugendlichen. Ztschr. f. Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Leipzig 1931.
78. Schlemmer, H., Die Seele des jungen Menschen im Entwicklungsalter. Stuttgart 1926.
79. Schmalenbach, H., Geist und Sein. Basel 1939.
80. Schröder, P., Das Fortlaufen der Kinder. In: Aschaffenburgs Monatsschrift. 1911.
81. Schulze-Steinen, Ilse, Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten. Diss. Münster (Westfalen) 1935.
82. Schweizer, E., Ursache der Kriminalität und Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen. Langens. 1933.
83. Spranger, E., Psychologie des Jugendalters. Leipzig 1930.
84. Stern, E., Jugendpsychologie. Breslau 1923.
85. Stern, W., Zur Psychologie der Aussage. Berlin 1902.
86. — Tatsachen und Ursachen der seelischen Entwicklung. Ztschr. f. angew. Psychologie. Leipzig 1908.
87. — Vom Ichbewußtsein des Jugendlichen. Ztschr. f. päd. Psychol. 1922.
88. — Über die Entwicklung der Idealbildung in der reifenden Jugend. Ztschr. f. päd. Psychologie. 1922.
89. — Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen und die Methoden zu ihrer Untersuchung. Berlin 1928.
90. — Grundlinien des jugendlichen Seelenlebens. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit, hrsg. von H. Küster. Leipzig 1925.
91. Stier, O., Wandertrieb und pathologisches Fortbleiben bei Kindern. In: Sammlung zwangloser Abhandlungen zur Neuro- und Psychopathologie des Kindesalters. Jena 1913.
92. Strohmeyer, W., Über Pubertätskrisen und die Bedeutung des Kindheitserlebnisses. Ztschr. f. Kinderforschung. 27. Jahrgang. Langens.-Wien.
93. Stutz, J., Die Psychologie des Flegelalters. Zürich 1920.
94. Thoma, E., Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie. 1911.
95. Tramer, M., Psychische Störungen während der Reifezeit. Schweiz. Ztschr. für Gesundheitspflege. 1925.
96. Tumlirz, O., Die Reifejahre. Berlin 1932.
97. Vorwahl, H., Psychologie der Vorpubertät. Berlin 1929.
98. Werner, H., Einführung in die Entwicklungspsychologie. Leipzig 1933.
99. Widler, M., Verwahrlosung und Hilfe in psychologisch-pädagogischem Zusammenhang. Lachen 1937.
100. Winkler, H., Der Trotz, sein Wesen und seine Behandlung. München 1929.
101. Ziehen, Th., Das Seelenleben der Jugendlichen. Langens. 1923.
102. — Krankhafte seelische Zustände im Kindes- und Entwicklungsalter. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit, hrsg. von H. Küster. Leipzig 1925.
103. — Ärztliche Wünsche zur Fürsorgeerziehung bezüglich der sogenannten psychopathischen Konstitutionen. Ztschr. f. Kinderforschung. 1913.
104. — Die Geisteskrankheiten einschließlich des Schwachsinns und die psychopathischen Konstitutionen im Kindesalter. Berlin 1926.
105. Zulliger, H., Schule und Onanie. In: Sonderheft «Onanie» der Ztschr. für psychoanalytische Pädagogik. Wien 1928.

Vita.

Ich, Eugen Rutishauser, bin am 27. März 1913 in meinem Bürgerort Scherzingen (Thurgau) als Sohn des Eugen Rutishauser und der Marie geb. König geboren. Mein Vater ist Gemeindeammann der Munizipalgemeinde Scherzingen und Richter am Bezirksgericht Kreuzlingen. Ich besuchte die Sekundarschule Altnau und trat im Frühjahr 1929 in das Thurgauische Lehrerseminar Kreuzlingen ein, wo ich im Frühjahr 1933 das thurgauische Lehrerpatent erwarb.

Nach einem kurzen Studienaufenthalt in der «Odenwaldschule» (Deutschland) und einer ebenfalls kurzen aushilfsweisen Lehrtätigkeit an der Schweizerschule in Barcelona begann ich, mit dem Wintersemester 1933/34, an der Universität Basel das Studium in den Fächern Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Geschichte. Aus finanziellen Gründen unterbrach ich das Studium nach vier Semestern, um an thurgauischen Primarschulen vikariatsweise zu unterrichten. Nach zwei weiteren Semestern (W.-Semester 1936/37, S.-Semester 1937) verbrachte ich ein halbes Jahr zu Studienzwecken in den beiden Erziehungsanstalten für schulentlassene Jugendliche «Tessenberg» (Bern) und «Aarburg», worauf ich das Studium in Basel im Sommersemester 1938 fortsetzte. Im Herbst 1938 erfolgte meine Wahl zum Beamten der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt. In den darauffolgenden Jahren meiner Amtstätigkeit hielt ich den Kontakt mit der Universität nach Möglichkeit aufrecht, indem ich einzelne Vorlesungen besuchte und an Seminarübungen teilnahm. Durch den Aktivdienst wurde dieser Kontakt während nahezu zwei Jahren ganz unterbrochen. Für das Sommersemester 1942 konnte ich indessen von meiner Arbeitgeberin wie auch vom Militärdienst Urlaub erlangen. Somit habe ich an der Universität Basel während 8 vollen Semestern studiert. Im Wintersemester 1936/37 habe ich die von der Fakultät anerkannte Ergänzungsprüfung in Latein bestanden. Ich hörte Vorlesungen bei den Professoren und Dozenten Barth, H., Gschwind, Häberlin, Kaegi, Merian, Ritschl, Ritter, Salin, Schmalenbach, Stähelin, J., von den Steinen, und nahm teil an den Übungen der Professoren und Dozenten Barth, H., Kaegi, Schmalenbach, und von den Steinen. Meine Dissertation entstand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. P. Häberlin.

Eugen Rutishauser.